

**Unterrichtung**

Hannover, den 22.03.2022

Niedersächsisches Finanzministerium

**Mittelfristige Planung Niedersachsen 2022 bis 2026**

Frau  
Präsidentin des Niedersächsischen Landtages  
Hannover

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

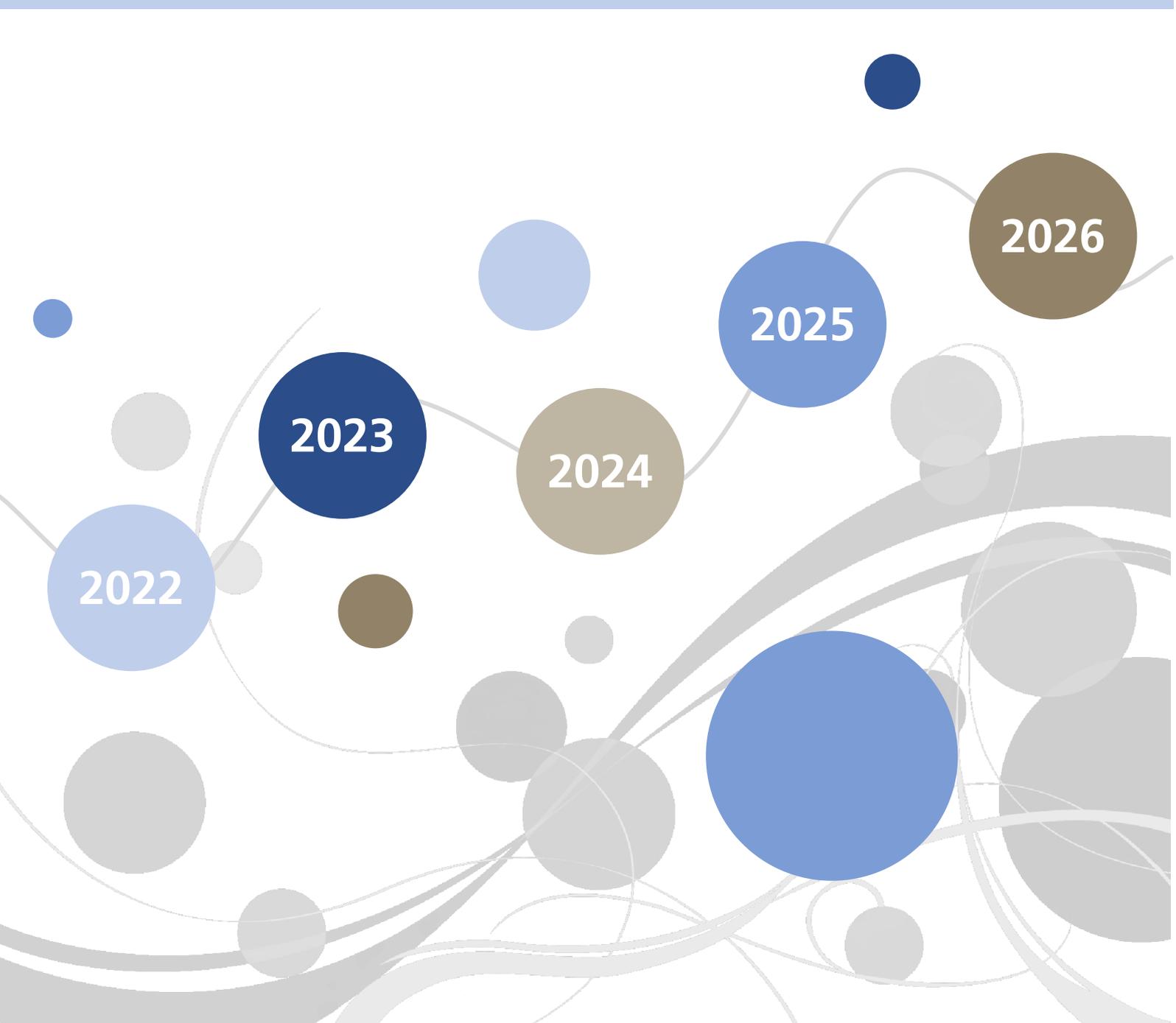
gemäß Artikel 64 der Niedersächsischen Verfassung in Verbindung mit § 31 LHO und § 50 Abs. 3 des Haushaltsgrundsätzegesetzes lege ich dem Niedersächsischen Landtag hiermit die Mittelfristige Planung Niedersachsen 2022 bis 2026 in digitaler Form vor.

Diese kann ferner im Internet unter [www.mf.niedersachsen.de](http://www.mf.niedersachsen.de) eingesehen werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Reinhold Hilbers



# Mittelfristige Planung 2022 - 2026



**Niedersachsen**

# Mittelfristige Planung Niedersachsen 2022 - 2026

**Niedersächsische  
Staatskanzlei**

**Niedersächsisches  
Finanzministerium**



Die Mittelfristige Finanzplanung 2022 - 2026 wurde am 1. März 2022 von der Niedersächsischen Landesregierung beschlossen.

Foto (Seite 5): Henning Stauch



# Inhaltsverzeichnis

	<b>Vorwort</b>	<b>5</b>
<b>1.</b>	<b>Einführung</b>	<b>7</b>
1.1	Gesetzliche Grundlagen und Konzeption der Mittelfristigen Planung	7
1.2	Trendfortschreibung auf Basis des Zweijahreshaushaltes 2022 / 2023	7
<b>2.</b>	<b>Gesamtwirtschaftliche Situation und konjunkturelle Entwicklung in Niedersachsen</b>	<b>8</b>
<b>3.</b>	<b>Aktuelle Einflussgrößen</b>	<b>10</b>
3.1	Finanzstatus zum Ende der 18. Legislaturperiode – Überwindung der finanzwirtschaftlichen Verwerfungen aus der COVID-19-Pandemie	10
3.2	Jahresabschlüsse 2016 - 2021 und „Investitionsoffensive Niedersachsen“ – Finanzierungsoptionen nachhaltig für öffentliche Infrastruktur, COVID-19-Pandemie und Schuldentilgung genutzt	12
3.3	Schuldenbremse: COVID-19-Pandemie, Sondervermögen, Kernhaushalt und Einstieg in die Tilgung notsituationsbedingter Kredite	14
3.4	Schuldenquote und Primärsaldo	16
3.5	Strukturelles Defizit: Krisenbedingte Erhöhung und konsequente Rückführung	17
3.6	Stabilitätsrat: Verantwortungsvolle Finanzpolitik in Krisenzeiten und Haushaltsüberwachung	19
3.7	EU-Förderperioden	21
3.7.1	EU-Förderperiode 2014 – 2020	21
3.7.1.1	EFRE- und ESF-Programme	21
3.7.1.2	Erweiterung der EFRE- und ESF-Programme durch REACT-EU	21
3.7.1.3	ELER	21
3.7.1.4	EMFF	22
3.7.1.5	Europäische territoriale Zusammenarbeit (ETZ / Interreg)	22
3.7.2	EU-Förderperiode in den Jahren 2021- 2027	22
3.7.2.1	EFRE- und ESF+-Programme in der Förderperiode 2021 - 2027	22
3.7.2.2	ELER in den Haushaltsjahren 2021 - 2027	23
3.7.2.3	EMFAF	23
3.7.2.4	Europäische territoriale Zusammenarbeit (Interreg)	23
3.8	Sondervermögen zur Bewirtschaftung zweckgebundener Einnahmen	24
<b>4.</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>25</b>
4.1	Steuern, Bundesergänzungszuweisungen, Kfz-Steuer-Kompensation und Förderabgabe	25
4.2	Steuerschätzung 2022 - 2026	27
4.3	Einnahmen vom Bund	28
4.4	Sonstige Einnahmen	28
<b>5.</b>	<b>Kommunalfinanzen</b>	<b>29</b>
5.1	Finanzbeziehungen zwischen dem Land und den Kommunen / Kommunalen Finanzausgleich	29
5.2	Zahlungen an die Kommunen	32
<b>6.</b>	<b>Ausgaben</b>	<b>35</b>
6.1	Ausgaben und Aufwand für Landespersonal	35
6.1.1	Personalausgaben und -aufwand	35
6.1.2	Versorgungsausgaben	35



6.2	Sachausgaben	37
6.3	Hochbau	37
6.4	Ausgaben für Investitionen und investitionsfördernde Zuweisungen und Zuschüsse	38
6.5	Zuweisungen und Zuschüsse	39
6.6	Gemeinschaftsaufgaben (GA)	40
6.7	Zinsausgaben	40
6.8	Globale Minderausgaben	41
<b>7.</b>	<b>Anhang</b>	<b>42</b>
7.1	Finanzierung der Ausgaberaumen	42
7.2	Struktur der Einnahmen	43
7.3	Entwicklung der Ausgaben und Ausgaberaumen	47
7.4	Einnahmen und Ausgaben nach Arten - Gemeinsames Schema des Finanzplanungsrates -	48
7.5	Einnahmen und Ausgaben nach Einzelplänen	52
7.6	Übersicht der Personalausgaben, Beschäftigungsvolumen und Stellen	53
7.7	Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen nach Einzelplänen	70
7.8	Übersicht über die im Haushalt dargestellten Sondervermögen und Rücklagen	73
7.9	Projekte privater Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen und Projekte öffentlich privater Partnerschaften	76
7.10	Untergliederung der Aufgabenplanung nach Aufgabenfeldern	77

Hinweis: Abweichungen durch Runden der Zahlen möglich;  
0,0 = Betrag unter 50.000 Euro; leer oder Bindestrich = kein Wert

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	Aufteilung des Sondervermögens zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie in Mio. Euro (Fortschreibung des Finanzierungsplans im Juli 2021)	11
Abbildung 2	Schulden in Abgrenzung des Stabilitätsrates in Mio. Euro	15
Abbildung 3	Schuldenquote	16
Abbildung 4	Primärsaldo in Mio. Euro und Primärsaldo in % des Bruttoinlandsprodukts (BIP)	17
Abbildung 5	Struktureller Finanzierungssaldo in Abgrenzung des Stabilitätsrates in Mio. Euro	18
Abbildung 6	Stabilitätsbericht Niedersachsen: 2021 Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung	20
Abbildung 7	Entwicklung der Einnahmen aus Steuern (einschl. KFZ-Steuer-Kompensation), LFA, BEZ und Förderabgabe in Niedersachsen in Mio. Euro	25
Abbildung 8	Finanzierungssalden Land und Kommunen in Mio. Euro (2018 bereinigt um den Sondereffekt VW-Milliarde)	29
Abbildung 9	Kommunaler Finanzausgleich (KFA) und Maßnahmen des kommunalen Rettungsschirms mit KFA-Bezug in Mio. Euro	31
Abbildung 10	Entwicklung der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger nach Gruppen	36
Abbildung 11	Entwicklung der Versorgungsausgaben einschl. Beihilfen in Mio. Euro	36
Abbildung 12	Zinsausgaben (absolut in Mio. Euro), Zinssteuerquote und Zinsausgabenquote in %	41





Stephan Weil

Reinhold Hilbers

## Finanzstatus des Landes zum Ende der 18. Legislaturperiode: Nachhaltige und wachstumsorientierte Finanzpolitik bringt Niedersachsen gut durch die Corona-Krise

Die finanzpolitischen Herausforderungen dieser Legislaturperiode änderten sich mit dem Auftreten der Covid-19-Pandemie im Jahr 2020 grundlegend. Vor 2020 konnte die große Koalition ihren Fokus auf die grundsätzliche Schuldenbremse und eine nachhaltige Finanzpolitik lenken und das mit großem Erfolg. Niedersachsen ist der Verpflichtung einer nachhaltigen Haushaltsaufstellung bereits vor Ablauf des eingeräumten Übergangszeitraums nachgekommen. Für das Jahr 2019 lag erstmals ein strukturell ausgeglichener Haushalt vor, da neben dem Verzicht auf Schuldenaufnahme auch auf Einmaleffekte, wie z.B. Veräußerungserlöse oder Rücklagenentnahmen, zum Ausgleich von Einnahmen und Ausgaben verzichtet wurde. Das Land hat eine eigene Schuldenbremse in der Verfassung verankert. Es ist zudem gelungen, erstmals seit über 50

Jahren in die Schuldentilgung einzusteigen und eine dreiviertel Milliarde Euro Altschulden abzubauen.

Eine neue Situation ist jetzt mit dem Russischen Angriffskrieg auf die Ukraine entstanden. Der Krieg wird enorme Auswirkungen auf die Weltwirtschaft, die gesamtstaatlichen Finanzen und auch auf Niedersachsen haben. Diese Mittelfristige Planung bildet den Finanzstatus des Landes zum Ende der 18. Legislaturperiode vor der Ukraine-Krise ab. Es ist wichtig, dass die bisher erarbeitete Mittelfristplanung abgeschlossen und vorgelegt wird. Sie bildet die Basis und den Ausgangspunkt für die nächste Planung.

Bereits durch die Pandemie hatte sich die Situation weltweit, aber auch in Niedersachsen innerhalb weni-



ger Wochen sowohl gesellschaftlich als auch finanzpolitisch grundlegend verändert. Die Landesregierung hat sehr schnell und umfassend reagiert, um die Auswirkungen der rasch ansteigenden Infektionszahlen und der notwendigen Schutzmaßnahmen aufzufangen. Die Größe der Herausforderungen und die Höhe der Steuerausfälle waren ohne eine Neuverschuldung nicht zu bewältigen. Dabei verlor Niedersachsen aber die fiskalischen Aspekte nicht aus den Augen.

Durch die seit 2020 vorgenommenen Stützungsmaßnahmen und die Flexibilität der deutschen Wirtschaft fallen die dauerhaften Wirkungen der Pandemie geringer aus als zunächst befürchtet. Die Wirtschaft hat sich in der Krise als sehr robust erwiesen. Auch in Niedersachsen hat der Mittelstand erheblich zur wirtschaftlichen Erholung beigetragen.

Die mit dem Zweijahreshaushalt 2022 / 2023 beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen in Verbindung mit Steuermehreinnahmen führen dazu, dass wir schon für dieses Jahr einen ausgeglichenen Haushalt beschlossen und damit wieder die schwarze Null erreicht haben. Das ist eine enorme Leistung, mit der Niedersachsen im Ländervergleich ganz weit vorne steht.

Diese Mittelfristige Planung 2022 – 2026 verbindet ein umfangreiches Investitionspaket von zusätzlich 750 Millionen Euro mit einer Fortsetzung der Schuldentilgung.

2024 beginnt der Einstieg in die Tilgung der notsituationsbedingten Kredite mit 100 Millionen Euro. Für die Folgejahre sind 180 Millionen Euro und 280 Millionen Euro eingeplant. Der Schuldenstand wird dadurch bis zum Ende des Planungszeitraums auf 66,7 Milliarden Euro verringert. Die konjunkturbedingte Kreditaufnahme 2020 in Folge der Pandemie wurde und wird bereits in den Jahren 2021 und 2022 vollständig getilgt. Anschließend sind Zuführungen an die Konjunk-

turbereinigungsrücklage geplant, um so auch für konjunkturelle Schwankungen in der Zukunft Vorsorge zu treffen.

Zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie wurden mit einem Sondervermögen die notwendigen Vorkehrungen getroffen. Die Landesregierung wird auch weiterhin die jeweils notwendigen Prioritäten und wichtigen Investitionen in die Zukunft des Landes finanzieren.

Bedeutende Herausforderungen beispielsweise in den Themenfeldern Krankenhausfinanzierung, Klimaschutz, Wasserstoff und Digitalisierung sind bereits absehbar, auch wenn die konkreten Bedarfe im Moment noch nicht veranschlagungsreif sind. Wir treffen mit dieser Mittelfristigen Finanzplanung Vorsorge. Insgesamt 750 Millionen Euro mobilisieren wir für eine „Investitionsoffensive Niedersachsen“. Die zusätzlichen Mittel dienen zur Sicherstellung von Kofinanzierungen beispielsweise im Bereich Wasserstoff und zur nochmaligen Stärkung von Investitionsansätzen beispielsweise in der Krankenhausfinanzierung. Im Rahmen der nächsten Haushaltsplanaufstellung werden sie den entsprechenden Projekten zugeordnet.

Durch die zusätzlich eingeplanten 750 Millionen Euro erhöhen sich die im Haushalt eingeplanten Investitionsansätze ab 2024 auf 2 Milliarden Euro pro Jahr. Gegenüber 2023 werden sie damit nochmals um rund 20 Prozent gesteigert, gegenüber 2017 sogar um mehr als 45 Prozent. Hinzu treten die in den verschiedenen Sondervermögen für gesonderte Investitionsvorhaben bereitgestellten Mittel.

Diese Mittelfristige Planung bestätigt: Wir haben Niedersachsen mit unserer nachhaltigen und wachstumsorientierten Finanzpolitik gut durch die Pandemie geführt und werden so handeln, dass das auch im Hinblick auf die Auswirkungen des Krieges gelingen wird.

Stephan Weil  
Niedersächsischer Ministerpräsident

Reinhold Hilbers  
Niedersächsischer Finanzminister



# 1. Einführung

## 1.1 Gesetzliche Grundlagen und Konzeption der Mittelfristigen Planung

Nach Artikel 64 der Niedersächsischen Verfassung (NV) ist „der Haushaltswirtschaft (des Landes) eine mehrjährige Finanz- und Investitionsplanung zugrunde zu legen...“. Die Landeshaushaltsordnung (LHO) und die darin zitierten Vorschriften des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes (StWG) sowie des Haushaltsgrundsatzgesetzes (HGrG) sehen eine fünfjährige Finanzplanung vor.

Aufgabe der Mittelfristigen Finanzplanung ist es, „Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben und die Deckungsmöglichkeiten in ihren Wechselbeziehungen zu der mutmaßlichen Entwicklung des gesamtwirtschaftlichen Leistungsvermögens darzustellen...“. Die Mittelfristige Finanzplanung ist – ungeachtet von Haushaltsaufstellungsverfahren – jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen, von der Regierung zu beschließen sowie anschließend vorzulegen.

Im Gegensatz zu dem förmlich durch Gesetz festgestellten Haushaltsplan hat die Mittelfristige Finanzplanung ausschließlich Informations- und Programmcharakter. Dabei arbeitet sie auf einer hohen Aggregationsebene, wenngleich ihr ein ebenso tief gestufter Datenbestand auf Haushaltsstellenebene wie im Haushaltsplan zugrunde liegt.

Die Mittelfristige Finanzplanung wird mit einer Aufgabenplanung zur Mittelfristigen Planung (Mipla) gekoppelt. Durch diese Koppelung werden für den mittelfristigen Zeitraum die fach- und finanzpolitischen Zielsetzungen der Landesregierung aufeinander abgestimmt. Damit sollen etwaige Zielkonflikte zwischen inhaltlicher Schwerpunktsetzung und den gesamt- und finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen frühzeitig aufgezeigt werden, um rechtzeitig Konfliktlösungsmaßnahmen vorbereiten zu können.

Die Mipla folgt dem Gebot des § 50 Abs. 7 HGrG. Demnach hat die Regierung rechtzeitig geeignete finanzplanerische Maßnahmen zu treffen, um eine geordnete Haushaltsentwicklung unter Berücksichtigung

des voraussichtlichen gesamtwirtschaftlichen Leistungsvermögens in den einzelnen Planungsjahren zu sichern. Dieser Aufgabe kommt nach der Verankerung der Schuldenbremse im Grundgesetz (GG) noch größere Bedeutung zu, indem die Schuldenbremse den Ländern seit 2020 gebietet, die Haushalte grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen.

Zu diesem Zweck betrachtet die Mipla zunächst die gesamtwirtschaftliche Situation und wirtschaftliche Entwicklung in Niedersachsen (Abschnitt 2). Anschließend werden aktuelle Einflussgrößen identifiziert und mit ihren finanzplanerischen Auswirkungen dargestellt (Abschnitt 3). Abschnitt 4 widmet sich einer detaillierten Analyse der zu erwartenden Einnahmen. Daran anknüpfend werden in Abschnitt 5 die Finanzbeziehungen zwischen dem Land und den Kommunen sowie die Zahlungen des Landes an den kommunalen Bereich dargestellt. Es folgt in Abschnitt 6 eine nähere Betrachtung ausgewählter Ausgabekategorien. Abgerundet wird das Bild durch einen Anhang mit ergänzenden Tabellen und Übersichten (Abschnitt 7).

Die Mipla umfasst den Kernhaushalt des Landes. Darüberhinausgehende Daten von Extrahaushalten sind somit kein Bestandteil der Mipla und in den Tabellen und Übersichten regelmäßig nicht enthalten. Gleichwohl gibt die Tabelle in Anhang 7.8 einen ergänzenden Überblick über die im Haushalt dargestellten Sondervermögen und Rücklagen mit ihren wesentlichen Eckdaten.

Bei der Bewertung der Mittelfristigen Finanzplanung ist zu berücksichtigen, dass es sich um eine Momentaufnahme der Finanzsituation des Landes handelt. So wirken sich Veränderungen im Basisjahr in der Regel auch auf die weiteren Planungsjahre aus. Insbesondere können Veränderungen der gesamtwirtschaftlichen Wachstumserwartungen einen Korrekturbedarf bei den Steuereinnahmeerwartungen und den angenommenen Preis- und Zinsentwicklungen auslösen.

## 1.2 Trendfortschreibung auf Basis des Zweijahreshaushaltes 2022 / 2023

Mit der Mipla 2022 - 2026 legt die Niedersächsische Landesregierung eine auf Basis des im Dezember 2021 vom Landtag beschlossenen Zweijahreshaushaltsplans 2022 / 2023 aktualisierte Finanzplanung vor. Aufgrund

dieses Zweijahreshaushalts ist in diesem Jahr kein simultanes Haushaltsaufstellungsverfahren durchzuführen. Die Mipla 2022 - 2026 aktualisiert – in Anlehnung an das zuletzt im Jahr 2017 bewährte Verfahren – die



Planungsansätze der im Juli 2021 beschlossenen Mipla 2021 - 2025 im Wege einer Trendfortschreibung.

Die Trendfortschreibung bildet die finanzwirksamen Beschlüsse der Landesregierung und des Landtages seit Juli 2021 für die Jahre 2024 - 2026 ab. Zugleich wurden die Ergebnisse der Steuerschätzung vom November 2021 einschließlich der Folgewirkungen im kommunalen Finanzausgleich einbezogen. Daran anknüpfend wurde außerdem die Konjunkturbereinigung fortgeführt und mit den sich daraus ergebenden Schlussfolgerungen für die Verschuldung des Landes berücksichtigt. Darüber hinaus umfasst die Aktualisierung weitere wesentliche Veränderungen bei Rechtsverpflichtungen und Einnahmeerwartungen in den Ressorthaushalten. Für die Personalausgabenansätze innerhalb der Personalkostenbudgetierung wurde eine Personalkostenhochrechnung auf Basis aktualisierter Beschäftigungsvolumina durchgeführt.

Das Zahlenwerk der Jahre 2022 / 2023 bleibt auf Basis des gültigen Zweijahreshaushaltes unverändert.

Im Zusammenwirken mit dem hinter der Finanzplanung stehenden „titelscharfen“ Datenbestand bietet die Mipla 2022 - 2026 eine konkrete Informations- und Planungsgrundlage. Die finanzpolitischen Grundsätze der Niedersächsischen Landesregierung liegen damit zum Ende der Legislaturperiode vor.

Für das Jahr 2021 ist aufgrund laufender Abschlussarbeiten noch kein endgültiger Jahresabschluss mit abschließenden Ist-Werten verfügbar. Soweit Vergleiche mit dem Jahr 2021 vorgenommen werden, erfolgen diese – soweit nicht anders vermerkt – auf der Basis von Soll-Werten.

## 2. Gesamtwirtschaftliche Situation und konjunkturelle Entwicklung in Niedersachsen

Die den Finanzplanungen des Bundes und der Länder zugrunde gelegten gesamtwirtschaftlichen Eckwerte werden traditionell aus der jeweils aktuellen Prognose der Bundesregierung abgeleitet, mithin also der Herbstprojektion 2021 sowie dem Jahreswirtschaftsbericht und der Jahresprojektion 2022.

In Folge der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie erlebte die deutsche Wirtschaft im Jahr 2020 einen massiven konjunkturellen Einbruch um preisbereinigt 4,6 %. Doch trotz der andauernden Pandemiesituation und zunehmender Liefer- und Materialengpässe konnte sich die deutsche Wirtschaft nach dem Einbruch in 2020 erholen, wenngleich die Wirtschaftsleistung das Vorkrisenniveau noch nicht wieder erreicht hat. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, ergibt sich für 2021 ein Wirtschaftswachstum von 2,8 % (kalenderbereinigt). Nach einem deutlichen Anstieg der Arbeitslosenquote und einer massiven Zunahme der Kurzarbeit im Jahr 2020, konnte auch der deutsche Arbeitsmarkt im Jahr 2021 eine Erholung verzeichnen. Laut Bundesagentur für Arbeit hat sich die Arbeitslosenzahl im Vergleich zum Vorjahr im Jahresdurchschnitt 2021 bundesweit um rund 82.000 auf 2.613.000 Menschen reduziert. Die durchschnittliche Arbeitslosenquote sank gegenüber dem Vorjahr um 0,2 Prozentpunkte auf 5,7 %. Der Arbeitsmarkt wurde auch 2021 in erheblichem Umfang durch den Einsatz von Kurzarbeit gestützt, die Inanspruchnahme hat aber im Vergleich zum ersten Pandemie-Jahr deutlich abgenommen. Der bisherige Höchststand war im April 2020

mit knapp 6 Millionen Personen in Kurzarbeit erreicht worden, was sich im Jahresdurchschnitt 2020 in einer Kurzarbeiterzahl von 2,94 Mio. abgebildet hatte. Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit schätzt die jahresdurchschnittliche Kurzarbeiterzahl 2021 mit rund 1,85 Mio. als deutlich geringer ein.

Die durch die laufende Omikron-Welle verursachte Delle im wirtschaftlichen Erholungsprozess fällt etwas größer aus, als noch in den Herbst-Prognosen erwartet wurde. Die gegenwärtige Pandemiewelle führt im Winter zu einem Rückschlag für das Gastgewerbe, die Hotellerie und die Veranstaltungsbranche und in geringerem Maße auch für den Einzelhandel. Hinzu kommen Liefer- und Materialengpässe für die Industrie. Die Bundesregierung rechnet mit Vorlage des Jahreswirtschaftsbericht 2022 trotz der aktuellen Herausforderungen mit einer konjunkturellen Erholung im laufenden Jahr. Die Folgen der Pandemie seien weiterhin zu spüren und etliche Unternehmen haben damit zu kämpfen, dennoch sei die Wirtschaft weiter robust. Die Bundesregierung rechnet insgesamt mit einem Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 3,6 % im Jahr 2022. Damit, so die Prognose, wird die Wirtschaftsleistung erstmals wieder über dem Vorkrisenniveau liegen.

Die derzeitige Erholung am Arbeitsmarkt setzt sich zum Jahresbeginn 2022 fort. Die Zahl der arbeitslosen Menschen ist im Januar zwar gestiegen, aber bei Weitem nicht so stark wie sonst üblich, so die Bundesagentur für Arbeit. Die bundesweite Arbeitslosenzahl hat sich



im Januar 2022 im Vergleich zum Vorjahresmonat um 439.000 reduziert. Für den Bund ergibt sich damit für Januar 2022 eine Arbeitslosenquote von 5,4 %. Diese verzeichnet damit im Vorjahresvergleich ein Minus von 0,9 Prozentpunkten. Im Januar wurde bundesweit für 286.000 Personen konjunkturelle Kurzarbeit angezeigt. Damit ist diese Zahl im Dezember und Januar wieder deutlich erhöht, was vor allem an vermehrten Anzeigen aus dem Gastgewerbe und dem Handel liegt. Aktuelle Daten zur tatsächlichen Inanspruchnahme stehen bis November 2021 zur Verfügung. So wurde nach vorläufigen hochgerechneten Daten der Bundesagentur für Arbeit in diesem Monat für 574.000 Arbeitnehmer konjunkturelles Kurzarbeitergeld gezahlt. Die Inanspruchnahme ging damit bis zum November 2021 weiter zurück.

Nachdem auch die niedersächsische Wirtschaft im Jahr 2020 einen erheblichen Einbruch der Wirtschaftsleistung um real 4,9 % erlebt hat, war auch hier im Jahr 2021 eine Erholung spürbar. Bereits im ersten Halbjahr wuchs das Bruttoinlandsprodukt den Angaben des Landesamtes für Statistik Niedersachsen (LSN) zufolge preisbereinigt um 3,9 %. Der bundesdeutsche Trend auf dem Arbeitsmarkt zeigt sich auch in Niedersachsen. Hier waren 2021 durchschnittlich 243.000 Personen arbeitslos gemeldet. Die durchschnittliche Arbeitslosenquote betrug 5,6 % (2020: 5,8 %). Wie das LSN mitteilt, belief sich die Zahl der Erwerbstätigen mit einem Arbeitsort in Niedersachsen in 2021 auf rund 4.112.500 Personen, sie war damit fast identisch mit der des Vorjahres. Allerdings hat es eine Verschiebung beim Status der Erwerbstätigen gegeben. Während die Zahl der Selbstständigen um rund 10.000 Personen und die der geringfügig entlohnt Beschäftigten um rund 15.000 Personen zurückgegangen ist, stieg die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um circa 25.000 Personen.

Mit der vierten Welle der Pandemie hat auch die Erholung der niedersächsischen Wirtschaft einen Dämpfer erhalten, bleibt aufgrund der oft guten Auftragslage insgesamt aber positiv. Anhaltende Lieferschwierigkeiten und Preissteigerungen sowie fehlende Fachkräfte prägen laut Einschätzung der IHK Niedersachsen das

sonst gute Konjunkturbild zum Jahresbeginn. Der IHK-Konjunkturklimaindikator ist im IV. Quartal 2021 um 5 auf 106 Punkte (Vorquartal 111 Punkte) gesunken. Die Wirtschaftslage in Niedersachsen hat sich bedingt durch die erneuten Kontaktbeschränkungen leicht verschlechtert. Auch haben sich die Erwartungen an die kommenden Monate etwas eingetrübt. Die insgesamt jedoch zufriedenstellende Geschäftslage zeigt sich auch bei den Investitions- und Personalplanungen, die zum Jahresbeginn leicht nach oben angepasst wurden. Für Niedersachsen rechnet die NordLB in ihrem aktuellen Konjunkturausblick angesichts der recht positiven Halbzeitbilanz 2021 (+3,9 %) mit einem BIP-Wachstum von 3,6 % für das Gesamtjahr 2021. Für 2022 erwartet sie trotz des sich abzeichnenden schwachen Jahresauftakts ein Wachstum in der Größenordnung von 3,9 % für Niedersachsen.

Auf dem niedersächsischen Arbeitsmarkt macht sich die Erholung von der Krise weiter bemerkbar. Im Januar 2022 sind in Niedersachsen 231.323 Arbeitslose gemeldet. Das sind saisonbedingt 11.970 oder 5,5 % mehr als im Dezember. Gegenüber Januar 2021 ist die Arbeitslosigkeit hingegen deutlich gesunken (-35.712 oder -13,4 %). Durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie liegt die Zahl der Arbeitslosen nur noch geringfügig über dem Vorkrisen-Niveau. Gegenüber Januar 2020 ist nur noch ein Anstieg um 1.323 oder 0,6 % zu verzeichnen. Die Zahl an neuen Anzeigen auf Kurzarbeit ist im Januar – saison- und pandemiebedingt – weiter angestiegen. Im Vergleich zum Vorjahresmonat liegen die Anzeigen aber auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau. Im Januar meldeten 3.363 Unternehmen für maximal 39.183 Beschäftigte konjunkturelle Kurzarbeit an. Insgesamt haben seit Beginn der COVID-19-Pandemie im März 2020 rund 124.000 niedersächsische Unternehmen für bis zu 1.690.000 Beschäftigte Kurzarbeit vorsorglich angezeigt. Aktuelle Daten zur tatsächlichen Inanspruchnahme auf Länderebene stehen bis Juli 2021 zur Verfügung. Demnach wurde nach vorläufigen hochgerechneten Daten der Bundesagentur für Arbeit in diesem Monat in Niedersachsen für rund 114.500 Beschäftigte konjunkturelles Kurzarbeitergeld gezahlt.

Wachstumsraten des BIP in %	2022	2023	2024 – 2026 <sup>1</sup>
	(Jahreswirtschaftsbericht 2022)	(Jahreswirtschaftsbericht 2022)	(Herbstprojektion 2021 – jahresdurchschnittlich)
nominal	6,6	4,0	2,6
real	3,6	2,3	0,8

<sup>1</sup> Die Erwartungen der Herbstprojektion 2021 für die Jahre 2022 und 2023 wurden aufgrund der unsicheren wirtschaftlichen Lage im Zuge des Jahreswirtschaftsberichts 2022 bereits korrigiert. Der Jahreswirtschaftsbericht beinhaltet keine Prognose über das Jahr 2023 hinaus, so dass für den Prognosezeitraum 2024 - 2026 auf die Ergebnisse der Herbstprojektion 2021 zurückgegriffen wurde. Die Erwartungen für die Jahre 2024 - 2026 sind jedoch mit großer Unsicherheit verbunden.



### 3. Aktuelle Einflussgrößen

#### 3.1 Finanzstatus zum Ende der 18. Legislaturperiode – Überwindung der finanzwirtschaftlichen Verwerfungen aus der COVID-19-Pandemie

Nachdem die COVID-19-Pandemie und die zu ihrer Eindämmung weltweit erforderlichen Maßnahmen zu einer tiefgreifenden Störung der Wirtschaftsabläufe, einem Nachfrageeinbruch und einem empfindlichen Rückgang der wirtschaftlichen Aktivität geführt hatten, sind mittlerweile deutliche Signale einer konjunkturellen Erholung spürbar. Dies spiegelt sich insbesondere bei den Steuereinnahmen wider, bei denen der Rückgang nicht im ursprünglich zu befürchtenden Ausmaß eingetreten ist und sich zudem wieder ein deutlicher Aufwärtstrend abzeichnet. Gleichwohl bleibt die gesamtwirtschaftliche Lage volatil und stark von der weiteren pandemischen Situation abhängig. Die steigenden Steuereinnahmen auf der einen, die schwer vorhersehbare Pandemie sowie die weltweiten Lieferengpässe und gestiegenen Energiepreise vor dem Hintergrund aktueller geopolitischer Entwicklungen auf der anderen Seite, erfordern weiterhin besondere finanzpolitische Umsicht.

Aufgrund zwischenzeitlich aufgetretener Virusmutationen ist die Pandemie noch nicht überwunden und erfordert weiterhin einschneidende Maßnahmen, die auch ausgabeseitig die Haushaltswirtschaft des Landes mit enormer Wucht und in vielfältiger Weise betreffen. Zahlreiche staatliche, kommunale und zivilgesellschaftliche Strukturen sind durch die Beschränkungen zur Eindämmung der Pandemie und den strukturellen Schock von Einnahmeverlusten oder kurzfristigem zusätzlichem Finanzbedarf zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben unter den Bedingungen der Pandemie betroffen.

Unter diesen Vorzeichen steht das Land vor der anspruchsvollen Aufgabe, die finanzielle Bewältigung der COVID-19-Pandemie weiterhin abzusichern und zugleich die mit dem Zweijahreshaushalt 2022 / 2023 und der Mipla 2021 - 2025 eingeleitete Rückkehr zum strukturellen Ausgleich des Haushalts fortzusetzen.

Nachdem sich Niedersachsen konsequent und erfolgreich auf die Einhaltung der seit 2020 für die Länder wirkenden Schuldenbremse vorbereitet hatte, mussten unmittelbar zu Beginn der Schuldenbremse und über den Mechanismus der Konjunkturbereinigung hinaus die Ausnahmere-

gelungen vom grundgesetzlichen und landesverfassungsgesetzlichen Verbot der Neuverschuldung umfassend in Anspruch genommen werden.

Unter Nutzung der für außergewöhnliche Notsituationen vorgesehenen Ausnahmeregelungen hat die Landesregierung im Jahr 2020 mit zwei Nachtragshaushalten und durch Errichtung des „Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie“ (COVID-19-Sondervermögen) erhebliche Maßnahmen mit historisch einmaligem Ausgabevolumen ergriffen. Hierbei standen – neben der medizinischen Vorsorge und der wirtschaftlichen Soforthilfe – vor allem die Deckung der durch die Pandemie verursachten Mindereinnahmen, die Aufrechterhaltung der finanziellen Handlungsfähigkeit der kommunalen Ebene und die flankierende Unterstützung für das Wiedererstarken der niedersächsischen Wirtschaft im Vordergrund.

Die Mittel im Sondervermögen dienen der überjährigen Finanzierung eines umfangreichen Bündels von Maßnahmen – einschließlich der Beteiligung des Landes an den auf Bundesebene beschlossenen Hilfspaketen. Nach Zusammenführung mit bis dahin nicht verausgabten Mitteln aus dem 1. Nachtragshaushalt 2020 ist das Sondervermögen mit insgesamt 7,707 Mrd. Euro ausgestattet. Damit ist nach heutigen Erkenntnissen für die zur Abwehr bzw. Milderung der Pandemie-Situation erforderlichen, aktiven Maßnahmen angemessene Vorsorge getroffen.

Von den im Haushaltsjahr 2020 beschlossenen Maßnahmen wurde ein Betrag von 1 Mrd. Euro durch Einsparungen und Überschüsse aufgebracht, indem 880 Mio. Euro aus dem Jahresüberschuss 2019 verwendet und 120 Mio. Euro als neue Einsparverpflichtung im 2. Nachtragshaushaltsplan 2020 veranschlagt wurden. Von den mit den beiden Nachtragshaushalten bereitgestellten Kreditermächtigungen im Umfang von 8,788 Mrd. Euro wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 ein Teilbetrag von 641 Mio. Euro den haushaltsrechtlichen Vorschriften entsprechend wieder in Abgang gestellt. Ursächlich hierfür war insbesondere ein mit -4,8 % zwar sehr deutlicher, aber weniger starker Rückgang der Steuereinnahmen als zu Beginn der Pandemie befürchtet und im 2. Nachtragshaushalt 2020 dargestellt.



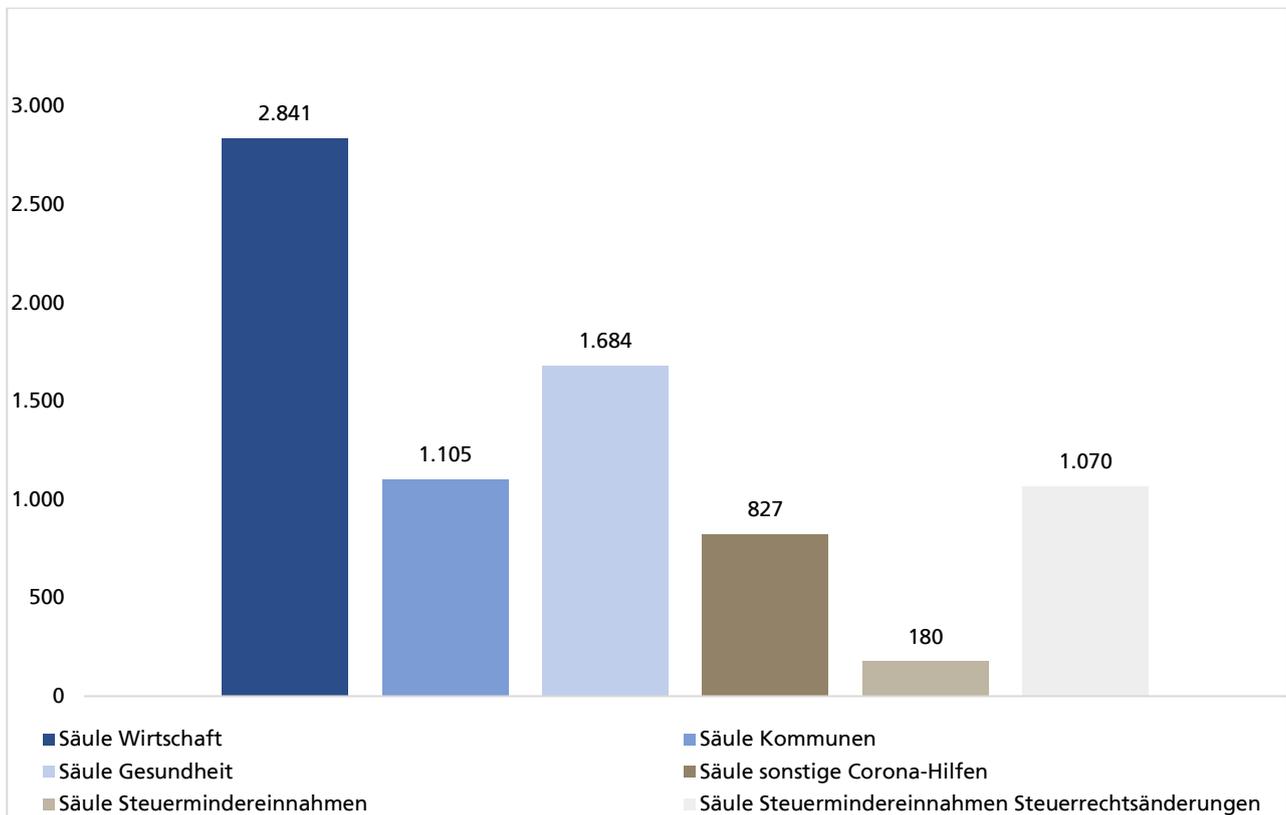


Abbildung 1: Aufteilung des Sondervermögens zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie in Mio. Euro (Fortschreibung des Finanzierungsplans im Juli 2021)

Bereits im Rahmen ihrer Haushaltsklausurtagung am 11. / 12. Juli 2021 hat die Landesregierung mit ihren Beschlüssen zum Zweijahreshaushalt 2022 / 2023 und zur Mipla 2021 - 2025 einen Weg für eine Rückkehr zu einer haushaltspolitischen Normallage aufgezeigt. Ziel war zunächst ein struktureller Haushaltsausgleich bis zum Ende des Planungszeitraums, der sich erkennbar in kontinuierlich abnehmenden Finanzierungsdefiziten bis hin zu einem strukturellen Finanzierungsüberschuss im Jahr 2025 gezeigt hat. Haushaltsplanentwurf und Mipla waren außerdem bereits geprägt von einem Verzicht auf weitere notlagenbedingte Nettokreditaufnahmen. Die notwendigen Konsolidierungsmaßnahmen hat die Landesregierung mit ihren Haushaltsbeschlüssen angelegt. In diesem Zuge ist es auch gelungen, die in der Mipla 2020 - 2024 im Vorgriff auf entsprechende Konsolidierungsbeschlüsse eingeplanten Globalen Minderausgaben zu reduzieren und durchgängig auf ein finanzpolitisch vertretbares Maß zu begrenzen.

Im Zuge der parlamentarischen Beratungen zum Zweijahreshaushalt 2022 / 2023 konnte dieser finanzpolitische Kurs bestätigt und noch weiter ausgebaut werden. Maßgeblich geprägt wurden die dabei getroffenen Entscheidungen von der Steuerschätzung vom November 2021, die gegenüber der vorherigen Schätzung vom Mai 2021 deutliche Mehreinnahmen prognostiziert. Die der Steuerschätzung zugrundeliegende Herbstprojektion der Bundesregierung erwartet ab 2022 die Überwindung der

Wirtschaftskrise und eine Rückkehr zur Normalauslastung mit leichter Tendenz zur Überauslastung.

Die Wirkungen für den Landeshaushalt setzen sich aus den Veränderungen bei den Steuereinnahmen und den hieraus regelgebundenen Folgen für die Konjunkturkomponente zusammen. Im Hinblick auf bisher im Rahmen der Konjunkturbereinigung eingeplante Kreditaufnahmen treten signifikante Verbesserungen gegenüber den mit der Mipla 2021 - 2025 noch einzuplanenden Werten ein. Die Verbesserungen wirken dabei sowohl für den Zweijahreshaushalt 2022 / 2023 und die Planungsjahre als auch – auf Basis insoweit zwischenzeitlich vorliegender Ist-Ergebnisse – für den voraussichtlichen Abschluss des Haushaltsjahres 2021.

Wie bei kommunizierenden Röhren laufen die höheren Steuereinnahmen der Jahre 2022 und 2023 gegen die bisher geplante konjunkturelle Kreditaufnahme bis hin zu Tilgungsverpflichtungen. Anstelle der im Haushaltsplanentwurf 2022 / 2023 im Rahmen der Konjunkturbereinigung noch eingeplanten Kreditaufnahmen in Höhe von 227 / 113 Mio. Euro ergibt sich nunmehr eine Tilgungsverpflichtung für das Jahr 2022 in Höhe von 698 Mio. Euro. Für 2023 ist eine Zuführung zur Konjunkturbereinigungsrücklage in Höhe von 1,115 Mrd. Euro eingeplant. Vor dem Hintergrund der ab 2022 wieder erwarteten Normalauslastung wurde außerdem auf zunächst zum

Haushaltsausgleich für 2022 und 2023 eingeplante Entnahmen aus dem COVID-19-Sondervermögen verzichtet. Nicht zuletzt findet hierdurch auch die aktuelle Rechtsprechung des Staatsgerichtshofs des Landes Hessen Berücksichtigung.

Nachdem für das Jahr 2024 bisher eine Kreditermächtigung in Höhe von 77 Mio. Euro vorgesehen war, tritt an deren Stelle nunmehr eine Zuführung an die Konjunkturbereinigungsrücklage in Höhe von 128 Mio. Euro. Für 2025 beträgt diese 61 Mio. Euro. Zum Ende des Planungszeitraums 2026 sind annahmegemäß keine Effekte aus der Konjunkturbereinigung einzuplanen.

Im Haushaltsplan 2021 war im Rahmen der Konjunkturbereinigung eine Kreditermächtigung in Höhe von 1,118 Mrd. Euro etatisiert. Ungeachtet des noch nicht endgültig verfügbaren Jahresabschlusses 2021 zeigt sich schon jetzt anhand der tatsächlichen Steuereinnahmentwicklung ein Vorzeichenwechsel in der Konjunkturbereinigung. Es ergibt sich eine Tilgungsverpflichtung in Höhe von 732 Mio. Euro, die mit dem Jahresabschluss umgesetzt werden wird.

In der Summe der Jahre 2021 und 2022 wird infolgedessen die konjunkturbedingte Kreditaufnahme des Jahres 2020 vollständig getilgt. Dem Gebot der Symmetrie als wesentlichem Merkmal der Konjunkturbereinigung wird damit Folge geleistet.

In greifbare Nähe rückt außerdem der Tilgungsbeginn der notsituationsbedingten Kreditaufnahmen. 2024 beginnt der Einstieg in die Tilgung mit einer Tilgungsrate in Höhe

von 100 Mio. Euro. 2025 beträgt die Tilgung 180 Mio. Euro und ab 2026 jährlich 280 Mio. Euro.

Die vorstehend genannten Effekte zeigen ihre Wirkung insbesondere beim Schuldenstand des Landes. Nachdem aufgrund der COVID-19-Pandemie mit der Mipla 2021 - 2025 noch eine vorübergehende Überschreitung der 70 Mrd.-Euro-Marke zu erwarten war, bleibt dieser nunmehr durchgängig unter der Marke von 68 Mrd. Euro und wird bis zum Ende des Planungszeitraums auf einen Wert von 66,7 Mrd. Euro zurückgeführt.

Deutlich positiven Niederschlag finden die beschlossenen Maßnahmen auch beim strukturellen Finanzierungssaldo. Mit der Mipla 2021 - 2025 konnte zunächst der Weg für eine kontinuierliche Rückkehr zum strukturellen Haushaltsausgleich bis hin zu einem Finanzierungsüberschuss im Jahr 2025 aufgezeigt werden. Mit dem Zweijahreshaushalt 2022 / 2023 und der Mipla 2022 - 2026 wird das angestrebte Ziel nun vorzeitig erreicht: Bereits ab 2022 und zudem für den gesamten Planungszeitraum werden deutlich positive Finanzierungssalden ausgewiesen.

Für 2022 / 2023 fußt die Mipla auf dem Zahlenwerk des in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenen Zweijahreshaushalts. Die Planungsjahre weisen ebenfalls – wie bisher – keine offenen Deckungslücken auf. Zugleich beinhaltet die Mipla 2022 - 2026 die aktuellen finanzwirksamen Beschlüsse der Landesregierung und des Landtages. Soweit dies unter dem Eindruck der massiven und zugleich enorm dynamischen Entwicklungen möglich ist, bildet sie somit den aktuellen Finanzstatus des Landes bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode umfassend ab.

### **3.2 Jahresabschlüsse 2016 - 2021 und „Investitionsoffensive Niedersachsen“ – Finanzierungsoptionen nachhaltig für öffentliche Infrastruktur, COVID-19-Pandemie und Schuldentilgung genutzt**

Mit den Jahresabschlüssen der Jahre 2016 - 2019 haben sich in großem Umfang finanzpolitische Handlungsmöglichkeiten eröffnet. Die Landesregierung hat diese durch die Unterstützung notwendiger Investitionen in die Infrastruktur des Landes ebenso wie durch Schuldenabbau und -vermeidung konsequent für eine nachhaltige Zukunftsgestaltung und -vorsorge genutzt. Deutlich über eine dreiviertel Milliarde Euro Altschulden wurden getilgt. Mehr als 3 Mrd. Euro wurden zusätzlich für die nachhaltige Stärkung der öffentlichen Infrastruktur eingesetzt. Mit 880 Mio. Euro trug der Jahresabschluss 2019 zur Finanzierung der Herausforderungen aus der COVID-19-Pandemie bei. Diesem Ziel tragen auch die Jahresabschlüsse 2020 und 2021 Rechnung, indem sie die pandemiebedingte Verschuldung signifikant reduzieren.

Im Zuge der Jahresabschlüsse 2016 und 2017 wurden das „Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung“ und das „Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen“ gegründet und zunächst mit insgesamt 1,55 Mrd. Euro gespeist. 100 Mio. Euro wurden mit dem Jahresabschluss 2017 für die Tilgung von Altschulden genutzt. Der Jahresabschluss 2018 eröffnete neben einer Schuldentilgung in Höhe von 686 Mio. Euro Möglichkeiten zu politischen Schwerpunktsetzungen insbesondere im investiven Bereich in einer Größenordnung von 1,84 Mrd. Euro.

Flankiert wurde dies durch das Gesetz zur Stärkung von Zukunftsinvestitionen und Zukunftsvorsorge, dass der Landtag im Juni 2019 beschlossen hat: 400 Mio. Euro wurden dem Sondervermögen „Wohnraumförderungsfonds Niedersachsen“ zugeführt. Mit einer Zuführung



an das „Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen“ in Höhe von 500 Mio. Euro wurde dieses mit einem Volumen von 1 Mrd. Euro ausgestattet und damit ausfinanziert. In Höhe von 200 Mio. Euro erfolgte eine Zuführung in ein „Sondervermögen zur Förderung von Krankenhausinvestitionen sowie zur Förderung von Investitionen in Krankenhausinfrastrukturen“ sowie in Höhe von 150 Mio. Euro in das „Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung“. Für Investitionen in die Hochschulkliniken stehen damit inzwischen ebenfalls über 1 Mrd. Euro zur Verfügung. 100 Mio. Euro wurden für den ökologischen Bereich des Sondervermögens „Wirtschaftsförderfonds Niedersachsen“ vorgesehen. Weitere Vorsorge wurde durch Zuführung in Höhe von 100 Mio. Euro an das Sondervermögen „Niedersächsische Landesversorgungsrücklage“ getroffen.

Mit dem Jahresabschluss 2019 wurde eine weitere Zuführung in Höhe von 380 Mio. Euro an den ökologischen Bereich des Sondervermögens „Wirtschaftsförderfonds Niedersachsen“ vorgesehen und mit dem Haushalt 2021 veranschlagt. Im Übrigen wurde – neben einer Schuldentilgung in Höhe von 86 Mio. Euro – der mit 880 Mio. Euro größte Teil des Jahresüberschusses 2019 dafür eingesetzt, die sich aus der COVID-19-Pandemie ergebenden Finanzierungsbedarfe zu decken und dadurch Kreditaufnahmen zu vermeiden.

Die Haushaltsentwicklung 2020 war geprägt von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und der Bekämpfung ihrer Folgen unter Inanspruchnahme notsituationbedingter Kreditaufnahmen. Eine weitere Stärkung von Sondervermögen im Rahmen des Jahresabschlusses wie in den Vorjahren schied damit für 2020 aus. Gleichwohl wurden Kreditermächtigungen im Umfang von 641 Mio. Euro den haushaltsrechtlichen Vorschriften entsprechend in Abgang gestellt und der pandemiebedingte Aufwuchs der Verschuldung des Landes entsprechend reduziert.

Der Jahresabschluss für das Jahr 2021 ist aufgrund laufender Abschlussarbeiten noch nicht verfügbar. Anhand der tatsächlichen Steuereinnahmeentwicklung des Jahres lassen sich gleichwohl schon jetzt die Ergebnisse der Konjunkturbereinigung herleiten. Nachdem im Haushaltsplan 2021 eine konjunkturbedingte Kreditermächtigung in Höhe von 1,118 Mrd. Euro etatisiert war, wird sich anstelle dessen in Anbetracht einer sehr viel günstigeren Steuereinnahmeentwicklung eine Tilgungsverpflichtung in Höhe von 732 Mio. Euro ergeben. Insofern wird auch der Jahresabschluss 2021 deutlich dazu beitragen, die pandemiebedingte Verschuldung des Landes zurückzuführen und einen weiteren Aufwuchs zu verhindern.

Die Sondervermögen stellen sicher, dass die zugeführten Mittel entsprechend den jeweils festgeschriebenen

Zweckbindungen verwendet werden. Sie dienen der Umsetzung notwendiger Investitionen in die Infrastruktur des Landes und ergänzen somit die aus dem laufenden Haushalt erfolgenden Investitionen. Insgesamt wird über Sondervermögen ein zusätzliches Investitionsvolumen aus Landesmitteln von über 3,7 Mrd. Euro bereitgestellt. Das COVID-19-Sondervermögen sichert die überjährige Finanzierung der zur Bekämpfung der Pandemie und deren Folgen notwendigen Maßnahmen. Zum Teil erhöht sich durch die dort vorgesehenen Maßnahmen auch das Investitionsvolumen noch einmal zusätzlich.

Die Tabelle 7.8 im Anhang gibt einen Überblick über die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben der Sondervermögen. Soweit die Bewirtschaftung der Einnahmen und Ausgaben unmittelbar im Sondervermögen erfolgt, sind sie kein Bestandteil des Kernhaushalts und in den Tabellen und Übersichten der Mipla nicht enthalten.

Im Rahmen ihrer Beschlussfassung zur Mipla 2022 - 2026 hat die Landesregierung die Einplanung zusätzlicher investiver Mittel in den Jahren 2024 - 2026 in Höhe von insgesamt 750 Mio. Euro (250 / 260 / 240 Mio. Euro) für eine „Investitionsoffensive Niedersachsen“ beschlossen. Die Einplanung ergänzt nochmals in beachtlicher Größenordnung die vorstehend geschilderte Mittelbereitstellung in Sondervermögen ebenso wie die regelmäßig in den Haushaltsplanungen bereits berücksichtigten Investitionsansätze. Angesichts absehbarer weiterer Herausforderungen beispielsweise in den Themenfeldern Krankenhausfinanzierung, Klimaschutz, Wasserstoff und Infrastruktur dienen die zusätzlichen Mittel zur Sicherstellung von Kofinanzierungen (Wasserstoff: rd. 80 Mio. Euro p.a., EFRE, GRW, GAK) und zur nochmaligen Stärkung von Investitionsansätzen (Krankenhausfinanzierung: rd. 30 / 48 / 48 Mio. Euro, energetische Sanierung, Infrastruktur). Die konkreten Bedarfe sind im Moment noch nicht projektbezogen absehbar und daher noch nicht veranschlagungsreif. Mit den zusätzlichen Mitteln wird jedoch aus heutiger Sicht auskömmliche Vorsorge getroffen. Die Veranschlagung erfolgt zunächst zentral im Epl. 13; von dort werden die Mittel im Rahmen der nächsten Haushaltsplanaufstellung den entsprechenden Projekten zugeordnet.

Nach alledem erhöhen sich die Investitionsausgaben im Kernhaushalt des Landes ab 2024 auf 2,0 Mrd. Euro pro Jahr und damit gegenüber 2023 nochmals um rund 20 %. Die jährliche Investitionsquote steigt allein dadurch um einen halben Prozentpunkt. Zum Vergleich: Gegenüber der Mipla 2017 - 2021 beträgt die Steigerung der Investitionsausgaben mehr als 40 %. Seinerzeit betragen die jährlichen Investitionsausgaben rund 1,4 Mrd. Euro bei einer Investitionsquote zwischen 4,1 und 4,6 %.



	HP			Planung	
	2022	2023	2024	2025	2026
Investitionsausgaben (HGr. 7+8) in Mio. Euro	1.790,2	1.715,0	2.048,3	2.010,3	1.998,2
Anteil an den jeweiligen bereinigten Gesamtausgaben in % (Investitionsquote)	4,9	4,6	5,3	5,1	4,9

Mit Blick auf die Investitionsquote ist zu berücksichtigen, dass diese Kennziffer insbesondere für länderübergreifende Vergleiche nur eingeschränkt geeignet ist. So wurde die Entwicklung der Investitionsquote in den letzten Jahren stark durch Sondereffekte beeinflusst. Beispielsweise ist die Investitionsquote durch die Verlagerung eines überdurchschnittlich großen Anteils an Investitionsausgaben in das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung zweckgebundener Einnahmen“ unterzeichnet. Zudem beinhaltet der Kommunale Finanzausgleich mittlerweile keine investive Zweckbindung mehr. Grundsätzlich sind die Zuführungen an die oben

genannten investiven Sondervermögen ebenso wie die anschließend aus den Sondervermögen finanzierten Investitionen in den auf Planzahlen des Kernhaushalts beruhenden Investitionsquoten ebenfalls nicht enthalten.

Abschnitt 6.4 gibt einen Überblick über die Schwerpunkte der aus dem Kernhaushalt finanzierten Investitionen einschließlich Hochbaumaßnahmen.

### 3.3 Schuldenbremse: COVID-19-Pandemie, Sondervermögen, Kernhaushalt und Einstieg in die Tilgung notsituationsbedingter Kredite

Der Niedersächsische Landtag hat die im Grundgesetz eröffneten Möglichkeiten zur Regelung des strukturellen Neuverschuldungsverbots mit Wirkung zum 1. Januar 2020 mit einer Neufassung von Artikel 71 NV genutzt.

Bereits im ersten Jahr hat sich mit der COVID-19-Pandemie eine außergewöhnliche Notsituation ergeben, die unter die Regeln der nun in Niedersachsen geltenden Schuldenbremse fällt. Die COVID-19-Pandemie und die zu ihrer Eindämmung weltweit erforderlichen Maßnahmen führen seit dem Jahr 2020 zu einer tiefgreifenden Störung der Wirtschaftsabläufe, Unterbrechung arbeitsteiliger Wertschöpfungsketten, einem Nachfrageeinbruch und einem empfindlichen Rückgang der wirtschaftlichen Aktivität. Nach wie vor sind zahlreiche staatliche, kommunale und zivilgesellschaftliche Strukturen durch die Beschränkungen zur Eindämmung der Pandemie und den strukturellen Schock von Einnahmeverlusten oder kurzfristigem zusätzlichen Finanzbedarf zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben unter den Bedingungen der Pandemie betroffen. Die Maßnahmen zur Bewältigung der Pandemie und deren Abfinanzierung wirken in den Zeitraum dieser Planung hinein.

Im Jahr 2021 hat jede Bürgerin und jeder Bürger in Deutschland ein Impfangebot erhalten. Mittlerweile wird eine dritte Impfung als Boosterimpfung angeboten. Gleichwohl ist die Pandemie noch nicht eingedämmt. Anlass zur Sorge geben nicht absehbare Infektionsentwicklungen – hier insbesondere die hoch infektiöse Omikron Virusmutation – sowie die bei weitem

noch nicht gesicherte Immunität durch weltweit ausreiche Impfen. Die wirtschaftliche Dimension der Notlage hat sich als Wirtschaftseinbruch mit über konjunkturelle Schwankungen weit hinausgehenden strukturellen Wirkungen gezeigt. Die Prognosen über die konjunkturelle Entwicklung unterliegen derzeit einer hohen Volatilität.

Die Bewältigung der COVID-19-Pandemie unter diesen Rahmenbedingungen zu finanzieren ist eine zentrale Aufgabe. Hierzu hat die Landesregierung bereits im Jahr 2020 unter Nutzung der Ausnahmeregelungen der Schuldenbremse, insbesondere durch Errichtung des COVID-19 Sondervermögens, erhebliche Maßnahmen ergriffen, um über die Sicherung der Gesundheitsvorsorge, die Stützung der kommunalen Ebene, wirtschaftliche Sofort- und Überbrückungshilfen sowie steuerliche Entlastungen und Fördermaßnahmen für den Erhalt vorhandener wirtschaftlicher Strukturen Sorge zu tragen und die wirtschaftliche Aktivität wieder auf einen stabilen Pfad zu leiten.

Zur Deckung des entstandenen Bedarfes hat der Niedersächsische Landtag mit dem 1. und 2. Nachtragshaushalt 2020 notsituationsbedingte Kreditermächtigungen nach Art. 71 Abs. 4 NV in Höhe von insgesamt 7,361 Mrd. Euro bewilligt.

Mit dem überwiegend aus diesen Notlagenkrediten finanzierten COVID-19-Sondervermögen hat die Landesregierung Vorsorge dafür geschaffen, dass



- bis zum 31. Dezember 2022 Maßnahmen zur Finanzierung der Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie in Niedersachsen ergriffen und konkrete Ausgaben geleistet werden können,
- aus diesem Sondervermögen auch darüber hinaus Ausgaben geleistet werden dürfen, soweit bis zum 31. Dezember 2022 entweder entsprechende rechtliche Verpflichtungen begründet wurden oder COVID-19-bedingte steuerliche Entlastungsmaßnahmen gegriffen haben, die später kassenwirksam werden.

Für den Kernhaushalt bleibt die nachhaltige Haushaltspolitik weiterhin im Fokus. Ziel der Landesregierung ist es, den Haushalt wieder strukturell auszurichten. Dies gilt ungeachtet der pandemiebedingt besonders unsicheren Wirtschafts- und Finanzsituation sowie der weiterhin erforderlichen hohen Investitionsausgaben für den Haushalt 2022 / 2023 wie auch für die Planungsjahre.

Im Rahmen der parlamentarischen Beratung zum HPE 2022 / 2023 konnten nach den Ergebnissen der Steuerschätzung im November 2021 deutliche Verbesserungen erzielt und ein bedeutsamer Schritt auf dem Weg zu einem strukturell ausgeglichenen Haushalt gegangen werden. Entgegen den Planungen zum HPE 2022 / 2023 wurde auf konjunkturbedingte Nettokreditermächtigungen von 227 bzw. 113 Mio. Euro verzichtet. Unter Berücksichtigung neuerer Rechtsprechung des Hessischen Staatsgerichtshofs wurden zudem im HPE 2022 / 2023 noch zum Ausgleich von Steuermindereinnahmen vorgesehene Einnahmen

nicht in Anspruch genommen. Damit ist der Kernhaushalt des Doppelhaushalts 2022 / 2023 weder durch konjunkturbedingte noch durch notlagenbedingte Kredite finanziert.

Vielmehr konnte nach der im Rahmen der Schuldenbremse durchzuführenden Konjunkturbereinigung mit der Tilgung konjunkturbedingter Kredite begonnen werden. Nach dem Beschluss des Haushaltsgesetzgebers ist für das Jahr 2022 in Höhe von 698 Mio. Euro die Tilgung konjunkturbedingter Kreditaufnahmen früherer Jahre veranschlagt. Für 2023 enthält der Haushaltsplan eine Zuführung zur Konjunkturbereinigungsrücklage in Höhe von 1,115 Mrd. Euro. In 2024 und 2025 werden nach den derzeitigen Erkenntnissen Zuführungen an die Konjunkturbereinigungsrücklage in Höhe von 128 Mio. Euro und 61 Mio. Euro erfolgen. Für 2026 ist von einer konjunkturellen Normallage auszugehen.

Parallel erfolgt der Einstieg in die Tilgung der notsituationsbedingten Kreditaufnahmen, zu der das Land verfassungsrechtlich verpflichtet ist. Der vom Landtag hierzu nach Art 71 Abs. 4 NV für den 1. und 2. Nachtrag 2020 beschlossene Tilgungsplan verpflichtet das Land, die aufgrund dieses Beschlusses aufgenommenen Kredite in einem Zeitraum von 25 Jahren, beginnend ab dem Haushaltsjahr 2024, zu tilgen. Die Tilgungsbeträge der Haushaltsjahre 2024 und 2025 sollen zusammengenommen 1/24 des zu tilgenden Gesamtbetrages der Kredite betragen, die bis zum 31. Dezember 2022 aufgenommen wurden; dabei entfällt auf das Haushaltsjahr 2024 ein Festbetrag von 100 Mio. Euro. In den Haushaltsjahren 2026 - 2048 ist der verbleibende Restbetrag in gleichmäßigen Teilen zu tilgen.

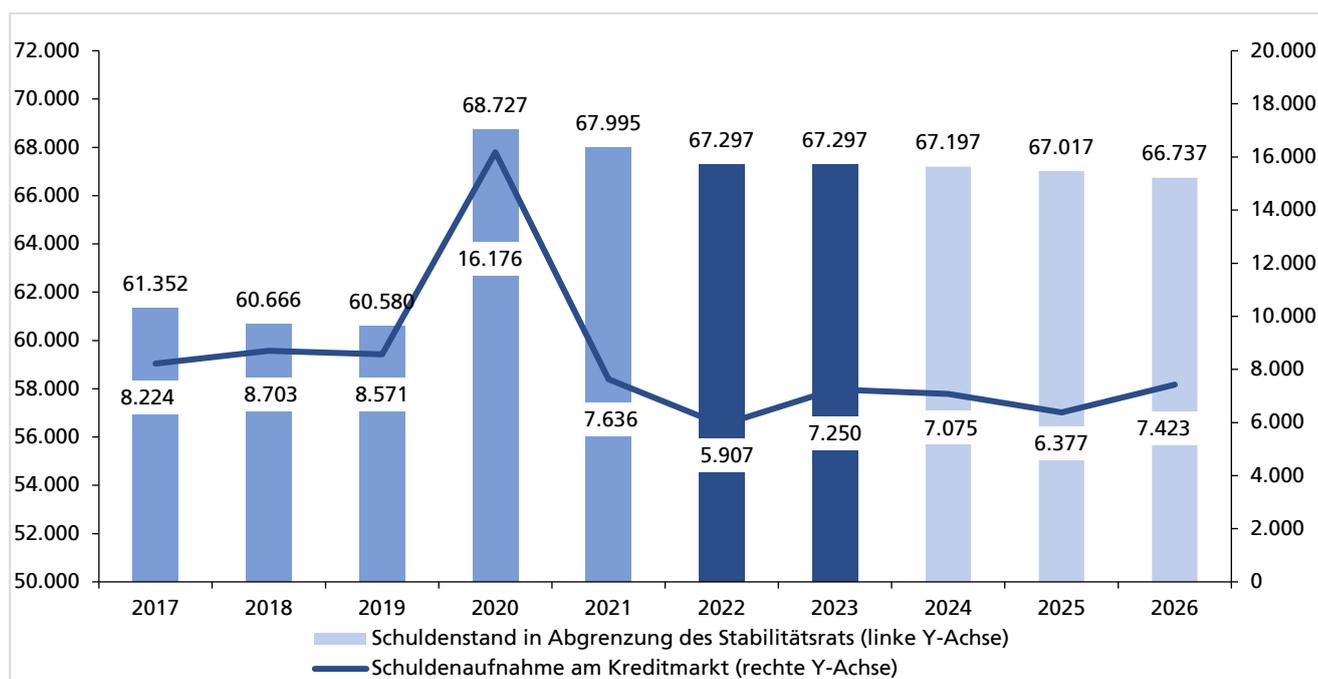


Abbildung 2: Schulden in Abgrenzung des Stabilitätsrates in Mio. Euro



### 3.4 Schuldenquote und Primärsaldo

Die Schuldenquote beschreibt das Anteilsverhältnis von Schuldenstand in Abgrenzung der SFK 4 (Vierteljährliche Schuldenstatistik des Statistischen Bundesamtes) und Bruttoinlandsprodukt. Sie stieg im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise in den Jahren 2009 und 2010 auf fast 25 %. Anschließend sank sie angesichts der konjunkturellen Erholung bei einem zeitgleichen Abbau der jährlichen Neuverschuldung bis hin zur Schuldentilgung.

Die zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie erforderlichen Nettokreditaufnahmen bei

gleichzeitigem Einbruch des Bruttoinlandsproduktes haben die Schuldenquote wieder rasant ansteigen lassen. Mit knapp 21 % werden frühere Höchstwerte jedoch deutlich unterschritten.

Im Zuge der konjunkturellen Erholung und mit Erreichen des strukturellen Haushaltsausgleichs samt Tilgung sowohl der konjunkturbedingt als auch ab 2024 der notsituationsbedingt aufgenommenen Kredite befindet sich die Schuldenquote bereits wieder im Sinkflug. 2026 wird sie die Marke von 17 % unterschreiten.

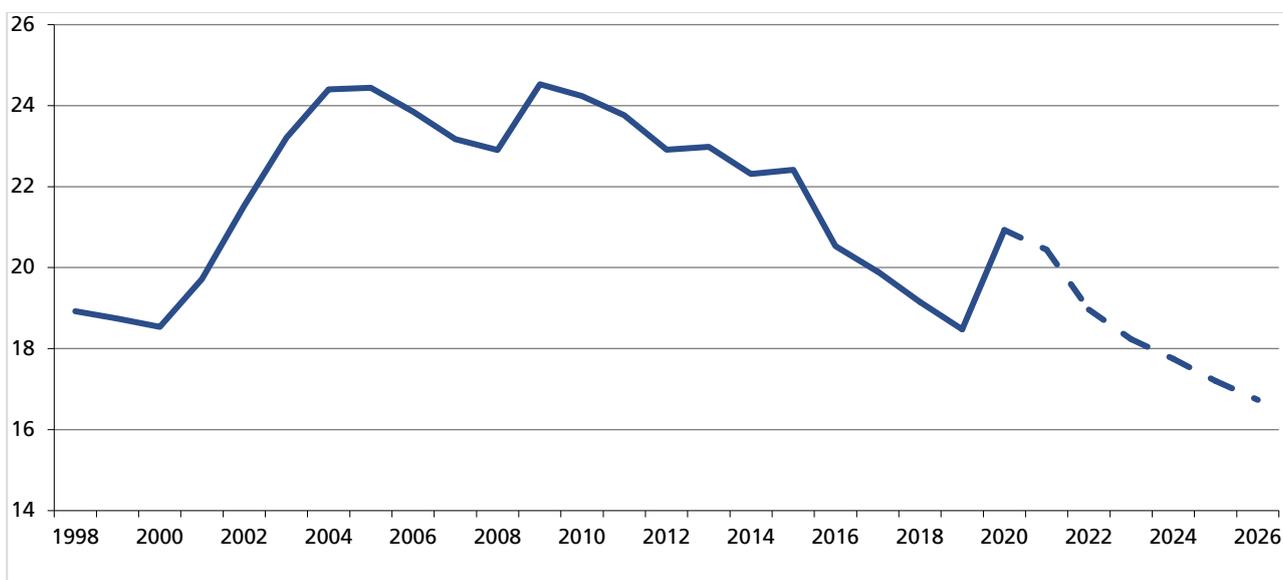


Abbildung 3: Schuldenquote

Schulden aus Kreditmarktmitteln zum 31.12. in Abgrenzung der SFK 4 in % des nominalen Bruttoinlandsproduktes (BIP); Schulden ab 2021 fortgeschrieben um planmäßige Nettokreditaufnahmen / -tilgungen sowie um Einnahmerest zur Finanzierung COVID-19-Sondervermögen

Ein weiterer Indikator für die Beurteilung der Haushaltssituation ist der sog. Primärsaldo (Primärüberschuss / Primärdefizit). Der Primärsaldo errechnet sich aus den bereinigten Einnahmen abzüglich der bereinigten Ausgaben ohne Zinszahlungen. Er gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die „ordentlichen“ Einnahmen zur Deckung der Ausgaben ohne Zinsen ausreichen. Primärdefizite über längere Zeiträume bedeuten grundsätzlich eine zunehmende Einschnürung der öffentlichen Haushalte aufgrund von steigenden Schuldenquoten oder steigenden Zins-Steuer-Quoten.

Nachdem seit 2012 Primärüberschüsse erzielt werden konnten, ist für das Jahr 2020 angesichts der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie erwartungsgemäß ein

hohes Primärdefizit festzustellen. Gleichwohl handelt es sich hierbei nur um einen vorübergehenden Einbruch, dem im gesamten Planungszeitraum eine erkennbare Rückkehr zu Primärüberschüssen gegenübersteht.

Aufgabe einer nachhaltigen Finanzpolitik ist, diesen Konsolidierungsprozess dauerhaft zu sichern. Darüber hinaus ist über die aktuellen Herausforderungen hinaus eine Bewältigung absehbarer Belastungen in der Zukunft sicherzustellen, die beispielsweise aus der demografischen Entwicklung mit steigenden Versorgungsausgaben resultieren.



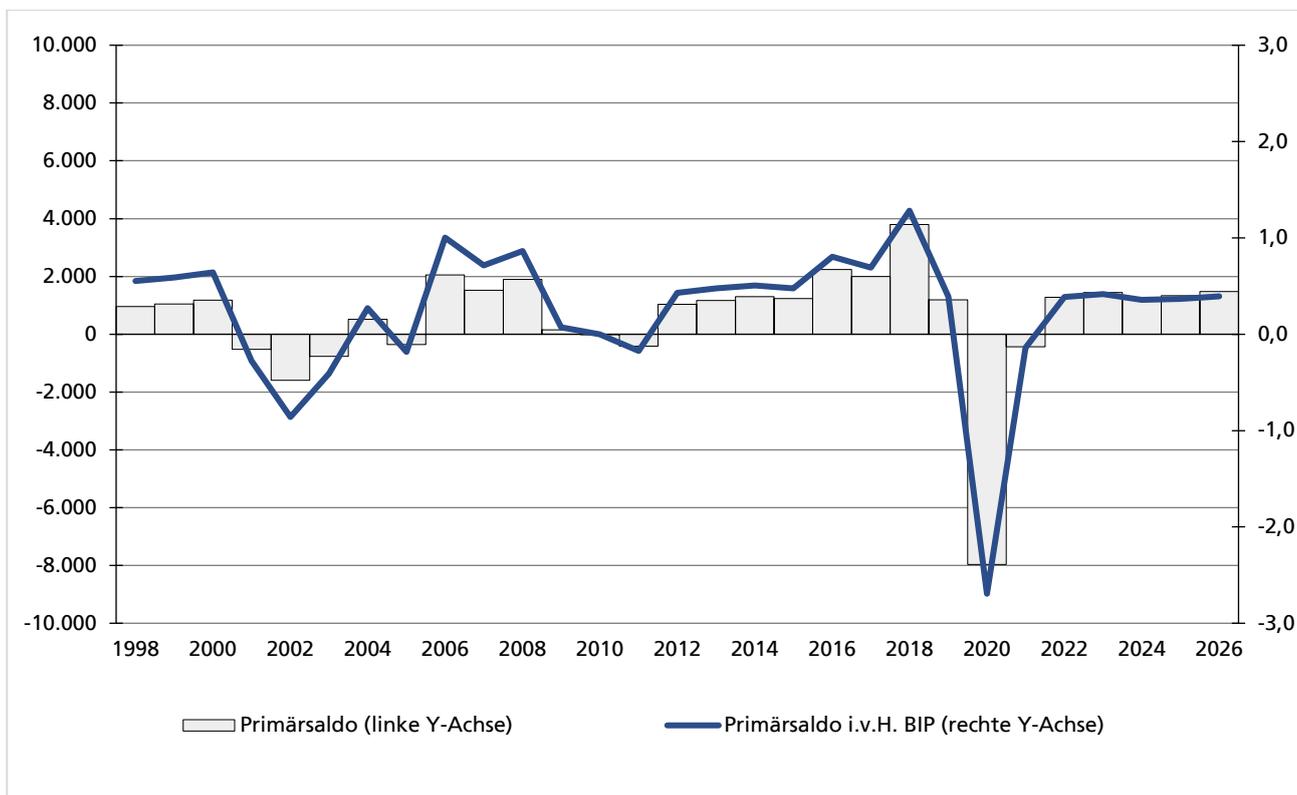


Abbildung 4: Primärsaldo in Mio. Euro und Primärsaldo in % des Bruttoinlandsprodukts (BIP)

### 3.5 Strukturelles Defizit: Krisenbedingte Erhöhung und konsequente Rückführung

Frühzeitig vor Wirksamwerden der Schuldenbremse hatte das Land mit Haushalten ohne Einplanung von Nettokreditaufnahmen oder Einmaleffekten wie Rücklagenentnahmen und Vermögensveräußerungen die Voraussetzungen für eine dauerhafte Einhaltung der Vorgaben der Schuldenbremse geschaffen. Damit war das Ziel eines dauerhaften strukturellen Haushaltsausgleichs erreicht.

Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie haben die Haushaltswirtschaft des Landes unvermittelt und hart getroffen. Sie haben sich in vielfältiger Weise gezeigt und neben hohen Ausgabebedarfen insbesondere auch zu einer außergewöhnlichen Minderung des Einnahmenniveaus geführt. Infolge der daraufhin ergriffenen Maßnahmen, die notsituationsbedingte Kreditaufnahmen erforderlich machten, wird der Landeshaushalt zukünftig entsprechende Tilgungsraten finanzieren müssen. Das rechtzeitig vor dem Wirksamwerden der Schuldenbremse beseitigte strukturelle Defizit war damit wieder neu entstanden und hat eine erneute Konsolidierung der Landesfinanzen unumgänglich gemacht.

Die notwendigen Konsolidierungsmaßnahmen hat die Landesregierung mit ihren Haushaltsbeschlüssen zum Zweijahreshaushalt 2022 / 2023 und zur Mipla 2021 - 2025 angelegt. Ergänzend dazu wurde vorübergehend

wiederum eine Inanspruchnahme von Einmaleffekten erforderlich, um innerhalb eines angemessenen Zeitraums einen friktionsarmen Übergang zu gestalten. Mit diesem Vorgehen hat die Landesregierung einen Weg aufgezeigt, wie innerhalb weniger Jahre eine Rückkehr zu strukturell ausgeglichenen Haushalten gelingen kann, erkennbar in kontinuierlich abnehmenden Finanzierungsdefiziten bis hin zu einem strukturellen Finanzierungsüberschuss.

Im Zuge der parlamentarischen Beratungen zum Zweijahreshaushalt 2022 / 2023 konnte dieser finanzpolitische Kurs bestätigt und noch weiter ausgebaut werden. Maßgeblich geprägt wurden die dabei getroffenen Entscheidungen von der Steuerschätzung vom November 2021, die gegenüber der vorherigen Schätzung vom Mai 2021 deutliche Mehreinnahmen prognostiziert. Anstelle der im Haushaltsplanentwurf 2022 / 2023 im Rahmen der Konjunkturbereinigung noch eingeplanten Kreditaufnahmen in Höhe von 227 / 113 Mio. Euro ergibt sich nunmehr eine Tilgungsverpflichtung für das Jahr 2022 in Höhe von 698 Mio. Euro. Für 2023 ist eine Zuführung zur Konjunkturbereinigungsrücklage in Höhe von 1,115 Mrd. Euro eingeplant. Vor dem Hintergrund der ab 2022 wieder erwarteten Normalauslastung wurde außerdem auf zunächst zum Haushaltsausgleich für 2022 und 2023 eingeplante



Entnahmen aus dem COVID-19-Sondervermögen verzichtet.

Deutlich positiven Niederschlag findet dies – neben der Entlastung und Rückführung des Schuldenstandes – beim strukturellen Finanzierungssaldo. Mit dem Zweijahreshaushalt 2022 / 2023 und der Mipla 2022 - 2026 wird das zunächst für 2025 angestrebte Ziel vorzeitig erreicht: Bereits ab 2022 und zudem für den gesamten Planungszeitraum werden deutlich positive Finanzierungssalden ausgewiesen.

Diese Entwicklung wird auch dadurch ermöglicht, dass wiederum – wie in den Vorjahren und damit zum zehnten Mal in Folge – alle Planungsjahre in Einnahmen und

Ausgaben ausgeglichen werden und ohne den Ausweis verbleibender Handlungsbedarfe auskommen.

Das strukturelle Defizit wird in der vom Stabilitätsrat verwendeten Definition gemessen, die von Bund und Ländern für Zwecke der regelmäßigen Haushaltsüberwachung entwickelt wurde. Anders als beim rein haushaltsrechtlichen Haushaltsausgleich wird eine strukturelle Deckungslücke z.B. durch Beteiligungsveräußerungen nicht verringert, da diese Einnahmen nicht dauerhaft und damit nicht strukturell zur Verfügung stehen.

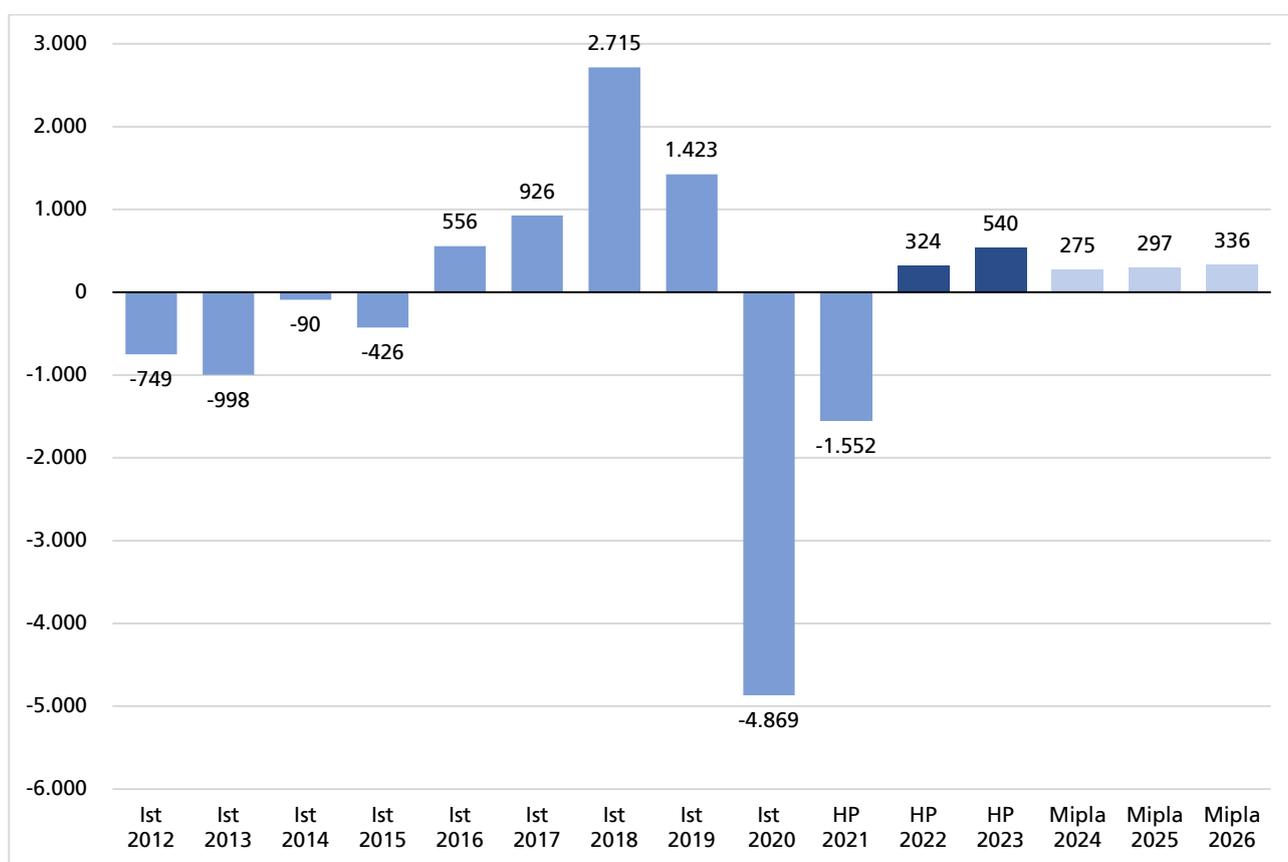


Abbildung 5: Struktureller Finanzierungssaldo in Abgrenzung des Stabilitätsrates in Mio. Euro



Das Zahlenwerk auf der Ausgabenseite der Mipla 2022 - 2026 stellt sich insgesamt wie folgt dar:

	HP			Planung	
	2022	2023	2024	2025	2026
Gesamtausgaben in Mio. Euro (ohne besondere Finanzierungsvorgänge)	36.885,5	37.466,2	38.626,4	39.449,3	40.424,0
Veränderung in % gegenüber Vorjahressoll	3,1	1,6	3,1	2,1	2,5
Formales Ausgabevolumen in Mio. Euro	37.089,8	38.778,2	38.952,6	39.708,1	40.621,8
Veränderung in % gegenüber Vorjahressoll	3,1	4,6	0,4	1,9	2,3
Formales Einnahmevermögen in Mio. Euro	37.089,8	38.778,2	38.952,6	39.708,1	40.621,8
Deckungslücke (Differenz Einnahmen/Ausgaben)	-	-	-	-	-

### 3.6 Stabilitätsrat: Verantwortungsvolle Finanzpolitik in Krisenzeiten und Haushaltsüberwachung

Im Dezember 2021 hat sich der Stabilitätsrat vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie ein weiteres Mal mit der Haushaltspolitik in einer Ausnahmesituation befasst. Er hat festgestellt, dass trotz der zwischenzeitlich aufgehellten Konjunkturerwartungen die Auswirkungen der Pandemie weiterhin die öffentlichen Haushalte erheblich belasten. Angesichts der neuerlichen Coronawelle seien aktuell wieder verstärkt Maßnahmen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens zu ergreifen. Zudem bedürfe es im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Pandemie der weiteren zielgerichteten Unterstützung der Wirtschaft. Gleichzeitig blieben die pandemischen und ökonomischen Unsicherheiten hoch. Die laufenden sowie die zu erwartenden Folgekosten der Pandemiebekämpfung seien in den öffentlichen Haushalten angemessen zu berücksichtigen. Der Stabilitätsrat ist daher der Ansicht, dass für das Jahr 2022 weiterhin eine außergewöhnliche Notsituation bzw. Naturkatastrophe im Sinne von Artikel 109 Absatz 3 Satz 2 GG je nach landesspezifischen Gegebenheiten festgestellt werden könne.

Mit Blick auf die Obergrenze des strukturellen gesamtstaatlichen Finanzierungsdefizits nach § 51 Absatz 2 Satz 1 des HGrG (0,5 % des nominalen BIP) erwartet der Stabilitätsrat eine Überschreitung in den Jahren 2021 und 2022 sowie nach derzeitigem Stand eine Nichteinhaltung auch für das Jahr 2023. Der Stabilitätsrat hat das Vorgehen in der europäischen Haushaltsüberwachung begrüßt, die Aktivierung der allgemeinen Ausweichklausel des Stabilitäts- und Wachstumspaktes auch für 2022 beizubehalten. Für 2023 gehe die Europäische Kommission von einer Deaktivierung der allge-

meinen Ausweichklausel aus. Nach Auffassung des Stabilitätsrats stelle die Überschreitung der Obergrenze eine zulässige Abweichung gemäß § 51 Absatz 2 Satz 2 des HGrG dar. Er hat deshalb davon abgesehen, Maßnahmen zur Rückführung des überhöhten Finanzierungsdefizits zu empfehlen.

Ungeachtet der aktuellen Entwicklungen aufgrund der COVID-19-Pandemie unterliegen die Länder weiterhin im Rahmen der Haushaltsüberwachung von Bund und Ländern einer fortlaufenden haushaltspolitischen Überwachung durch den Stabilitätsrat (Artikel 109a GG, StabiRatG).

In diesem Rahmen erfolgt jährlich eine Bewertung der Haushaltssituation anhand von Schwellenwerten der vier Kennziffern:

1. Finanzierungssaldo,
2. Kreditfinanzierungsquote,
3. Zins-Steuer-Quote sowie
4. Schuldenstand pro Einwohner.

Die haushaltspolitische Überwachung wurde – wie das Neuverschuldungsverbot nach Artikel 109 Absatz 3 GG – als institutionelle Sicherung gegen übermäßige Verschuldung mit dem Ziel der Vermeidung von Haushaltsnotlagesituationen etabliert. Das Kennzifferntableau kombiniert stärker langfristige bzw. vergangenheitsbezogene Kriterien (Schuldenstand, Zins-Steuer-Quote) mit kurzfristig sensibleren bzw. gegenwartsbezogenen Kriterien (Kreditfinanzierungsquote, Finanzierungssaldo). Sie werden über einen Zeitraum von sieben Jahren – den Zeitraum der aktuellen Haushaltslage vom



Vorvorjahr bis zum laufenden Haushaltsjahr und den Zeitraum der Finanzplanung – betrachtet.

Der Kennziffernvergleich gibt unter Berücksichtigung der Auswertungsregeln die Anhaltspunkte für einen aussagekräftigen, weil auf einheitlich abgegrenzten Kriterien aufbauenden, Ländervergleich und für etwaig drohende Haushaltsnotlagen. Im Falle solcher Haushaltsnotlagen sind Sanierungsverfahren einzuleiten.

Gegenstand des aktuellen Beobachtungszeitraumes sind derzeit die Jahre 2019 - 2021; eine Fortschreibung wird nach den Regelungen des Stabilitätsrates jeweils zur Mitte des Jahres vorgenommen. Insofern gibt das nachfolgende Kennzifferntableau den Datenstand des am 28. September 2021 von der Landesregierung beschlossenen Stabilitätsberichts 2021 wieder. Für Niedersachsen zeigte sich auch für diesen Beobachtungszeitraum, dass keine der Kennziffern auffällig ist. Der Stabilitätsrat hat demgemäß im Dezember 2021 erneut die finanzpolitische Stabilität Niedersachsens bestätigt.

Seit dem Jahr 2020 obliegt dem Stabilitätsrat als weitere Aufgabe die Überwachung der Einhaltung der Vorgaben des Artikels 109 Absatz 3 GG, der die Begrenzung der Kreditaufnahme von Bund und Ländern regelt (Schuldenbremse). Die Überwachung beruht auf zwei

Komponenten: Als erste Komponente werden die Ergebnisse der bundes- bzw. jeweiligen landesrechtlichen Schuldenbremse herangezogen. Als zweite Komponente werden Bund und jedes Land anhand von nach einem harmonisierten Analysesystem ermittelten Ergebnissen betrachtet.

Der Stabilitätsrat hat im Dezember 2021 zur Kenntnis genommen, dass Niedersachsen die Schuldenbremse gemäß Art. 109 Absatz 3 GG nach seiner landesrechtlichen Regelung in den Jahren 2020 - 2022 einhält. Er hat außerdem festgestellt, dass sich für Niedersachsen aus dem harmonisierten, an den europäischen Vorgaben und Verfahren orientierten Analysesystem keine Beanstandungen ergeben.

Sowohl die haushaltspolitische Überwachung als auch die Überwachung der Einhaltung der Schuldenbremse erfolgten dabei im Lichte und unter Berücksichtigung der massiven finanzwirtschaftlichen Verwerfungen infolge der COVID-19-Pandemie. Dabei gilt weiterhin, dass die haushalterischen Vorgehensweisen der Länder bei der Bewältigung der Pandemiefolgen merklich divergieren und die Kennziffern die haushalterischen Folgewirkungen in unterschiedlicher Aktualität und Tiefenschärfe abbilden. Beides führt zu vorübergehenden Einschränkungen bei der Vergleichbarkeit und Aussagekraft der Kennziffern.

Niedersachsen		Aktuelle Haushaltslage			Überschreitung	Finanzplanung				Überschreitung
		Ist 2019	Ist 2020	Soll 2021		HPE 2022	HPE 2023	FPI 2024	FPI 2025	
<b>Finanzierungssaldo in Abgrenzung d. StabiR</b>	Euro je Einw.	178	-609	-194	nein	-76	-52	-10	14	nein
Schwellenwert		-37	-692	-703		-753	-753	-753	-753	
Länderdurchschnitt		163	-492	-503						
<b>Kreditfinanzierungsquote</b>	%	0,6	19,6	3,1	nein	0,6	0,3	-0,1	-0,5	nein
Schwellenwert		1,8	15,9	14,4		16,4	16,4	16,4	16,4	
Länderdurchschnitt		-1,2	12,9	11,4						
<b>Zins-Steuer-Quote</b>	%	3,4	2,2	4,0	nein	3,6	3,5	3,3	3,3	nein
Schwellenwert		4,5	3,8	4,7		5,7	5,7	5,7	5,7	
Länderdurchschnitt		3,2	2,7	3,4						
<b>Schuldenstand</b>	Euro je Einw.	7.581	8.595	8.735	nein	8.763	8.777	8.775	8.752	nein
Schwellenwert		8.696	9.690	10.558		10.658	10.758	10.858	10.958	
Länderdurchschnitt		6.689	7.454	8.122						
<b>Auffälligkeiten im Zeitraum</b>					nein					nein
<b>Ergebnis der Kennziffern</b>					Eine Haushaltsnotlage droht nicht.					

Abbildung 6: Stabilitätsbericht Niedersachsen 2021: Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung



## 3.7 EU-Förderperioden

### 3.7.1 EU-Förderperiode 2014 - 2020

Niedersachsen profitiert in hohem Maße von der EU-Förderung. In der Förderperiode 2014 - 2020 fließen allein in den Förderbereichen der ländlichen Entwicklung (ELER), der Kohäsionspolitik (Multifonds mit EFRE und ESF) und dem Europäischen Fischereifonds (EMFF) mehr als 2,1 Mrd. Euro aus dem EU-Haushalt nach Niedersachsen. Daneben fließen durch die erste Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik weitere Mittel in beachtlicher Größenordnung in die niedersächsischen landwirtschaftlichen Betriebe. Von weiteren EU-Programmen wie den Programmen der Europäische territoriale Zusammenarbeit (ETZ), Horizon2020, Erasmus, COSME

und diversen anderen Programmen können Einrichtungen, Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger profitieren.

Auf der Grundlage des niedersächsischen EFRE-/ESF-Multifondsprogramms und des ELER-Programms PFEIL sowie dem auf Bundesebene programmierten Programms des EMFF werden die in geteilter Mittelverwaltung stehenden Förderprogramme mit wachsendem Erfolg umgesetzt. Festzustellen ist ein zunehmend zielgenauer, zwischen den Fonds abgestimmter, effizienter und bedarfsgerechter Einsatz der Fördermittel.

#### 3.7.1.1 EFRE- und ESF-Programme

Niedersachsen hat für das gesamte Landesgebiet ein „Multifondsprogramm“, das sowohl den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) und den Europäischen Sozialfonds (ESF) als auch die Zielgebiete Übergangsregion Lüneburg und das übrige Niedersachsen zusammenfasst. Mit diesem übergreifenden Ansatz können die Fördermittel wesentlich zielgenauer

eingesetzt werden. In der Förderperiode 2014 - 2020 stehen Niedersachsen mit seinen beiden Zielregionen „Übergangsregion“ (= Region Lüneburg) und „Stärker entwickelte Regionen“ („SER“ = übriges Niedersachsen) EU-Strukturfondsmittel mit einer Gesamtsumme von 978 Mio. Euro zur Verfügung. Die Mittel verteilen sich wie folgt (in Mio. Euro):

	Gesamtsumme 2014 - 2020	Übergangsregion Lüneburg EFRE	SER EFRE	Übergangsregion Lüneburg ESF	SER ESF
EU Strukturfondsmittel in Mio. Euro	978,3	227,4	463,4	97,4	190,1

Diese Mittel können im Rahmen der Verordnungen noch über das Jahr 2020 hinaus eingesetzt werden. Projekte dürfen in Niedersachsen grundsätzlich noch

bis März 2023, in Ausnahmefällen bis Mitte 2023 laufen und anschließend abgerechnet werden.

#### 3.7.1.2 Erweiterung der EFRE- und ESF-Programme durch REACT-EU

Im Rahmen von REACT-EU („Recovery Assistance for Cohesion and the Territories of Europe“/ Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas) erhält Niedersachsen von der Europäischen Kommission zusätzliche EU-Strukturfondsmittel mit einer Gesamtsumme von 211 Mio. Euro zur COVID-19 Krisenbewältigung, zur Linderung der Krisenfolgen sowie für den Übergang zu einer grünen, digitalen und resilienten

Wirtschaft. Hiervon stehen für den EFRE 203 Mio. Euro und für den ESF 8 Mio. Euro zur Verfügung. Die zusätzlichen Mittel aus REACT-EU sind dabei an keine Zielregion gebunden und können für zusätzliche Projekte bis in das Jahr 2023 hinein eingesetzt und abgerechnet werden.

#### 3.7.1.3 ELER

In der EU-Förderperiode 2014 - 2020 gibt es ein gemeinsames Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum für Niedersachsen und Bremen: „PFEIL“.

Mit „PFEIL“ stärken Niedersachsen und Bremen die regionale Entwicklung der ländlichen Räume mit rd. 1,1 Mrd. Euro EU-Mitteln. Bestehende Disparitäten werden abgebaut sowie der Schutz von Umwelt, Natur und



Landschaft gefördert. Die EU-Mittel sind im Wesentlichen im Einzelplan 09 veranschlagt. Ein Anteil davon, rd. 23 %, entfällt auf den Einzelplan 15. Der Anteil Bremens liegt bei rd. 1,5 % der EU-Mittel. Aufgrund von Verzögerungen bei den Verhandlungen zur neuen Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union wur-

den die Förderperiode sowie PFEIL um zwei Jahre verlängert. Hierfür sollen rund 470 Mio. Euro an zusätzlichen Mitteln zur Verfügung gestellt werden. Darin enthalten sind auch Mittel aus dem Wiederaufbaufonds für die Bewältigung der Folgen der COVID-19-Pandemie.

### 3.7.1.4 EMFF

Für den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) stehen dem Land Niedersachsen bis zu 20,9 Mio. Euro an Fördermitteln von der EU zur Verfügung. Das Operationelle Programm Deutschlands

wurde am 18. August 2015 genehmigt. Die nationale Kofinanzierung ist in den Kapiteln 09 61 und 09 04 veranschlagt.

### 3.7.1.5 Europäische territoriale Zusammenarbeit (ETZ / Interreg)

Die Europäische territoriale Zusammenarbeit (Interreg) hat in Niedersachsen eine langjährige Tradition. Die zzt. bestehenden Kooperationen in den Programmen Interreg A (D-NL), Interreg B (Nord- und Ostsee) und Interreg Europe sowie Interact sind sehr erfolgreich. Für niedersächsische Partner wurden aus diesen Programmen

in der Förderperiode 2014 - 2020 bislang EFRE-Mittel in Höhe von mehr als 40 Mio. Euro bereitgestellt. In der EU-Förderperiode 2021 - 2027 nimmt Niedersachsen zudem an den Interreg B-Programmen Nordwesteuropa und Mitteleuropa teil.

## 3.7.2 EU-Förderung in den Jahren 2021 - 2027

Niedersachsen wird in den Haushaltsjahren 2021 - 2027 weiterhin erheblich von der EU-Förderung profitieren. In den Förderbereichen der ländlichen Entwicklung (ELER) für die Jahre 2021 und 2022 sowie die Förderperiode 2023 - 2027, der Kohäsionspolitik (Multifonds mit EFRE und ESF), React-EU in den Jahren 2021 - 2023 und dem

Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) in der Förderperiode 2021 - 2027 werden mehr als 2,8 Mrd. Euro aus den EU-Haushalten für Niedersachsen zur Verfügung gestellt werden.

### 3.7.2.1 EFRE- und ESF+-Programme in der Förderperiode 2021 - 2027

In der neuen Förderperiode 2021 - 2027 wird Niedersachsen knapp 1.059 Mio. EUR erhalten. Das sind rd. 81 Mio. EUR mehr als in der Förderperiode 2014 - 2020. Von dem Zuwachs entfallen 68 Mio. EUR auf die Übergangsregion Lüneburg. Es wird wieder ein Multifondsprogramm aufgelegt, je ein EFRE-Programm je Gebietskategorie (ÜR und SER) und je ein ESF+-Programm je Gebietskategorie zusammengefasst in einem

Programm. Die Förderbedarfe wurden bereits mit Beginn des Prozesses zur EU-Förderstrategie 2018 unter Beteiligung der Wirtschafts- und Sozialpartner und der Zivilgesellschaft in den Fokus gestellt. Die Schwerpunktsetzung und Ausrichtung des Multifondsprogramms EFRE / ESF+ für die Förderperiode 2021 - 2027 erfolgte in enger Abstimmung zwischen den Ressorts.

Die Mittel verteilen sich wie folgt (in Mio. Euro):

	Gesamtsumme 2021 - 2027	Übergangsregion Lüneburg EFRE	SER EFRE	Übergangsregion Lüneburg ESF	SER ESF
EU Strukturfondsmittel in Mio. Euro	1.058,9	307,7	490,6	85,1	175,5



Mit seinem Multifondsprogramm wird Niedersachsen den Zielen der EU sowie den selbst gesetzten Zielen der eigenen EU-Förderstrategie gerecht. Berücksichtigt werden u.a. die von Seiten der EU vorgegebene thematische Konzentration, die Ziele des Europäischen Green Deal und die Notwendigkeit für einen innovativen und intelligenten wirtschaftlichen Wandel der Regionen. Der Niedersächsische Multifonds EFRE / ESF+ leistet zudem einen Beitrag zur Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte.

41 % der Gelder (438 Mio. Euro) sind für „ein intelligenteres Europa“ vorgesehen, d. h. vor allem für Innovationen und wirtschaftlichen Wandel. Insgesamt 47 % (499 Mio. Euro) stehen für ein grüneres und soziales Europa zur Verfügung. Weitere 62 Mio. Euro (6 % des Multifonds) fließen in die Stadtentwicklung. Innerhalb dieses Mittelvolumens werden Fördermöglichkeiten für regionale Belange unter Beteiligung der Partner vor Ort eingesetzt. Zusammengerechnet zieht

### 3.7.2.2 ELER in den Haushaltsjahren 2021 - 2027

Durch die Verlängerung der bisherigen Förderperiode bis 2022 wird die neue ELER-Förderperiode erst 2023 beginnen. Durch die Einführung eines sog. bundeseinheitlichen GAP-Strategieplans wird es künftig keine Programme auf Ebene der Bundesländer geben. Gleichwohl plant Niedersachsen hinsichtlich der Umsetzung der Förderung einen gemeinsamen Förderraum mit Bremen und Hamburg. Für die Jahre 2023 - 2027 stehen

### 3.7.2.3 EMFAF

Die Verordnung (EU) 2021/1139 zum europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) wurde im Juli 2021 veröffentlicht. Für Deutschland sind Gesamtmittel im Rahmen des EMFAF in Höhe von

### 3.7.2.4 Europäische territoriale Zusammenarbeit (Interreg)

Die Interreg-Verordnung (EU) 2021/1059 wurde nach umfangreichen Abstimmungsprozessen auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene am 30.06.2021 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Damit können die Entwürfe der Interreg-Programme bei der Europäischen Kommission zur Genehmigung eingereicht werden.

Die Niedersächsische Landesregierung hat den Entwürfen der Interreg-Programme mit niedersächsischer Beteiligung für die Förderperiode 2021 - 2027 am 22.06.2021 zugestimmt. Die zurzeit bestehenden Kooperationen in den Programmen Interreg A (D-NL), Interreg B (Nord- und Ostsee) sowie Interreg Europe und Interact werden auch in der Förderperiode 2021 - 2027 fortgesetzt. Darüber hinaus nimmt Niedersachsen mit der Teilregion Braunschweig am Interreg B-Programm Mitteleuropa (Central Europe) und mit den Regionen

sich dieses wie ein Querschnittsziel mit 15 % der für die Förderung zur Verfügung stehenden Mittel durch die o. a. politischen EU-Ziele. Dadurch wird die bereits mit der Förderperiode 2014 - 2020 begonnene und von den Wirtschafts- und Sozialpartnern (WiSo-Partner) eingeforderte stärkere Berücksichtigung von regionalen Belangen mit mehr als 156 Mio. Euro allein aus den Mitteln des Multifonds fortgesetzt. Niedersachsen wird eine Grundförderung über Richtlinien und Fördergrundsätze der Ressorts sowie territoriale Instrumente für die regionale Förderung anbieten. So wird bedarfsgerecht auf die unterschiedlichen Herausforderungen der Regionen reagiert und die eingeleitete Regionalpolitik der Landesregierung konsequent fortgeführt.

Besonders berücksichtigt werden die Bedarfe der Übergangsregion Lüneburg. Mehrere Einzelmaßnahmen werden an die regionalen Spezifika der Übergangsregion angepasst.

rund 1,1 Mrd. Euro an ELER-Mitteln für die Länder Niedersachsen, Bremen und Hamburg zur Verfügung. Mit den Mitteln soll insbesondere der Umwelt- und Klimaschutz im ländlichen Raum gestärkt werden. Die genaue Ausgestaltung der künftigen Förderung ist noch in der Detailplanung.

211,8 Mio. Euro vorgesehen. Das operationelle Programm für Deutschland befindet sich noch in Bearbeitung. Erst nach einer Notifizierung durch die Europäische Kommission stehen Detailplanungen für Niedersachsen zur Verfügung

Weser-Ems und Leine-Weser am Interreg B-Programm Nordwesteuropa (North West Europe) teil. Die Teilnahme an diesen Programmen ermöglichen weitere Projekte in Bezug auf Innovation, Umwelt und wirtschaftlichen Wandel.

Für das Interreg A-Programm „D-NL“ wurden bereits im Juli 2021 erste Verträge der Programm-Partner unterschrieben und das Programm bei der Europäischen Kommission zur Genehmigung vorgelegt. Die nach derzeitigem Erkenntnisstand erwarteten Kofinanzierungsbedarfe sowie die Mittel für die Kosten der Programmdurchführung (Technische Hilfe, Öffentlichkeitsarbeit etc.) wurden bis 2026 ff. aufgenommen. Für die Interreg B-Programme (Fortführung und Neuaufnahme) wurden die erwarteten Beträge für die Programmkosten für die Jahre 2022 - 2026 ebenfalls aufgenommen. Bei allen Programmen wird auch für die Zukunft auf



eine schlanke Administration sowie die Durchführung möglicher Vereinfachungen, wie z. B. durch Pauschalie-

rung von Personalkosten und weitere vereinfachte Kostenooptionen, wie Restkostenpauschalen und Pauschalen für indirekte Kosten, Wert gelegt.

### 3.8 Sondervermögen zur Bewirtschaftung zweckgebundener Einnahmen

Mit dem „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ hat die Niedersächsische Landesregierung im Jahr 2015 ein Instrument zur Sicherstellung einer geeigneten und im Hinblick auf die Schuldenbremse auch erforderlichen Periodenabgrenzung entwickelt. Das Sondervermögen stellt die Finanzierung von Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen und deren mehrjährige Bewirtschaftung sicher.

Hintergrund ist die Tatsache, dass vom Land vereinahmte EU- und Bundesmittel regelmäßig aufgrund der jeweiligen Zahlungsmodalitäten nicht im Jahr der Einnahme an die endgültigen Empfänger ausgezahlt werden, sondern erst zeitversetzt in darauffolgenden Haushaltsjahren. Dieser Zeitversatz, der vom Land kaum beeinflusst werden kann, schafft Intransparenz bei der ansonsten nach Kalenderjahren in Einnahmen und Ausgaben gegliederten Haushaltsführung (Jährlichkeitsprinzip). Während die Einnahmen den Haushalt im Zuflussjahr entlasten, ergibt sich im Jahr der Verausgabung eine Haushaltsbelastung.

Indem die zweckgebundenen Einnahmen nunmehr im Sondervermögen vereinnahmt werden, stehen sie un-

abhängig vom Haushaltsjahr zur Verfügung. Eine Verbesserung der Periodenabgrenzung wird hierdurch erreicht.

Das Sondervermögen hat sich als Instrument bewährt und wurde daher seit seiner Errichtung um geeignete Bereiche erweitert:

- Strukturfondsförderung für Krankenhäuser (Kap. 50 53)
- Förderung von Ausgleichszahlungen an Krankenhäuser nach dem KHG (Kap. 50 55)
- Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst (Kap. 50 56)
- Hochschulpakt 2020 (Kap. 50 61)
- Investitionsförderung Unikliniken (Kap. 50 63)
- Bundeshilfen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie (Kap. 50 84)

Die Tabelle 7.8 im Anhang gibt einen Überblick über die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben des Sondervermögens. Indem die Bewirtschaftung der zweckgebundenen Einnahmen unmittelbar im Sondervermögen erfolgt, sind die entsprechenden Einnahmen und Ausgaben kein Bestandteil des Kernhaushalts. In den Tabellen und Übersichten der Mipla sind sie somit regelmäßig nicht enthalten.



## 4. Einnahmen

### 4.1 Steuern, Bundesergänzungszuweisungen, Kfz-Steuer-Kompensation und Förderabgabe

Die Haupteinnahmequelle des Landes bilden im Wesentlichen die Steuern sowie die steuerinduzierten Einnahmen aus den Bundesergänzungszuweisungen (BEZ), der Kfz-Steuer-Kompensation des Bundes (gem. Art. 106b GG) sowie der Förderabgabe. Schwankungen in den Prognosen der Steuereinnahmen können daher erhebliche Auswirkungen auf den Landeshaushalt entfalten. Dies wurde zuletzt im Rahmen der COVID-19-Pandemie abermals deutlich, nachdem auf die starken Abwärtskorrekturen zu Beginn der Pandemie mit der jüngsten Steuerschätzung aus dem November 2021 für die Jahre ab 2022 eine nennenswerte Aufwärtskorrektur erfolgte.

Die der letzten Steuerschätzung zugrundeliegende Prognose der Bundesregierung für das Jahr 2022 geht demzufolge auch wieder von einer deutlichen Erholung der Wirtschaft mit einem positiven realen Wachstum i.H.v. +4,1 % aus. Allerdings wird die Wirtschaftsleistung derzeit von erheblichen Lieferengpässen negativ beeinflusst und zudem trägt das aktuell hohe Infektionsgeschehen zu einem weiterhin hohen Maß an Unsicherheit bei, so dass die Prognosen stets nur eine Momentaufnahme abbilden.

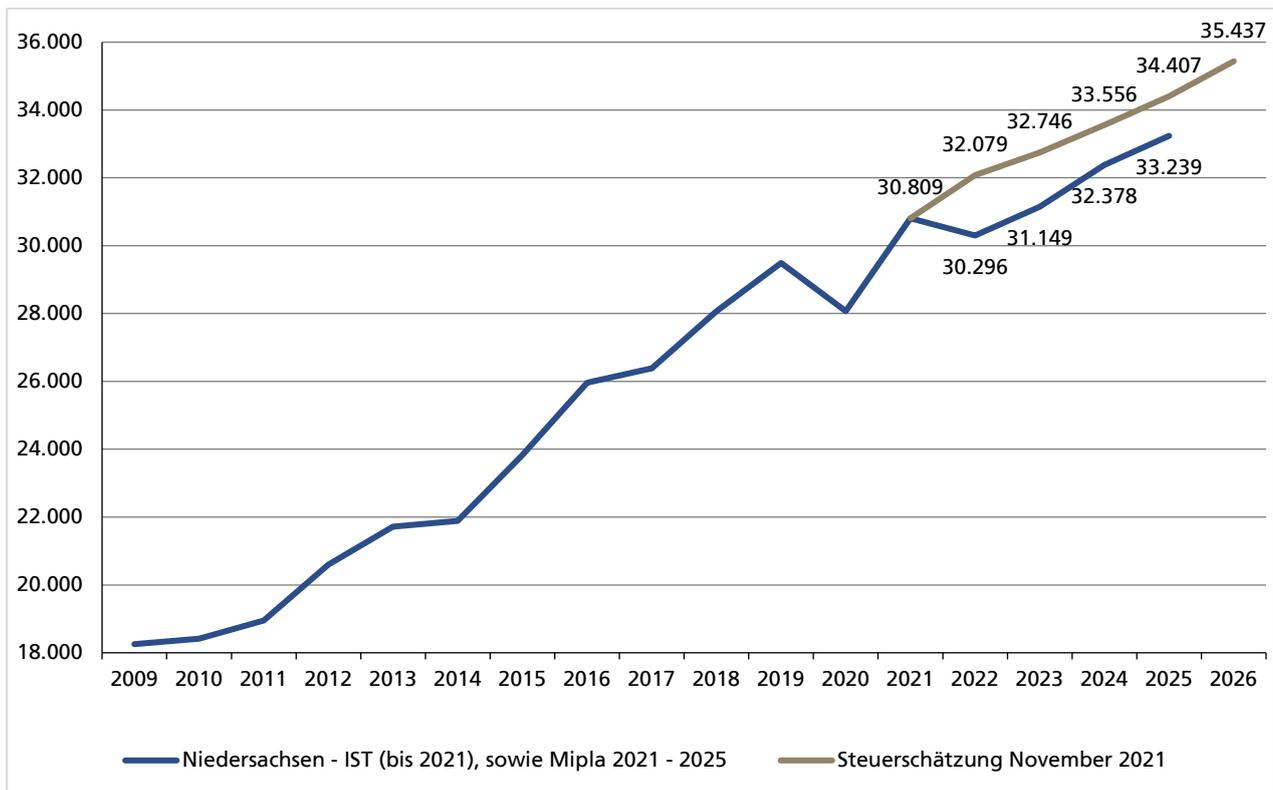


Abbildung 7: Entwicklung der Einnahmen aus Steuern (einschl. Kfz-Steuer-Kompensation), LFA, BEZ und Förderabgabe in Niedersachsen in Mio. Euro

Die ab dem Jahr 2022 veranschlagten Ansätze sind aus den Ergebnissen des Arbeitskreises Steuerschätzungen vom 09. - 11. November 2021 abgeleitet. Die Steuerschätzungen beruhen auf geltendem Recht zum Zeitpunkt der Arbeitskreissitzung. Zu der diesjährigen November-Steuerschätzung waren an nennenswerten Ge-

setzesänderungen insbesondere das Gesetz zur Modernisierung der Entlastung von Abzugsteuern und der Beseitigung von Kapitalertragsteuern (Abzugsteuerentlastungsmodernisierungsgesetz), das Fondsstandortgesetz, das Gesetz zur Modernisierung des Körperschaftsteuerrechts, das Gesundheitsvorsorgeerwei-



terungsgesetz, das Grundsteuerreformumsetzungsgesetz, das Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Aufbauhilfe 2021“ (Aufbauhilfegesetz) und das Gesetz zur Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz) zu berücksichtigen. Aufgrund einer Änderung des Rennwett- und Lotteriegesetzes sind mit der virtuellen Automatensteuer und der Online-Pokersteuer zudem zwei neue Steuerarten hinzugekommen

Über die offizielle Steuerschätzung hinaus wird überdies eine landeseigene Regionalisierung durchgeführt, um regionale Besonderheiten (hier: vom Bundesdurchschnitt abweichende Bevölkerungsentwicklung sowie

Vorsorge für eine überdurchschnittliche Entwicklung der Realsteuerkraft) sowie etwaige Auswirkungen aus künftigen Steuerrechtsänderungen (in diesem Mipla-Zeitraum betrifft das u.a. einen Abschlag für die alle zwei Jahre fortzuführenden Existenzminimumberichte sowie verschiedene weitere Rechtsänderungen) berücksichtigen zu können.

Die zu erwartenden Einnahmen setzen sich kurz- und mittelfristig wie folgt zusammen:

in Mio. Euro	HP			Planung	
	2022	2023	2024	2025	2026
Steuern	30.327	30.958	31.705	32.525	33.517
BEZ	739	779	839	870	908
Kfz-Steuer-Kompensation	896	896	896	896	896
Förderabgabe	22	18	16	16	16
Gewerbsteuer in Küstengewässern	95	95	100	100	100
Summe	32.079	32.746	33.556	34.407	35.437
Veränderung gegenüber Vorjahressoll in %	4,1	2,1	2,5	2,5	3,0

Gegenüberstellung der Steuerschätzung mit der Mipla 2021 - 2025:

in Mio. Euro (einschl. Förderabgabe)	2022	2023	2024	2025
Ansätze laut Mipla 2021 – 2025 (Basis: Steuerschätzung Mai 2021)	30.296	31.149	32.378	33.239
Ansätze laut Mipla 2022 – 2026 (Basis: Steuerschätzung November 2021)	32.079	32.746	33.556	34.407
Differenz alte / neue Mipla	1.783	1.597	1.178	1.168
Darin enthalten: Schätzkorrektur Förderabgabe	12	8	6	6



## 4.2 Steuerschätzung 2022 - 2026

Steuerart in Mio. Euro	HP		2024	Planung 2025	2026
	2022	2023			
Lohnsteuer – Landesanteil	8.105	8.320	8.485	8.705	9.066
Veranlagte Einkommensteuer – Landesanteil	2.535	2.595	2.659	2.722	2.810
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag – Landesanteil	884	926	1.009	1.035	1.067
Körperschaftsteuer – Landesanteil	1.541	1.507	1.553	1.604	1.676
Abgeltungssteuer – Landesanteil	257	260	266	271	273
Umsatzsteuer	14.337	14.637	14.947	15.328	15.698
Gewerbesteuerumlage – Landesanteil	236	243	259	275	284
<b>Summe A (Landesanteile)</b>	<b>27.895</b>	<b>28.488</b>	<b>29.178</b>	<b>29.940</b>	<b>30.874</b>
Erbschaftsteuer	657	678	699	720	741
Grunderwerbsteuer	1.422	1.459	1.489	1.520	1.551
Lotteriesteuer	156	157	159	160	162
Sportwettensteuer	56	48	50	51	53
Virtuelle Automatensteuer	50	38	39	41	42
Online-Pokersteuer	5	3	3	3	3
Feuerschutzsteuer	57	58	59	61	62
Biersteuer	29	29	29	29	29
<b>Summe B</b>	<b>2.432</b>	<b>2.470</b>	<b>2.527</b>	<b>2.585</b>	<b>2.643</b>
<b>Summe A + B</b>	<b>30.327</b>	<b>30.958</b>	<b>31.705</b>	<b>32.525</b>	<b>33.517</b>
Bundesergänzungszuweisungen (BEZ)	739	779	839	870	908
Kfz-Steuer-Kompensation	896	896	896	896	896
Förderabgabe	22	18	16	16	16
Gewerbesteuer in Küstengewässern	95	95	100	100	100
<b>Steuern, BEZ, Kfz-St.-Kompensation, Förderabgabe und GewSt (Küstengewässer)</b>	<b>32.079</b>	<b>32.746</b>	<b>33.556</b>	<b>34.407</b>	<b>35.437</b>

Abweichungen durch Runden der Zahlen möglich



### 4.3 Einnahmen vom Bund

	HP			Planung	
	2022	2023	2024	2025	2026
Einnahmen vom Bund (ohne BEZ, ohne Kfz-Steuer-Kompensation) in Mio. Euro	3.011,8	3.083,8	3.189,6	3.249,4	3.303,5
Veränderung gegenüber Vorjahressoll in %	8,4	2,4	3,4	1,9	1,7

Die Einnahmen vom Bund setzen sich insbesondere aus folgenden Einnahmen zusammen, bei denen es sich überwiegend um durchlaufende Mittel handelt (Beträge jeweils 2022 - 2026 dargestellt):

- Erstattungen für die Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung: 892 / 895 / 897 / 890 / 890 Mio. Euro
- Erstattungen des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft und Heizung: 892 / 895 / 897 / 890 / 890 Mio. Euro
- Zuweisungen des Bundes für Schüler- und Studierenden-BAföG: 294 Mio. Euro pro Jahr
- Erstattungen für Gemeinschaftsaufgaben (Art. 91 a GG): 182 / 159 / 142 / 140 / 140 Mio. Euro
- Zuführung von Baunebenkosten: 140 Mio. Euro jährlich pro Jahr

- Erstattungen des Bundes gem. Unterhaltsvorschussgesetz: 107 Mio. Euro pro Jahr
- Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Zukunftsvertrages Studium und Lehre stärken: 73 / 104 / 147 / 151 / 151 Mio. Euro
- Zuweisungen des Bundes gemäß Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG): 77 / 81 / 85 / 89 / 94 Mio. Euro
- Erstattung des Bundesanteils an den Aufwendungen für Miet- und Lastenzuschüsse nach dem Wohngeldgesetz: 75 / 73 / 78 / 78 / 78 Mio. Euro
- Finanzhilfen des Bundes für Investitionen im Bereich des sozialen Wohnungsbaus: 71 / 99 / 94 / 94 / 94 Mio. Euro

Eine weiterführende Übersicht der Einnahmen vom Bund ist der Nr. 6 in der Tabelle 7.2 im Anhang zu entnehmen.

### 4.4 Sonstige Einnahmen

Die Entwicklung der sonstigen Einnahmen (u. a. Gebühren und Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit) wird durch eine Reihe verschiedener Faktoren beeinflusst.

Die Veränderungsrate 2022 gegenüber dem Vorjahr steht im Zusammenhang mit der einmaligen Zuführung aus dem COVID-19-Sondervermögen zur Finanzierung von Steuermindereinnahmen infolge der pandemiebedingten Notsituation im Jahr 2021 i.H.v. 705 Mio. Euro.

Eine Aufschlüsselung der sonstigen Einnahmen ist der Nr. 7 in der Tabelle 7.2 im Anhang zu entnehmen.

Nach den von der Landesregierung getroffenen finanzpolitischen Beschlüssen sind für den gesamten Planungszeitraum keine Entnahmen aus der Versorgungsrücklage vorgesehen.

	HP			Planung	
	2022	2023	2024	2025	2026
Sonstige Einnahmen in Mio. Euro	4.949,1	5.044,5	5.128,1	5.113,1	5.096,8
Veränderung gegenüber Vorjahressoll in %	-8,6	1,9	1,7	-0,3	-0,3



## 5. Kommunalfinanzen

### 5.1 Finanzbeziehungen zwischen dem Land und den Kommunen / Kommunalen Finanzausgleich

Die Finanzbeziehungen zwischen dem Land und seinen Kommunen werden im Niedersächsischen Finanzverteilungsgesetz (NFVG) und im Niedersächsischen Gesetz über den Finanzausgleich (NFAG) geregelt.

Im Rahmen der Haushalts- bzw. Mipla-Beratungen wird jährlich eine Analyse der „Entwicklung der Finanz- und Haushaltslage des Landes Niedersachsen und der niedersächsischen Kommunen“ vorgenommen, die als Bericht vorgelegt und den Beschlüssen der Landesregierung, insbesondere der Festsetzung der Verbundquote im Kommunalen Finanzausgleich (KFA), zugrunde gelegt wird.

In dem Bericht wird zur Beurteilung der Finanzsituation von Land und Kommunen neben zahlreichen Einzelindikatoren insbesondere der Finanzierungssaldo beider Ebenen als eine wichtige zusammenfassende Kennzahl betrachtet. Der Niedersächsische Staatsgerichtshof hat die in dem Bericht untersuchten Parameter – bereits zum wiederholten Male – ausdrücklich als entscheidungsrelevant eingestuft. Dies gilt besonders hinsichtlich der vergleichenden Betrachtung der Entwicklung der Finanzierungssalden von Land und Kommunen.

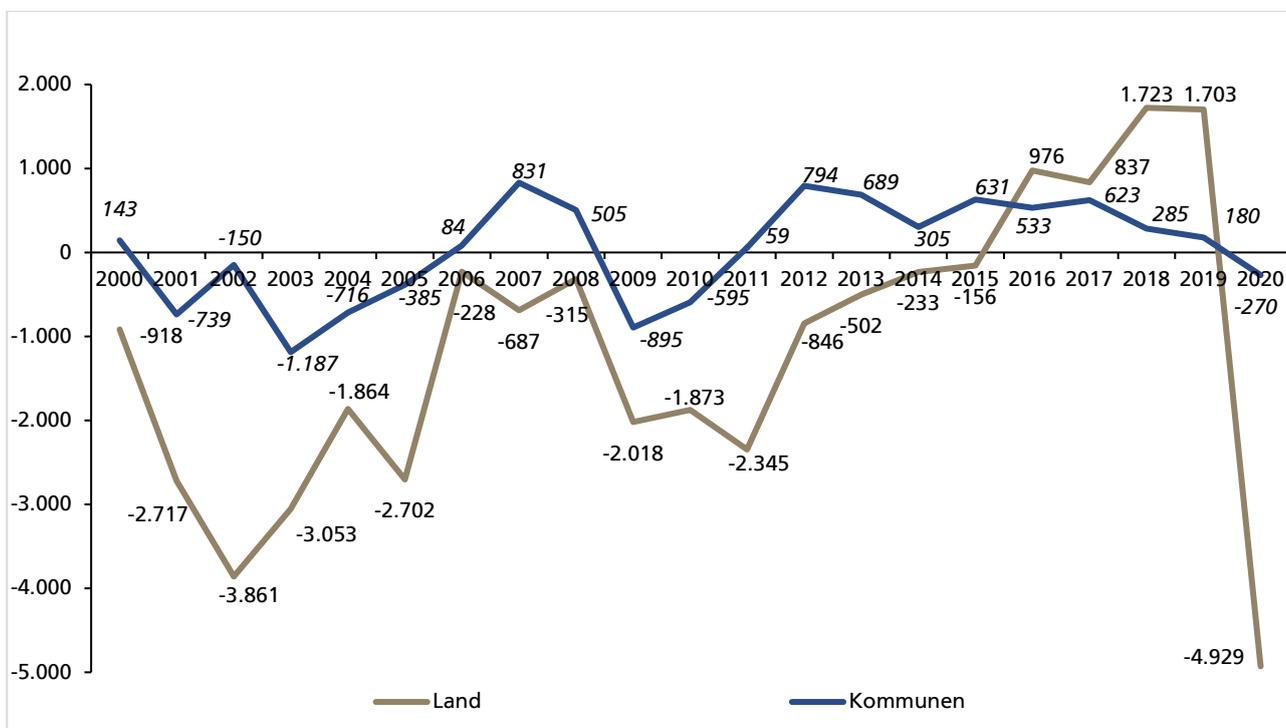


Abbildung 8: Finanzierungssalden Land und Kommunen in Mio. Euro (2018 bereinigt um den Sondereffekt VW-Milliarde)

In der Mipla 2021 - 2025 wurde detailliert auf die Entwicklung der Finanzierungssalden der kommunalen Ebene und des Landes eingegangen. Zum jetzigen Zeitpunkt liegen noch keine Daten zu den Finanzierungssalden für das Jahr 2021 vor, so dass der direkte Vergleich der Finanzierungssalden beider Ebenen bis 2020 weiterhin gilt: Der Finanzierungssaldo des Landes bewegte sich in den Jahren 2011 - 2019 stetig aufwärts und spiegelte die gesamtwirtschaftliche Entwicklung sowie den konsequenten Konsolidierungskurs des Landes wider. Der Finanzierungssaldo der kommunalen

Ebene war in den Jahren 2011 - 2019 neun Jahre in Folge positiv. 2020 sind beide Finanzierungssalden in den negativen Bereich abgerutscht. Diese Entwicklung zeigt die finanziellen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf beiden Ebenen. Gleichwohl ist der Absturz des Landes hier deutlich größer (-4.941 Mio. Euro) als der der kommunalen Ebene (-270 Mio. Euro). Bei der kommunalen Ebene ist in diesem Zusammenhang auf die erneut gestiegene Investitionstätigkeit zu verweisen. Unter Ausblendung der Investitionstätigkeit ist festzuhalten, dass der Saldo der bereinigten laufenden



Ein- und Auszahlungen ungefähr auf dem Niveau des Vorjahres gehalten werden konnte.

Mittelfristig wird zu beobachten sein, wie die Finanzierungssalden unter den Maßnahmen des Bundes und des Landes zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie und zugleich der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung reagieren werden.

Zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie hatte die Landesregierung in 2020 mit den kommunalen Spitzenverbänden einen kommunalen Rettungsschirm vereinbart. Darin enthalten waren Maßnahmen des Bundes in Zusammenhang mit einmaligen landeseigenen Programmen zur Stützung der niedersächsischen Kommunen. Die voraussichtlichen Gewerbesteuerausfälle 2020 der niedersächsischen Kommunen wurden mit 814 Mio. Euro von Bund und Land je hälftig übernommen. Zusätzlich hatte das Land beschlossen, die auf Basis der Mai-Steuerschätzung 2020 zu erwartende negative Verbundabrechnung in Höhe von -598 Mio. Euro für 2020, die eigentlich 2021 abzubilden gewesen wäre, bereits 2020 mit Landesmitteln zu kompensieren. Weiterhin wurden den Kommunen 100 Mio. Euro als allgemeine Deckungsmittel zur Verfügung gestellt, davon 11 Mio. Euro für Systemadministratoren an Schulen. Die Kommunen hatten zugestimmt, sich an diesem 1,1 Mrd. Euro aus Landesmitteln umfassenden Paket zu beteiligen und einen Betrag in Höhe von 348 Mio. Euro zurückzuführen.

Insgesamt betrachtet entwickelte sich die kommunale Haushaltslage im Jahr 2020 stabil. Im Jahr 2021 erreichte das Gewerbesteueraufkommen nach bisherigen Erkenntnissen wieder beinahe das vorpandemische Niveau. Zudem hat das beschlossene kommunale Hilfsprogramm entscheidend zur Stabilisierung der kommunalen Haushalte beigetragen. Dabei hat sich die finanzielle Lage der Kommunen besser entwickelt als zu Beginn der Pandemie vermutet: Zum einen beliefen sich die Gewerbesteuerausfälle im Jahr 2020 auf 524 Mio. Euro und fielen damit um 290 Mio. Euro geringer aus

als die gewährte Ausgleichspauschale von 814 Mio. Euro. Zum anderen diente die Stärkung des kommunalen Finanzausgleichs der Vermeidung einer negativen Steuerverbundabrechnung 2020. Tatsächlich ergab sich jedoch eine positive Steuerverbundabrechnung (303 Mio. Euro), die sich entsprechend auf den kommunalen Finanzausgleich 2021 ausgewirkt hat.

Mit dem Doppelhaushalt 2022 / 2023 wurde die stufenweise Rückführung des Landeszuschusses nach § 5 Nds. AG SGB II umgesetzt, für den sich aufgrund geänderter Rahmenbedingungen – insbesondere der erhöhten KdU-Leistung des Bundes – die Grundlage sukzessive aufgelöst hat. Der Landeszuschuss reduziert sich im Jahr 2022 um 42,8 Mio. Euro auf 100 Mio. Euro, im Jahr 2023 auf 50 Mio. Euro und läuft mit dem Jahr 2024 aus.

Die aktuelle November-Steuerschätzung 2021 geht nach dem pandemiebedingten starken Wirtschaftseinbruch in 2020 für die kommenden Jahre von einem konstanten Wirtschaftswachstum aus, wobei die Situation weiter volatil bleibt. Für die niedersächsischen Kommunen wird erwartet, dass die Steuereinnahmen erstmals ab dem Jahr 2022 die 10 Mrd. Euro-Schwelle überschreiten. Für die Einnahmen aus dem kommunalen Finanzausgleich wird ab dem Jahr 2022 das Überschreiten der 5 Mrd. Euro-Schwelle prognostiziert (vgl. Abbildung 9). Das Überschreiten der 5 Mrd. Euro-Schwelle erfolgt damit zwei Jahre früher als die vorherige Mittelfristige Planung angenommen hatte.

Das Land hat nach dem Vorliegen der Ergebnisse der November-Steuerschätzung in Verhandlungen mit den kommunalen Spitzenverbänden eine Vereinbarung über zusätzliche Leistungen getroffen, indem der gestundete Anteil des kommunalen Hilfsprogramms von bislang 348 Mio. Euro zugunsten der Kreisebene um 60 Mio. Euro auf 288 Mio. Euro reduziert wird. Der verbleibende Stundungsanteil kann bereits 2022 vollständig verrechnet werden.



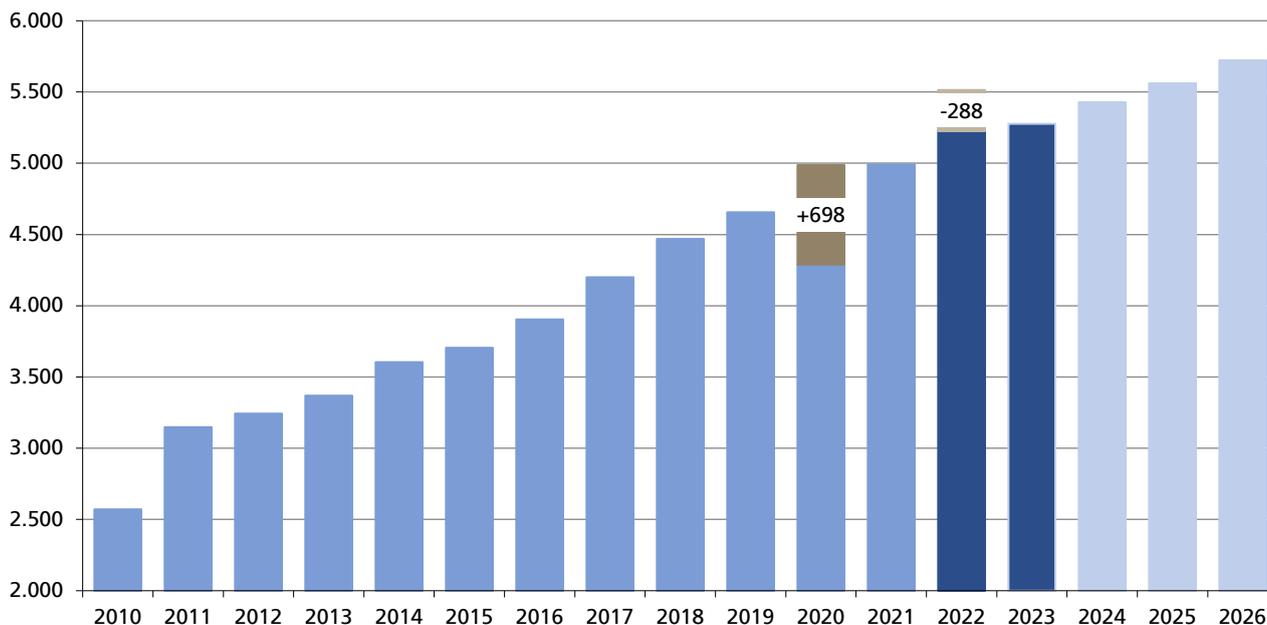


Abbildung 9: Kommunaler Finanzausgleich – KFA - (blau) und Maßnahmen des kommunalen Rettungsschirms mit KFA-Bezug (beige) in Mio. Euro  
 Quellen: LSN: Ist bis 2020 mit Steuerverbundabrechnung; eigene Berechnung: Soll lt. HP 2021 mit Steuerverbundabrechnung (vorläufiger Gesamtbetrag); HP 2022/2023 und Planung 2024 - 2026; mit Finanzausgleichsumlage.

Eine Gesamtschau sämtlicher Parameter gibt derzeit keinen Anlass, von der seit 2007 gültigen Steuerverbundquote abzuweichen. Die Landesregierung hat daher für den Haushalt 2022 / 2023 festgestellt, dass die Verteilungssymmetrie zwischen Land und Kommunen nach wie vor gewahrt ist und es somit keiner Änderung der Steuerverbundquote von 15,5 % im Niedersächsischen Finanzverteilungsgesetz (§ 1 NFVG) bedarf.

Das positive Zusammenwirken von Land und Kommunen wirkt weiter und äußert sich exemplarisch neben dem Kommunalen Hilfsprogramm und der Einführung des Konnexitätsprinzips (2006) auch durch die Anschlussfinanzierung des Zukunftsvertrages.

Auf Grundlage des 2009 zwischen dem Land und den kommunalen Spitzenverbänden unterzeichneten Zukunftsvertrages wurde mit §§ 14 a ff. NFAG für Kommunen mit besonderen strukturellen Problemen die zeitlich befristete Möglichkeit geschaffen, dauerhaft eine Freistellung von bis zu 75 % ihrer finanziellen Belastungen durch Zins und Tilgung der aufgelaufenen Liquiditätskredite zu erhalten.

Notleidende Kommunen, die nicht die Bewilligungsvoraussetzungen des § 14 a NFAG erfüllen, konnten auf

Grundlage des § 14 b NFAG sogenannte Stabilisierungshilfen in Höhe von 60 % der bis zum 31. Dezember 2014 aufgelaufenen Liquiditätskredite beantragen.

Das Land Niedersachsen und die Kommunen stellen für diese Zwecke in den Jahren 2012 - 2040 jährlich jeweils 35 Mio. Euro in einem gemeinsamen Entschuldungsfonds zur Verfügung – insgesamt 1.988,7 Mio. Euro.

Kommunen mit weit unterdurchschnittlicher Steuereinkaufskraft können seit 2015 unter bestimmten Voraussetzungen ergänzende Zuweisungen zur Kofinanzierung von EU-Programmen erhalten. Hierfür stehen Landesmittel in Höhe von 6 Mio. Euro p. a. zur Verfügung. Darüber hinaus können kommunale Gebietskörperschaften, die Bedarfzuweisungen erhalten, einen Teil der ihnen gemäß § 13 Abs. 1 NFAG gewährten Zuweisungen zur kommunalen Kofinanzierung von EU-geförderten Maßnahmen und Projekten einsetzen. Den Bedarfzuweisungskommunen steht so, über den genannten Haushaltsansatz hinaus, ein Gesamtbetrag in Höhe von bis zu 4 Mio. Euro zur Kofinanzierung EU-geförderter Maßnahmen und Projekte zur Verfügung.



## 5.2 Zahlungen an die Kommunen

Die folgende Übersicht stellt die Zahlungen des Landes insgesamt an die Kommunen dar und differenziert danach in die Zuweisungen innerhalb des Steuerverbundes und in die Zahlungen außerhalb des Steuerverbundes.

Die 2019 noch gute Wirtschaftslage sowie die COVID-19-bedingten Wirtschaftseinbrüche in Verbindung mit der Etatisierung des kommunalen Rettungsschirms

fürten in der Gesamtschau dazu, dass die Zahlungsströme 2020 deutlich anstiegen und in 2021 entsprechend stark abfielen. Die Zahlungen an den kommunalen Bereich steigen 2022 insgesamt um 6,9 % und in den dann anschließenden Jahren bis 2026 weiter moderat an. Die dargestellten Veränderungsbeträge (%) weisen damit auch auf Beschlüsse der Landesregierung hin, deren punktuelle Auswirkungen im Folgenden beschrieben werden.

	2022	HP	2023	2024	Planung 2025	2026
<b>Zahlungen an den kommunalen Bereich</b> in Mio. Euro	12.046		12.333	12.543	12.878	13.259
Veränderung in %	6,9		2,4	1,7	2,7	3,0
<u>Nachrichtlich:</u>						
Zuwachsraten der bereinigten Ausgaben des Landeshaushalts in %	3,1		1,6	1,9	2,1	2,5
davon <b>Zuweisungen innerhalb des Steuerverbundes</b> (einschl. Finanzausgleichsumlage) in Mio. Euro	5.274		5.302	5.428	5.561	5.722
Veränderung in %	9,8		0,5	2,4	2,5	2,9
davon <b>Zahlungen außerhalb des Steuerverbundes</b> in Mio. Euro	6.772		7.031	7.115	7.317	7.537
Veränderung in %	4,7		3,8	1,2	2,8	3,0

Für 2022 ist entsprechend der aktuellen November-Steuerschätzung beim Kommunalen Finanzausgleich ein Ansatz von 5,274 Mrd. Euro vorgesehen. Dieser steigt bis zum Jahr 2026 kontinuierlich auf 5,722 Mrd. Euro an. Außerhalb des Kommunalen Finanzausgleichs erhalten die Kommunen in 2022 einen Betrag von 6,772 Mrd. Euro, der ebenfalls bis 2026 auf 7,537 Mrd. Euro anwächst.

Im Bereich des Innenministeriums wirken sich die Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände für die Errichtung und Sanierung von Sportanlagen aus. Mit dem Förderprogramm zur Sanierung der kommunalen Sportstätten im Umfang von 100 Mio. Euro fließen in den Jahren 2019 - 2022 80 Mio. Euro direkt an die Gemeinden und Gemeindeverbände, davon 19 Mio. Euro im Jahr 2022. Daneben fließen 20 Mio. Euro an Vereine/Verbände des Landessportbundes Niedersachsen e.V.

Im Haushalt des Sozialministeriums ergeben sich höhere Ausgaben bei der Erstattung von Ausgaben der Eingliederungshilfe und der Sozialhilfe an die örtlichen

Träger (allein in 2023 +133 Mio. Euro) sowie aus der Weiterleitung der Erstattungen des Bundes für die Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung (+54 Mio. Euro in 2023). Daneben wurde die Förderung von Krankenhausinvestitionen ab dem Jahr 2022 angehoben. Hier sind ab 2022 zusätzlich rd. 13 Mio. Euro für Investitionen in kommunaler Trägerschaft in die Finanzplanung eingestellt, die nach Maßgabe der Krankenhausinvestitionsprogramme zur Verfügung stehen. Außerdem erhalten die Kommunen seit dem Jahr 2021 Zuweisungen im Rahmen des Pakts für den öffentlichen Gesundheitsdienst, insbesondere für die befristete und unbefristete Aufstockung von Personal, die im Planungszeitraum bis 2026 auf knapp 65 Mio. Euro aufwachsen. Niedrigere Ausgaben ergeben sich aus der stufenweisen Reduzierung des Landeszuschusses nach dem Ausführungsgesetz zum SGB II (in 2022 -42,8 Mio. Euro, in 2023 -92,8 Mio. Euro und ab 2024 -142,8 Mio. Euro).

Im Haushalt des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur basieren Minderausgaben im Wesentlichen auf



dem Sonderfonds zur Unterstützung und Förderung lebenslangen Lernens, wo im Jahr 2022 und 2023 jeweils 6,25 Mio. Euro gegenüber 11,25 Mio. Euro für 2021 veranschlagt werden. Mit dem Sonderfonds sollen Projekte zur Erwachsenenbildung zur Vorbereitung auf den nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen und zur Alphabetisierung bzw. Grundbildung bei Erwachsenen gefördert werden. Die Ansatzreduzierung wurde möglich, da Ausgabereste in ausreichender Höhe vorhanden waren.

Im Haushalt des Kultusministeriums kommt es im Jahr 2022 zu einer geringfügigen Reduzierung der Zahlungen an die Kommunen. Die Steigerung der Zahlungen im Jahr 2023 (+150 Mio. Euro) beruht auf der Umschichtung der Ansätze im Bereich der Zuwendungen.

Die Ansätze für Zuwendungen an sonstige Zuwendungsempfänger werden zugunsten der Zuwendungen an Gemeinden reduziert.

Absenkungen gibt es im Bereich des Landwirtschaftsministeriums; bei der GAK-Förderung sind in den Planungsjahren 2024 bis 2026 rd. 35,8 Mio. Euro weniger als 2023 veranschlagt.

Während die vorangestellte Tabelle die Zahlungen insgesamt an die kommunale Ebene darstellt, erläutert die nachfolgende Tabelle die Zahlungen des Landes an den kommunalen Bereich, gegliedert nach Aufgabenfeldern der Einzelpläne (in Mio. Euro).



Aufgabenfelder	HP		2024	Planung 2025	2026
	2022	2023			
03.2 Brandschutz, Katastrophenschutz, Zivile Verteidigung, Kampfmittelbeseitigung	52,5	50,0	50,7	49,7	50,5
03.3 Amtliche Statistik, Öffentliche Wahlen	18,4	5,6	10,4	8,2	2,8
03.5 Asylbewerber, Flüchtlinge, Spätaussiedler	411,4	406,2	407,1	407,1	407,1
03.6 Sport	19,0	-	-	-	-
03.8 Sonstige Aufgaben des MI	7,3	3,3	3,3	3,3	3,3
<b>03 Summe 03 (MI)</b>	<b>508,6</b>	<b>465,1</b>	<b>471,5</b>	<b>468,3</b>	<b>463,6</b>
05.1 Gesundheit	34,2	47,0	53,4	62,9	67,9
05.2 Jugend und Familie	331,5	326,6	326,1	326,1	326,1
05.3 Besondere Hilfen für soziale Gruppen	4.634,5	4.768,5	4.916,8	5.125,5	5.343,2
05.4 Frauen	3,2	3,3	3,3	3,4	3,4
05.6 Migration und Teilhabe	2,0	1,9	1,9	1,9	1,9
<b>05 Summe 05 (MS)</b>	<b>5.005,4</b>	<b>5.147,4</b>	<b>5.301,5</b>	<b>5.519,7</b>	<b>5.742,4</b>
06.3 Kunst und Kultur	4,8	4,8	4,9	5,0	5,0
06.4 Sonstige Aufgaben des MWK	30,2	30,1	28,8	28,8	28,8
<b>06 Summe 06 (MWK)</b>	<b>34,9</b>	<b>34,9</b>	<b>33,7</b>	<b>33,8</b>	<b>33,8</b>
07.1 Elementarbereich	683,9	851,3	812,7	816,0	819,3
07.2 Schule und Berufsausbildung	68,0	63,8	67,2	67,7	68,3
<b>07 Summe 07 (MK)</b>	<b>751,9</b>	<b>915,1</b>	<b>879,8</b>	<b>883,7</b>	<b>887,6</b>
08.1 Gewerbliche Wirtschaft, Technologie, wirtschaftsnahe Forschung, Wirtschaft und Umwelt	5,7	5,7	5,7	5,7	5,7
08.4 Straßen	79,0	79,0	79,0	79,0	79,0
08.5 Öffentlicher Nahverkehr	18,8	24,1	31,5	24,3	24,3
08.6 Seehäfen und Binnenschifffahrt	-	-	-	-	-
<b>08 Summe 08 (MW)</b>	<b>103,5</b>	<b>108,8</b>	<b>116,2</b>	<b>109,0</b>	<b>109,0</b>
09.3 Entwicklung des ländlichen Raumes	38,8	37,3	1,5	1,5	1,5
<b>09 Summe 09 (ML)</b>	<b>38,8</b>	<b>37,3</b>	<b>1,5</b>	<b>1,5</b>	<b>1,5</b>
15.1 Wasserwirtschaft	16,6	17,5	15,0	13,8	13,8
15.2 Abfälle und Altlasten	8,1	8,1	7,6	7,6	7,6
15.3 Naturschutz und Landschaftspflege, Natura 2000	13,7	17,6	16,3	15,3	15,0
15.4 Übergreifende Umweltschutzaufgaben und Verwaltung	1,0	1,0	0,4	0,4	0,4
15.5 Städtebau und Wohnungswesen	171,1	159,2	157,8	150,6	149,0
<b>15 Summe 15 (MU)</b>	<b>210,5</b>	<b>203,4</b>	<b>197,1</b>	<b>187,6</b>	<b>185,7</b>
16.1 Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung	14,5	15,1	9,5	9,5	9,5
<b>16 Summe 16 (MB)</b>	<b>14,5</b>	<b>15,1</b>	<b>9,5</b>	<b>9,5</b>	<b>9,5</b>
29.2 Finanzaufweisungen	5.371,4	5.398,6	5.525,2	5.658,2	5.818,6
29.4 Beamtenversorgung	5,1	5,2	5,2	5,2	5,2
29.5 Sonstige Aufgaben der allgemeinen Finanzverwaltung	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
<b>29 Summe 29</b>	<b>5.378,5</b>	<b>5.405,8</b>	<b>5.532,4</b>	<b>5.665,4</b>	<b>5.825,8</b>

Abweichungen durch Runden der Zahlen möglich



## 6. Ausgaben

### 6.1 Ausgaben und Aufwand für Landespersonal

	2022	HP 2023	2024	Planung 2025	2026
Personalausgaben (HGr. 4) in Mio. Euro	14.483,7	14.920,4	15.181,1	15.615,1	16.015,7
davon Bereich der Aktiven	8.925,9	9.081,6	9.095,9	9.232,3	9.382,6
davon Versorgungsbereich	4.189,5	4.304,0	4.372,3	4.468,4	4.553,6
Personalaufwand Landesbetriebe in Mio. Euro	2.470,5	2.552,4	2.591,6	2.642,5	2.695,1
Summe Personalausgaben und Personalaufwand in Mio. Euro	16.954,1	17.472,8	17.772,7	18.257,6	18.710,8
Beschäftigungsvolumen in VZE <sup>1</sup>	138.615,0	138.750,3	137.996,5	136.942,8	137.020,3
Stellen <sup>2</sup>	142.573	142.372	142.081	140.873	140.721

<sup>1</sup> Eine Aufgliederung über Personalausgaben, Beschäftigungsvolumen und Stellen nach Einzelplänen ergibt sich aus der Tabelle Nr. 7.6 (s. Anhang).

<sup>2</sup> Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

#### 6.1.1 Personalausgaben und -aufwand

Ausgaben für Landespersonal stellen mit rd. 17,5 Mrd. Euro (Haushaltsjahr 2023) den größten Ausgabenblock dar. Sie sind in Haushalt und Mipla im Großteil als Ausgaben der Hauptgruppe 4 veranschlagt (rd. 14,9 Mrd. Euro). Ausgaben für Personal in Landesbetrieben sind als Personalaufwand in den Wirtschaftsplänen für die Landesbetriebe ausgewiesen, die dem Haushaltsplan als Anlagen beigefügt sind. Die Tabelle stellt beide Ausgabenblöcke dar und fasst die hinter diesen Zahlen stehenden Mengengerüste – Beschäftigungsvolumen und Stellen – zusammen. Detaillierte Darstellungen sind im Anhang, Tabelle 7.6, für Gesamthaushalt und Einzelpläne des Haushalts enthalten.

Personalausgaben der Hauptgruppe 4 teilen sich in Ausgaben für aktiv Beschäftigte (rd. 2/3) und für Versorgungsempfängerinnen und -empfänger (rd. 1/3). Der Großteil der Aktiven, insbesondere die dauerhaft Beschäftigten, ist im bewilligten Beschäftigungsvolumen erfasst. Hinzu treten z. B. Beschäftigte im Vorbereitungsdienst sowie Aushilfs- und Vertretungskräfte.

Der von den Landesbetrieben kalkulierte Personalaufwand schließt das von dritter Seite finanzierte Landespersonal ein. Die Landesbetriebe finanzieren ihren Aufwand aus verschiedenen Quellen, insbesondere aus Zuführungen aus dem Landeshaushalt (in Hauptgruppe 6 veranschlagt), aus Entgelten aus dem Landeshaushalt (Hauptgruppe 5) und aus Finanzierungsbeiträgen Dritter.

Die Steigerung der Personalausgaben der Hauptgruppe 4 ist – neben den spezifischen Entwicklungen im Versorgungsbereich (s. u.) – insbesondere auf die Auswirkungen der Tarifeinigung in den Tarifverhandlungen für die Beschäftigten der Länder vom 29. November 2021 (2,8 v. H. ab 01. Dezember 2022) sowie der Vorsorge für eine lineare Anpassung der Bezüge im Besoldungs- und Versorgungsbereich zurückzuführen. Demgegenüber wirken Abbau bzw. Sperrung nicht besetzten Beschäftigungsvolumens im Rahmen der Aufstellung des Doppelhaushalts 2022 / 2023 dämpfend auf die Ausgaben.

#### 6.1.2 Versorgungsausgaben

Der Anteil der Versorgungsausgaben nimmt im Planungszeitraum weiter zu. Auch darüber hinaus wird

diese für die nächsten Jahrzehnte weitgehend festgelegte Ausgabenkategorie die finanzwirtschaftliche Entwicklung stark prägen.



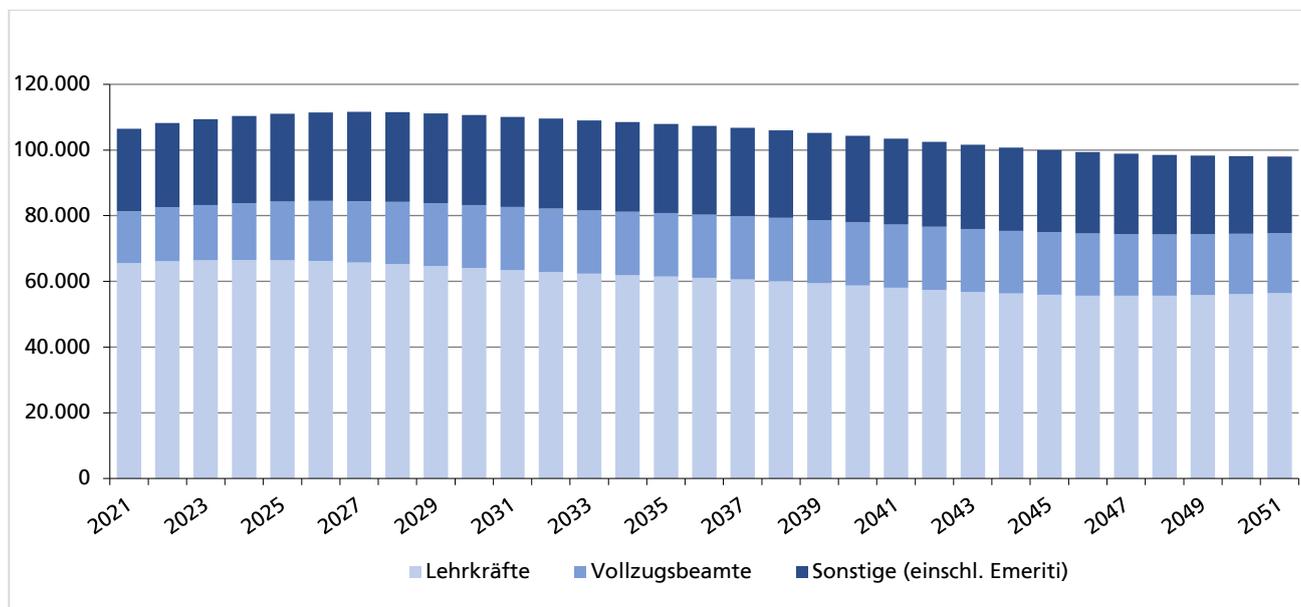


Abbildung 10: Entwicklung der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger nach Gruppen

Neben der Steigerung der Lebenserwartung sind die Erhöhung der Empfängerzahlen noch immer als Folge des Personalzuwachses seit den 1970er Jahren sowie die im Durchschnitt höhere Qualifikation der heutigen Versorgungsempfängerinnen und -empfänger mitverantwortlich. Die vom Landesamt für Statistik Niedersachsen erstellte Versorgungsprognose aus dem Frühjahr 2022 zeigt, dass die Empfängerzahlen bis zum Haushaltsjahr 2027 ansteigen werden. Für dieses Jahr wurde das voraussichtliche Ausgabevolumen einschließlich Ausgaben für Beihilfen auf rd. 5,3 Mrd. Euro quantifiziert. Diese Angaben stellen allerdings aufgrund geltender Rechtslage, aktueller Verhältnisse und pauschaler

Annahmen (insbesondere zur linearen Steigerung der Bezüge um 2 % p. a.) lediglich eine Momentaufnahme dar; künftige Berechnungen mit neuen Berechnungsparametern werden ggf. veränderte Ergebnisse zeigen.

Zur Abfederung der Versorgungsausgaben steht das 1999 - 2009 gebildete Sondervermögen „Niedersächsische Versorgungsrücklage“ zur Verfügung. Unter Berücksichtigung der zum Nennwert bewerteten Anlagen betrug der Bestand des Sondervermögens am Stichtag 31. Dezember 2020 rd. 700 Mio. Euro.

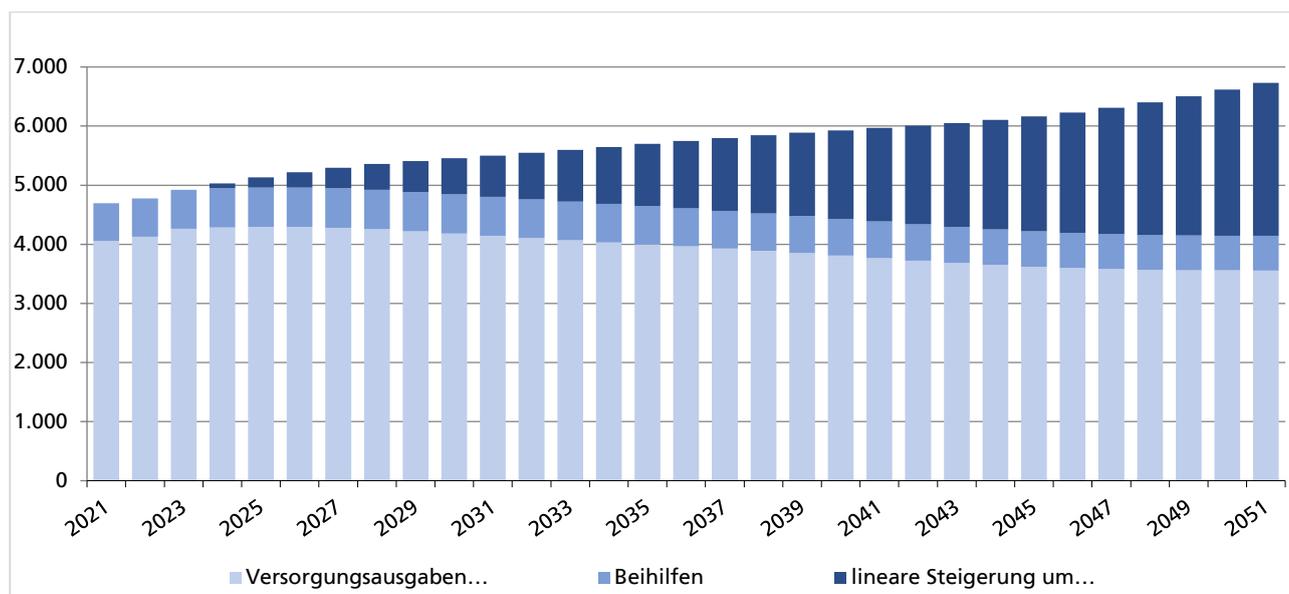


Abbildung 11: Entwicklung der Versorgungsausgaben einschl. Beihilfen in Mio. Euro



## 6.2 Sachausgaben

	HP			Planung	
	2022	2023	2024	2025	2026
Sachausgaben in Mio. Euro	1.741,8	1.720,7	1.725,0	1.721,7	1.732,3
Veränderung gegenüber Vorjahressoll in %	4,7	-1,2	0,3	-0,2	0,6

Die Sachausgaben setzen sich im Wesentlichen aus folgenden Ausgaben zusammen:

- Gebäude- und Grundstückskosten, wie z.B. Mieten und Pachten, Bewirtschaftungskosten, Unterhaltungskosten 2022 - 2026: 328 / 319 / 341 / 342 / 353 Mio. Euro
- Auslagen in Rechtssachen 2022 - 2026: 359 / 360 / 361 / 361 / 361 Mio. Euro
- Ausgaben für Datenverarbeitung – Aufträge an Dritte 2022 - 2026: 337 / 375 / 357 / 358 / 358 Mio. Euro

- Geschäftsbedarf, Kommunikation, Geräte, Ausstattung 2022 - 2026: 114 / 109 / 108 / 108 / 108 Mio. Euro
- Sonstige und nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben 2022 - 2026: 358 / 316 / 319 / 321 / 321 Mio. Euro

Im Zahlenwerk für 2022 ist ein Teilbetrag in Höhe von 36 Mio. Euro des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ als Sachausgaben enthalten (Kap. 07 07). Dies führt zu einer hohen Steigerungsrate gegenüber dem Vorjahr und einer entsprechenden Gegenbewegung im Folgejahr.

## 6.3 Hochbau

Für Hochbaumaßnahmen des Einzelplans 20 – ohne Aufstockungsprogramm (Kapitel 20 98) – sind in den Jahren 2022 - 2026 folgende Beträge veranschlagt: 131,4 / 104,4 / 143,3 / 143,3 / 158,3 Mio. Euro.

Zeitraum für alle beschlossenen Bauvorhaben die benötigten Mittel zur Verfügung. Bei den neuen Bauvorhaben handelt es sich um folgende Baumaßnahmen, die ab dem Jahr 2022 in die Planungsphase gehen:

Im Planungszeitraum sind damit alle laufenden und im Haushaltsplan 2022 / 2023 eingeplanten neuen Großen Baumaßnahmen ausfinanziert. Es stehen in diesem

Ressort	Objekt
MI	Neubau Technikzentrum des Nds. Landesamts für Brand- und Katastrophenschutz (NLBK) und der Feuerwehrtechnischen Zentrale (FTZ) des LK Celle in Celle-Scheuen
MF	Erweiterung Finanzamt für Fahndung und Strafsachen in Oldenburg
MS	Schaffung von zusätzlichen Plätzen im Maßregelvollzug
MWK	Landesbibliothek Oldenburg, Erweiterung der Magazinflächen
MK	Nds. Internatsgymnasium Esens, Neubau einer Sporthalle für die Sekundarstufe I
MJ	Staatschutzsenat Celle, Neubau Hochsicherheitsgebäude für Staatschutzverfahren
Alle	Energetische Sanierung von Landesliegenschaften

Der Ansatz für die Bauunterhaltung beträgt in 2022 rund 71,8 Mio. Euro und in 2023 rund 59,4 Mio. Euro. Zur Stärkung der öffentlichen Infrastruktur wird ab 2024ff. der Ansatz für die Bauunterhaltung auf 80,0 Mio. Euro verstetigt.

Zu den Ausgabeansätzen im Hochbauhaushalt selbst treten noch die Ansätze für die im Wissenschaftshaushalt veranschlagten Hochschulbaumaßnahmen.



## 6.4 Ausgaben für Investitionen und investitionsfördernde Zuweisungen und Zuschüsse

Aufgabenfelder in Mio. Euro		HP			Planung 2025	2026
		2022	2023	2024		
03.1	Polizei	48,5	47,6	68,7	51,3	51,3
03.2	Brandschutz, Katastrophenschutz, Zivile Verteidigung, Kampfmittelbeseitigung	63,4	55,7	55,9	55,4	56,4
03.4	Vermessungs- und Katasterverwaltung	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9
03.5	Asylbewerber, Flüchtlinge, Spätaussiedler	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1
03.6	Sport	29,5	5,5	5,5	5,5	5,5
03.8	Sonstige Aufgaben des MI	6,3	8,4	1,3	1,0	1,0
<b>03</b>	<b>Summe 03 (MI)</b>	<b>149,7</b>	<b>119,2</b>	<b>133,5</b>	<b>115,2</b>	<b>116,2</b>
04.1	Finanzverwaltung	11,1	8,1	7,1	7,1	7,1
04.2	Sonstige Aufgaben des MF	2,3	1,9	1,9	1,9	1,9
<b>04</b>	<b>Summe 04 (MF)</b>	<b>13,4</b>	<b>10,0</b>	<b>9,0</b>	<b>9,0</b>	<b>9,0</b>
05.1	Gesundheit, insbes. Zuschüsse für Krankenhäuser	270,8	274,0	272,9	277,7	277,7
05.2	Jugend und Familie	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
05.3	Besondere Hilfen für soziale Gruppen, insb. NPflegeG	66,8	74,4	73,4	73,5	73,5
05.4	Frauen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
05.7	Sonstige Aufgaben des MS	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
<b>05</b>	<b>Summe 05 (MS)</b>	<b>338,8</b>	<b>349,7</b>	<b>347,6</b>	<b>352,4</b>	<b>352,4</b>
06.1	Hochschulen, insb. Hochschulbau	205,8	193,5	299,5	303,7	295,3
06.2	Hochschulnahe Forschung und überregionale Bibliotheken	19,4	22,4	17,6	10,7	12,6
06.3	Kunst und Kultur, insb. Staatstheater Hannover	11,9	16,0	14,2	7,6	7,0
<b>06</b>	<b>Summe 06 (MWK)</b>	<b>237,1</b>	<b>231,9</b>	<b>331,3</b>	<b>322,0</b>	<b>314,9</b>
07.1	Elementarbereich: Kinderbetreuung der unter Dreijährigen, frühkindliche Bildung	32,2				
07.2	Schule und Berufsausbildung, insb. Inklusion	38,4	39,0	42,1	42,6	43,2
7.4	Sonstige Aufgaben des MK	4,6	3,0	1,1	1,1	1,1
<b>07</b>	<b>Summe 07 (MK)</b>	<b>75,3</b>	<b>42,0</b>	<b>43,1</b>	<b>43,7</b>	<b>44,3</b>
08.1	Gewerbliche Wirtschaft, Technologie, wirtschaftsnahe Forschung, Wirtschaft und Umwelt	94,2	100,7	125,6	123,0	123,0
08.3	Bergbau, Energie und Geologie	1,0	0,9	4,7	0,9	0,9
08.4	Straßen	181,0	166,0	168,9	169,1	169,1
08.5	Öffentlicher Nahverkehr	81,1	81,1	81,1	81,1	81,1
08.6	Seehäfen und Binnenschifffahrt	44,9	45,1	40,3	37,2	37,2
<b>08</b>	<b>Summe 08 (MW)</b>	<b>402,3</b>	<b>393,8</b>	<b>420,6</b>	<b>411,4</b>	<b>411,4</b>
09.1	Verbraucherschutz, Tiergesundheit und Tierschutz	3,7	3,7	3,7	3,7	3,7
09.2	Land-, Ernährungs- und Fischereiwirtschaft	13,8	13,6	9,6	8,4	8,4
09.3	Entwicklung des ländlichen Raumes	73,0	67,8	31,1	31,1	31,1
09.4	Fachverwaltungen	34,8	28,4	21,0	21,0	21,0
<b>09</b>	<b>Summe 09 (ML)</b>	<b>125,4</b>	<b>113,5</b>	<b>65,3</b>	<b>64,2</b>	<b>64,2</b>



Aufgabenfelder in Mio. Euro		HP			Planung	2026
		2022	2023	2024	2025	
11.1	Gerichte und Staatsanwaltschaften, insb. IT-Justiz	11,5	10,4	9,1	9,3	9,3
11.2	Justizvollzug	8,6	8,6	8,6	8,6	8,6
<b>11</b>	<b>Summe 11 (MJ)</b>	<b>20,1</b>	<b>19,0</b>	<b>17,7</b>	<b>17,9</b>	<b>17,9</b>
15.1	Wasserwirtschaft, insb. Küsten- und Hochwasserschutz sowie Fließgewässerentwicklung	98,3	102,3	94,9	93,5	93,5
15.2	Abfälle und Altlasten	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
15.3	Naturschutz und Landschaftspflege, Natura 2000	20,1	22,5	21,9	18,9	18,9
15.4	Übergreifende Umweltschutzaufgaben und Verwaltung, insbes. Masterplan Ems 2050	14,2	12,4	11,0	6,9	6,9
15.5	Städtebau und Wohnungswesen	190,4	208,6	200,6	193,3	191,8
<b>5</b>	<b>Summe 15 (MU)</b>	<b>323,5</b>	<b>346,2</b>	<b>329,0</b>	<b>313,2</b>	<b>311,6</b>
16.1	Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung	1,1	0,5	0,3	0,3	0,3
<b>16</b>	<b>Summe 16 (MB)</b>	<b>1,1</b>	<b>0,5</b>	<b>0,3</b>	<b>0,3</b>	<b>0,3</b>
29.1	Zentrale Institutionen, insb. Hochbau	61,7	47,3	65,0	64,9	79,7
29.2	Finanzzuweisungen	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
29.5	Sonstige Aufgaben der allgemeinen Finanzverwaltung, insb. „Investitionsoffensive Niedersachsen“, Bürgerschafts- und Gewährleistungsverträge, Staatsbäder	40,9	40,8	284,9	295,3	275,3
<b>29</b>	<b>Summe 29</b>	<b>103,6</b>	<b>89,1</b>	<b>350,9</b>	<b>361,1</b>	<b>356,1</b>

Abweichungen durch Runden der Zahlen möglich

## 6.5 Zuweisungen und Zuschüsse

	HP			Planung	2026
	2022	2023	2024	2025	
Zuweisungen und Zuschüsse (HGr. 6) in Mio. Euro	18.048,8	18.294,5	18.707,3	19.158,7	19.635,3
Veränderung gegenüber Vorjahressoll in %	7,2	1,4	2,3	2,4	2,5

Hierbei handelt es sich hauptsächlich um folgende Zuweisungen und Zuschüsse (Beträge jeweils 2022 - 2026 dargestellt):

- Finanzausgleich zwischen Land, Gemeinden und Landkreisen (Kap. 13 12): 5.389 / 5.417 / 5.543 / 5.676 / 5.837 Mio. Euro
- Erstattung von Ausgaben der Eingliederungshilfe und der Sozialhilfe an die örtlichen Träger nach § 22 Nds. AG SGB IX / XII (05 30 - 633 11): 2.661 / 2.794 / 2.934 / 3.081 / 3.235 Mio. Euro
- Allgemeine Zuweisung an Grundsicherungsträger gem. § 46 a SGB XII (05 30 - 633 28): 892 / 946 / 1.002 / 1.063 / 1.126 Mio. Euro
- Zuführungen und Zuschüsse an Hochschulen und Universitäten (Kap. 06 10 - 06 38): 2.113 / 2.151 / 2.150 / 2.150 / 2.150 Mio. Euro
- Tageseinrichtungen für Kinder (Kap. 07 74): 3.589 / 3.766 / 3.972 / 4.179 / 4.397 Mio. Euro
- Zuweisungen des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft und Heizung an die kommunalen Träger nach § 46 Abs. 5 SGB II und nach § 4 Nds. AG SGB II für Flüchtlinge (05 36 - 633 66 und 633 68): 897 / 895 / 897 / 900 / 900 Mio. Euro
- Erstattung von Verwaltungsausgaben an Gemeinden durch die Aufnahme ausländischer Flüchtlinge nach dem Nds. Aufnahmegesetz (03 26 - 633 11): 406 / 401 / 402 / 402 / 402 Mio. Euro
- Finanzhilfe gemäß NSchG für div. Schulformen in freier Trägerschaft: 349 / 354 / 361 / 367 / 375 Mio. Euro
- Förderung der Wissenschaft allgemein (Kap. 06 08): 248 / 274 / 327 / 328 / 333 Mio. Euro



- Gemeinsame Finanzierung überregionaler Forschungseinrichtungen (Kap 06 03): 228 / 239 / 251 / 262 / 273 Mio. Euro
- BAföG-Zuschüsse für Schüler/BAföG-Zuschüsse und Darlehen für Studierende (06 05 - 681 01 und 681 02): 294 / 294 / 294 / 294 / 294 Mio. Euro
- Unterhaltsvorschuss und -ausfälle - Erstattungen an Bund und Kommunen (05 74 TGr. 72): 231 / 231 / 231 / 231 Mio. Euro
- Anspruch der Volkswagen-Stiftung auf den Dividendengegenwert: 175 / 186 / 212 / 212 / 212 Mio. Euro
- Wohngeld (15 10 TGr. 62): 150 / 146 / 156 / 156 / 156 Mio. Euro

Die Erhöhung der Zuweisungen und Zuschüsse (HGr. 6) im Jahr 2022 beruht auf diversen kleineren Veränderungen sowie auf der Erhöhung der Zahlungen im Finanzausgleich zwischen Land, Gemeinden und Landkreisen (Kap 13 12).

## 6.6 Gemeinschaftsaufgaben (GA)

Für die Gemeinschaftsaufgaben (GA, Artikel 91a GG) „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“

sowie „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ sind folgende Beträge angesetzt:

in Mio. Euro	HP			Planung	
	2022	2023	2024	2025	2026
<b>Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (Epl. 08)</b>					
Einnahmen Bundesmittel	16,5	20,8	31,7	30,5	30,5
Gesamtvolumen Ausgaben (Bundes- und Landesmittel):	33,0	41,5	63,4	61,0	61,0
<b>Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (Epl. 09 / 15)</b>					
Einnahmen Bundesmittel	145,4	138,6	109,8	109,8	109,8
Gesamtvolumen Ausgaben (Bundes- und Landesmittel):	213,5	206,4	164,0	164,0	164,0

## 6.7 Zinsausgaben

Die Entwicklung der Zinsausgaben (Obergruppe 57 einschließlich Zinsen für Kassenverstärkungskredite) im aktuellen Planungszeitraum und unter Berücksichtigung

der Kreditaufnahmen aufgrund der COVID-19-Pandemie stellt sich wie folgt dar:

	HP			Planung	
	2022	2023	2024	2025	2026
Zinsausgaben in Mio. Euro	991,1	988,7	1.076,0	1.120,7	1.219,7
Veränderung gegenüber Vorjahressoll in %	-14,0	-0,2	8,8	4,2	8,8

Die Zinssteuerquote stellt den Anteil der Steuereinnahmen dar, der für Zinsausgaben verwendet wird. Sie ermöglicht eine Aussage darüber, welcher Anteil der verfügbaren Einnahmen für die Finanzierung vorhandener Schulden gebunden ist. Der bisherige Höchststand 2002 von 15,6 % konnte in den Jahren ab 2006 deutlich reduziert werden.

Ein entsprechendes Bild zeichnet die Zinsausgabenquote, die den Anteil der Zinsausgaben an den bereinigten Ausgaben darstellt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Werte für 2020 aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie durch höhere Ausgaben erheblich verzerrt sind.



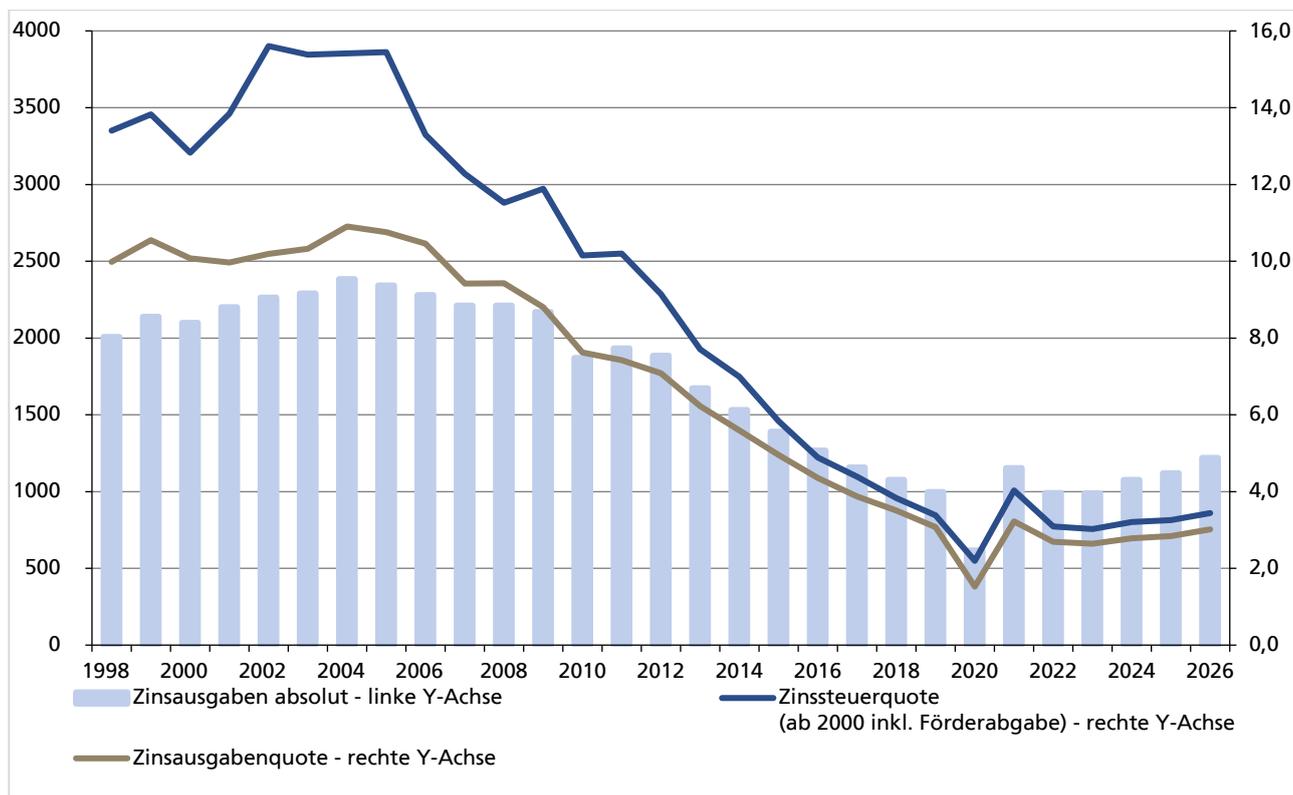


Abbildung 12: Zinsausgaben (absolut in Mio. Euro), Zinssteuerquote und Zinsausgabenquote in %

## 6.8 Globale Minderausgaben

	HP		Planung		
	2022	2023	2024	2025	2026
Globale Minderausgaben in Mio. Euro	170,7	173,7	111,9	177,9	177,9
<u>davon:</u>					
Allgemeine globale Minderausgabe (Epl. 13)	100,0	100,0	38,0	100,0	100,0
Ressortspezifische globale Minderausgaben	70,7	73,7	73,9	77,9	77,9

Abweichungen durch Runden der Zahlen möglich

## 7. Anhang

Tabelle 7.1

### Finanzierung der Ausgaberaumen (in Mio. Euro und Veränderung gegenüber Vorjahr in %)

Art der Einnahmen (in Mio. Euro)	HP		2024	Planung 2025	2026
	2022	2023			
1. Steuern ( HGr. 0 ohne OGr. 09 )	30.422,0 12,8 %	31.053,0 2,1 %	31.805,0 2,4 %	32.625,0 2,6 %	33.617,0 3,0 %
2. Steuerähnliche Abgaben ( OGr. 09 )	170,4 -1,3 %	172,8 1,4 %	172,8 0,0 %	172,8 0,0 %	172,8 0,0 %
3. Bundesergänzungszuweisung - BEZ -	739,0 4,5 %	779,0 5,4 %	839,0 7,7 %	870,0 3,7 %	908,0 4,4 %
4. Kfz-Steuer-Kompensation	896,0 0,0 %				
5. Förderabgabe	22,0 -43,6 %	18,0 -18,2 %	16,0 -11,1 %	16,0 0,0 %	16,0 0,0 %
6. Bundesmittel (Gr. 151, 171, 221, 231, 291, 311 u. 331)	3.011,8 8,4 %	3.083,8 2,4 %	3.189,6 3,4 %	3.249,4 1,9 %	3.303,5 1,7 %
7. Entnahme aus der Allgem. Rücklage	395,0 -16,3	619,4 56,8 %	- -100,0 %	- 0,0 %	- 0,0 %
8. Nettokreditaufnahme gem. HG	- 698,0	-	- 100,0	- 180,0	- 280,0
9. Sonstiges	2.131,6 -24,7 %	2.156,2 1,2 %	2.134,3 -1,0 %	2.059,0 -3,5 %	1.988,5 -3,4 %
<b>10. Gesamteinnahmen</b>	<b>37.089,8</b> 3,1 %	<b>38.778,2</b> 4,6 %	<b>38.952,6</b> 0,4 %	<b>39.708,1</b> 1,9 %	<b>40.621,8</b> 2,3 %

Abweichungen durch Runden der Zahlen möglich



**Struktur der Einnahmen**  
- Finanzierung der Ausgaberrahmen gem. Tab. 7.1 -

Art der Einnahmen (in Mio. Euro)	HP			Planung	
	2022	2023	2024	2025	2026
<b>1. Steuern (HGr. 0 ohne OGr. 09)</b>	<b>30.422,0</b>	<b>31.053,0</b>	<b>31.805,0</b>	<b>32.625,0</b>	<b>33.617,0</b>
<b>2. Steuerähnliche Abgaben (OGr. 09)</b>	<b>170,4</b>	<b>172,8</b>	<b>172,8</b>	<b>172,8</b>	<b>172,8</b>
davon:					
09 03 - 099 81 Abgabe der Molkereien	2,7	2,7	2,7	2,7	2,7
09 03 - 099 91 Jagdabgabe	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
13 99 - 093 11 Spielbankabgabe	19,4	25,2	25,2	25,2	25,2
13 99 - 093 14 Zusatzleistungen zur Spielbankabgabe	7,3	8,9	8,9	8,9	8,9
15 52 - 099 95 Abwasserabgabe	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0
15 56 - 099 10 Wasserentnahmegebühr	109,0	104,0	104,0	104,0	104,0
<b>3. Bundesergänzungszuw. -BEZ- (Kap. 13 10 Tit. 211 11)</b>	<b>739,0</b>	<b>779,0</b>	<b>839,0</b>	<b>870,0</b>	<b>908,0</b>
<b>4. Kfz-Steuer-Kompensation (Kap. 13 10 Tit. 211 12)</b>	<b>896,0</b>	<b>896,0</b>	<b>896,0</b>	<b>896,0</b>	<b>896,0</b>
<b>5. Förderabgabe (Kap. 13 02 Tit. 122 12)</b>	<b>22,0</b>	<b>18,0</b>	<b>16,0</b>	<b>16,0</b>	<b>16,0</b>
<b>6. Bundesmittel (ohne BEZ und Kfz-St.-Komp.)</b>	<b>3.011,8</b>	<b>3.083,8</b>	<b>3.189,6</b>	<b>3.249,4</b>	<b>3.303,5</b>
davon insbesondere:					
Gemeinschaftsaufgaben (GA - Artikel 91 a GG)	161,9	159,4	141,5	140,3	140,3
- Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur	16,5	20,8	31,7	30,5	30,5
- Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes	145,4	138,6	109,8	109,8	109,8
0302 - 231 01 Erstattung für die Erhaltung von Gräbern auf Grund des Gräbergesetzes vom Bund	3,3	3,3	3,3	3,3	3,3
0302 - 231 12 Erstattung SED-Unrechtsbereinigung	3,3	3,3	3,3	3,3	3,3
0302 - 231 61 Erstattung von Wahlkosten	3,6	-	11,0	8,3	2,8
0307 - 231 67 Brandschutz und Hilfeleistung in Häfen und auf Bundeswasserstraßen	1,9	1,5	1,5	1,6	1,6
0309 - 231 63 LSN - Zensus 2022: Sonstige Zuweisungen vom Bund	13,0	-	-	-	-
0311 - 231 01 Erstattung von Bergungskosten vom Bund	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
0328 - 231 10 Landesaufnahmebehörde Niedersachsen	4,2	4,2	4,2	4,2	4,2
0410 - 231 11 Zuführung von Baunebenkosten durch den Bund und Dritte des Bundes	140,0	140,0	140,0	140,0	140,0
0520 - 231 67 Erstattungen vom Bund gem. § 4 Abs. 3 des Gesetzes über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG)	10,5	11,1	17,4	18,0	19,3
0530 - 231 11 Erstattungsleistungen des Bundes für die Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung gem. § 46 a SGB XII	892,1	945,6	1.002,3	1.062,5	1.126,2
0530 - 231 14 Erstattungsleistungen des Bundes nach § 136a SGB XII	3,6	3,7	3,8	3,9	3,9
0536 - 231 66 Erstattung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft und Heizung gemäß § 46 Abs. 5 SGB II	892,2	894,7	897,2	899,7	899,7
0536 - 231 68 Erstattung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft und Heizung für Flüchtlinge	4,5	-	-	-	-
0538 - 231 11 Erstattungen durch den Bund für Aufwendungen in der Kriegsopferfürsorge	13,5	13,1	12,6	12,0	12,0
0540 - 231 63 Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
0572 - 231 66 Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Bundesstiftung Frühe Hilfen	7,4	4,4	4,4	4,4	4,4
0574 - 231 72 Erstattungen des Bundes gem. Unterhaltsvorschussgesetz	106,8	106,8	106,8	106,8	106,8
0603 - 231 75 Zuweisungen des Bundes für die Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL - vormals "Blaue Liste") - Betrieb und Investitionen	19,7	21,0	21,1	21,2	21,2
331 75					



**Struktur der Einnahmen**  
- Finanzierung der Ausgaberrahmen gem. Tab. 7.1 -

Art der Einnahmen (in Mio. Euro)			HP			Planung	
			2022	2023	2024	2025	2026
0604 - 331 70	Zuweisungen des Bundes für Baumaßnahmen und Beschaffungen von Großgeräten der Hochschulen (ohne Medizin)	9,9	10,2	16,4	17,6	9,2	
0604 - 331 80	Zuweisungen des Bundes für Baumaßnahmen und Beschaffungen von Großgeräten der medizinischen Hochschulen	2,3	-	-	-	-	
0605 - 231 01	Zuweisungen des Bundes für Schüler-BAföG (Zuschüsse)	64,0	64,0	64,0	64,0	64,0	
0605 - 231 02	Zuweisungen des Bundes für Studierenden-BAföG (Zuschüsse und Darlehen)	230,0	230,0	230,0	230,0	230,0	
0608 - 231 91	Nationales Hochleistungsrechnen an Hochschulen, Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gem. Art. 91b Abs. 1 GG	3,9	3,8	3,8	3,8	3,8	
0608 - 231 97	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Zukunftsvertrages Studium und Lehre stärken	72,9	104,3	146,6	150,6	150,6	
0651 - 231 01 331 01	Zuweisungen des Bundes an die Stiftung Technische Informationsbibliothek	11,6	12,4	12,3	12,3	12,3	
0707 - 231 86	Zuweisungen des Bundes für die zusätzliche berufliche Orientierung an nds. berufsbildenden Schulen	1,0	1,0	-	-	-	
0802 - 231 61	Zuweisungen des Bundes gemäß Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)	77,0	80,9	84,9	89,2	93,6	
0802 - 231 73	Zuweisung des Bundes gem. Art. 91 b GG für laufende Zwecke	4,1	-	-	-	-	
0820 - 231 10	Erstattungen und Zuweisungen des Bundes im Rahmen der Auftragsverwaltung	27,2	20,7	17,5	17,5	17,5	
0820 - 231 13	Erstattung von Personalkosten für Betriebspersonal auf Bundesfernstraßen durch den Bund	29,1	29,1	29,1	29,1	29,1	
0830 - 331 61	Tiefwasserhafen Wilhelmshaven	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	
1105 - 231 10	Justizvollzug - Erstattungen und Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich	1,7	2,1	1,7	1,7	1,7	
1350 - 231 61	Erstattung anteiliger Versorgungsbezüge	11,0	11,0	11,0	11,0	11,0	
1501 - 231 64	Zuweisungen vom Bund - Erstattung von Zweckausgaben im Rahmen der Zwischenlagerung von radioaktiven Abfällen	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	
1502 - 231 01	Zuweisung des Bundes für Sanierungsmaßnahmen am Dethlinger Teich	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	
1510 - 231 62	Erstattung des Bundesanteils an den Aufwendungen für Miet- und Lastenzuschüsse nach dem Wohngeldgesetz	75,0	73,0	78,1	78,1	78,1	
1511 - 331 12	Finanzhilfen des Bundes für Investitionen im Bereich des sozialen	70,5	98,7	94,1	94,1	94,1	
1512 - 331 76	Zuweisungen für Investitionen vom Bund (Investitionspakt Soziale Integration im Quartier)	13,2	7,6	7,6	-	-	
1512 - 331 77	Zuweisungen für Investitionen vom Bund (Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten)	6,3	3,1	2,6	1,6	-	



**Struktur der Einnahmen**  
- Finanzierung der Ausgaberrahmen gem. Tab. 7.1 -

Art der Einnahmen (in Mio. Euro)	HP			Planung	
	2022	2023	2024	2025	2026
<b>7. Sonstige Einnahmen</b>	<b>4.949,1</b>	<b>5.044,5</b>	<b>5.128,1</b>	<b>5.113,1</b>	<b>5.096,8</b>
(ohne Nr. 1 - 5, Kreditmarktmittel, Entnahmen Allgem. Rücklage und Haushaltstechnische Verrechnungen), davon insbesondere:					
<b>OGr. 11 - Verwaltungseinnahmen</b>	<b>822,7</b>	<b>823,6</b>	<b>821,7</b>	<b>819,3</b>	<b>819,3</b>
davon: Epl. 03	79,4	78,6	78,5	78,3	78,3
Epl. 04	73,2	73,2	73,2	73,2	73,2
Epl. 05	21,2	21,2	21,2	21,2	21,2
Epl. 06	27,1	27,1	27,1	27,1	27,1
Epl. 07	14,0	15,8	17,0	17,0	17,0
Epl. 08	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0
Epl. 09	13,1	13,1	13,1	13,1	13,1
Epl. 11	506,9	507,1	503,5	504,4	504,4
Epl. 13	23,7	23,3	23,3	20,8	20,8
Epl. 15	50,1	50,2	50,8	50,3	50,3
Epl. 01, 02, 12, 14, 16, 17 und 20	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9
<b>OGr. 12 - Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen und Förderabgabe)</b>	<b>326,1</b>	<b>322,3</b>	<b>308,8</b>	<b>308,8</b>	<b>308,8</b>
davon: Gewinne aus Unternehmen u. Beteilig. (Gr.121)	20,8	17,9	5,2	5,2	5,2
Glücksspielabg. § 13 NGLüSpG (13 02-122 11)	147,3	147,3	147,3	147,3	147,3
Mieten und Pachten (Gr. 124)	143,9	143,9	143,9	143,9	143,9
<b>OGr. 13 - Vermögensveräußerungen, Kapitalrückzahlungen</b>	<b>1,7</b>	<b>1,5</b>	<b>1,5</b>	<b>1,5</b>	<b>1,5</b>
<b>OGr. 14 - Einn. Inanspruchnahme von Gewährleistungen</b>	<b>1,0</b>	<b>1,0</b>	<b>1,0</b>	<b>1,0</b>	<b>1,0</b>
<b>OGr. 15 u.16 - Zinseinnahmen</b>	<b>0,4</b>	<b>0,4</b>	<b>0,4</b>	<b>0,4</b>	<b>0,4</b>
<b>OGr. 17 u. 18 - Darlehnsrückflüsse aus öffentl. u. sonstigen Bereichen</b>	<b>18,5</b>	<b>18,4</b>	<b>18,3</b>	<b>18,2</b>	<b>18,2</b>
<b>Grp. 213 - Allgem. Finanzausweisungen von Gemeinden</b>	<b>60,0</b>	<b>60,0</b>	<b>60,0</b>	<b>60,0</b>	<b>60,0</b>
davon:					
13 12 - 213 11 Entschuldungsumlage der Kommunen	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0
13 12 - 213 81 Finanzausgleichsumlage	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0
<b>OGr. 23 - sonstige Zuweisungen aus dem öffentl. Bereich</b>	<b>2.955,3</b>	<b>3.037,3</b>	<b>3.151,7</b>	<b>3.207,2</b>	<b>3.271,2</b>
davon: vom Bund (Gr. 231)	2.754,2	2.813,7	2.939,2	3.008,3	3.072,3
von Gemeinden (Gr. 233)	61,4	60,8	61,0	61,3	61,3
von Sondervermögen (Gr. 234)	0,1	20,1	12,1	0,1	0,1
<b>OGr. 26 - Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben</b>	<b>50,9</b>	<b>50,9</b>	<b>50,9</b>	<b>50,9</b>	<b>50,9</b>
davon:					
04 06 - 261 01 für Verwaltung der Kirchensteuer	42,5	42,5	42,5	42,5	42,5
04 20 - 261 10 NLBV - Erstattungen aus dem öffentlichen Bereich	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
04 20 - 261 11 NLBV - Einnahmen von Verwaltungskosten von Drittkunden	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8
<b>OGr. 27 - Zuschüsse von der EU</b>	<b>1,8</b>	<b>1,8</b>	<b>1,8</b>	<b>1,8</b>	<b>1,8</b>
<b>OGr. 28 - Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen</b>	<b>201,9</b>	<b>204,1</b>	<b>204,2</b>	<b>203,6</b>	<b>203,6</b>
davon: Erst. von Anteil. Versorgungsbezügen (Kap.13 50)	159,6	162,2	161,9	161,3	161,3
03 14 - 282 10 SiN - Erstattung von Lehrgangskosten (Ausbildung)	2,8	2,8	2,8	2,8	2,8
03 14 - 282 11 SiN - Erstattungen von Seminarkosten (Fortbildung)	2,4	2,4	2,4	2,4	2,4
06 01 - 281 17 Erst. der Landesbetr. f. Beihilfeleistungen	9,8	9,8	9,8	9,8	9,8
06 01 - 281 18 Erst. der Stiftungen f. Beihilfeleistungen	4,2	4,2	4,2	4,2	4,2
06 79 - 281 12 Erst. durch die Klosterkammer Hannover	6,4	6,5	6,7	6,8	6,8
13 99 - 281 63 Erst. von Ausgaben f. die gesetzl. Unfallversicherung des Landes Niedersachsen durch Landesbetriebe	4,4	4,4	4,4	4,4	4,4
<b>OGr. 32 - Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt</b>	<b>- 698,0</b>	<b>- -</b>	<b>100,0</b>	<b>- 180,0</b>	<b>- 280,0</b>



**Struktur der Einnahmen**  
- Finanzierung der Ausgaberaumen gem. Tab. 7.1 -

Art der Einnahmen (in Mio. Euro)	HP			Planung	
	2022	2023	2024	2025	2026
<b>OGr. 33 - Zuweisungen f. Investitionen aus dem öff. Bereich</b>	<b>355,8</b>	<b>376,4</b>	<b>366,7</b>	<b>357,5</b>	<b>345,1</b>
davon: vom Bund (Gr. 331)	257,6	270,1	250,4	241,1	231,2
von Gemeinden und Gemeindeverbänden (Gr. 333)	84,6	99,7	109,7	111,3	111,3
von Sondervermögen (Gr. 334)	13,6	6,6	6,6	5,1	2,6
<b>OGr. 34 - Beiträge u. sonstige Zuschüsse f. Investitionen</b>	<b>100,9</b>	<b>100,9</b>	<b>100,9</b>	<b>100,9</b>	<b>100,9</b>
davon:					
06 09 - 342 01 Zuschüsse der "VolkswagenStiftung" zur zusätzlichen Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
<b>OGr. 35 - Entnahmen aus Rücklagen, Fonds u. Stöcken (ohne Allgemeine Rücklage)</b>	<b>52,1</b>	<b>45,9</b>	<b>40,2</b>	<b>29,1</b>	<b>29,1</b>
<b>OGr. 37 - Globale Mehr- und Mindereinnahmen</b>	-	-	-	47,0	115,0
<b>9. Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage</b>	<b>395,0</b>	<b>619,4</b>	-	-	-
<b>10. Haushaltstechnische Verrechnung (OGr. 38)</b>	<b>194,3</b>	<b>195,5</b>	<b>195,7</b>	<b>195,3</b>	<b>195,3</b>
<b>Summe Ziff. 1 - 5</b>	<b>32.249,4</b>	<b>32.918,8</b>	<b>33.728,8</b>	<b>34.579,8</b>	<b>35.609,8</b>
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>37.089,8</b>	<b>38.778,2</b>	<b>38.952,6</b>	<b>39.708,1</b>	<b>40.621,8</b>

Abweichungen durch Runden der Zahlen möglich



**Entwicklung der Ausgaben und Ausgaberrahmen  
(in Mio. Euro und Veränderung gegenüber Vorjahr in %)**

Art der Ausgaben (in Mio. Euro)	HP			Planung	
	2022	2023	2024	2025	2026
1. Persönliche Verwaltungsausgaben ( HGr. 4)	14.483,7 3,5 %	14.920,4 3,0 %	15.181,1 1,7 %	15.615,1 2,9 %	16.015,7 2,6 %
2. Sächliche Verwaltungsausgaben ( OGr. 51 - 54)	1.741,8 4,7 %	1.720,7 -1,2 %	1.725,0 0,3 %	1.721,7 -0,2 %	1.732,3 0,6 %
3. Schuldendienst (OGr. 56 - 59)	991,2 5,9 %	988,7 -0,2 %	1.076,0 8,8 %	1.120,7 4,2	1.219,7 8,8 %
4. Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke mit Ausnahme für Investitionen (HGr. 6)	18.048,8 7,2 %	18.294,5 1,4 %	18.707,3 2,3 %	19.158,7 2,4 %	19.635,3 2,5 %
5. Bauausgaben (HGr.7)	199,4 -34,3 %	165,7 -16,9 %	188,6 13,8 %	184,0 -2,5 %	199,0 8,2 %
6. Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (HGr. 8)	1.590,8 -22,3 %	1.549,3 -2,6 %	1.859,6 20,0 %	1.826,3 -1,8 %	1.799,2 -1,5 %
7. Besondere Finanzierungsvorgänge (HGr. 9)	34,2 -351,7 %	1.139,0 3.230,9 %	215,0 -81,1 %	81,5 -62,1 %	20,5 -74,8 %
davon					
Zuführung an die Allgem. Rücklage (13 02-919 12)	-	-	-	-	-
Zuführung an die Konjunktur- bereinigungsrücklage (13 02-919 13)	-	1.114,0	128,0	61,0	-
Globale Minderausgaben (Grp. 972)	-170,7	-173,7	-111,9	-177,9	-177,9
haushaltstechnische Verrechnungen (OGr. 98)	194,3	195,5	195,7	195,3	195,3
Fehlbetragsabdeckung Vorjahr (Grp. 961)	-	-	-	-	-
<b>8. Gesamtausgaben</b>	<b>37.089,8</b> 3,1 %	<b>38.778,2</b> 4,6 %	<b>38.952,6</b> 0,4 %	<b>39.708,1</b> 1,9 %	<b>40.621,8</b> 2,3 %
<b>abzügl. Gesamteinnahmen</b> s. Tab. 7.1 Nr. 10	<b>37.089,8</b>	<b>38.778,2</b>	<b>38.952,6</b>	<b>39.708,1</b>	<b>40.621,8</b>
<b>Differenz</b>	-	-	-	-	-

Abweichungen durch Runden der Zahlen möglich



**Einnahmen und Ausgaben nach Arten**  
- **Gemeinsames Schema des Finanzplanungsrates** -

Art der Einnahmen (in Mio. Euro)		HP			Planung	
		2022	2023	2024	2025	2026
<b>1</b>	<b>Einnahmen der laufenden Rechnung (Ziff. 11 - 17)</b>	<b>36.668,5</b>	<b>37.419,3</b>	<b>38.328,4</b>	<b>39.231,8</b>	<b>40.325,9</b>
<b>11</b>	<b>Steuern</b>	<b>30.422,0</b>	<b>31.053,0</b>	<b>31.805,0</b>	<b>32.625,0</b>	<b>33.617,0</b>
1101	Lohnsteuer	8.105,0	8.320,0	8.485,0	8.705,0	9.066,0
1102	veranlagte Einkommensteuer	2.535,0	2.595,0	2.659,0	2.722,0	2.810,0
1103	nicht veranlagte Steuer vom Ertrag, Körperschaftsteuer	2.682,0	2.693,0	2.828,0	2.910,0	3.016,0
1104	Umsatzsteuer	14.337,0	14.637,0	14.947,0	15.328,0	15.698,0
1105	Gewerbsteuerumlage	236,0	243,0	259,0	275,0	284,0
1106	Gewerbsteuer im nds. Küstengewässer/Festlandssockel (abzüglich Gewerbesteuerumlage)	95,0	95,0	100,0	100,0	100,0
1113	Biersteuer	29,0	29,0	29,0	29,0	29,0
1114	sonstige Landessteuern	2.403,0	2.441,0	2.498,0	2.556,0	2.614,0
<b>12</b>	<b>Steuerähnliche Abgaben (ohne Münzeinnahmen)</b>	<b>170,4</b>	<b>172,8</b>	<b>172,8</b>	<b>172,8</b>	<b>172,8</b>
<b>13</b>	<b>Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit</b>	<b>348,1</b>	<b>340,3</b>	<b>324,8</b>	<b>324,8</b>	<b>324,8</b>
<b>14</b>	<b>Zinseinnahmen</b>	<b>0,4</b>	<b>0,4</b>	<b>0,4</b>	<b>0,4</b>	<b>0,4</b>
141	vom öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1411	von Ländern	-	-	-	-	-
1412	von Gemeinden / Gv.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1413	von Zweckverbänden	-	-	-	-	-
1414	vom sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
142	von anderen Bereichen	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
<b>15</b>	<b>Laufende Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Schuldendiensthilfen)</b>	<b>5.372,0</b>	<b>5.496,2</b>	<b>5.667,3</b>	<b>5.754,0</b>	<b>5.856,0</b>
151	vom öffentlichen Bereich	4.650,3	4.772,3	4.946,7	5.033,2	5.135,2
1511	vom Bund	4.389,2	4.488,7	4.674,2	4.774,3	4.876,3
1513	sonstige von Ländern	138,1	141,2	137,9	135,9	135,9
1514	von Gemeinden / Gv.	121,4	120,8	121,0	121,3	121,3
1515	von Zweckverbänden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1516	von Sozialversicherungsträgern	1,6	1,6	1,6	1,6	1,6
1517	vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,1	20,1	12,1	0,1	0,1
152	von anderen Bereichen	721,7	723,9	720,6	720,8	720,8
<b>16</b>	<b>Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben</b>	<b>50,9</b>	<b>50,9</b>	<b>50,9</b>	<b>50,9</b>	<b>50,9</b>
161	Schuldendiensthilfen vom öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
1611	vom Bund	-	-	-	-	-
1612	von Ländern	-	-	-	-	-
1613	vom sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
162	Schuldendiensthilfen und Erstattung von Verwaltungsausgaben von anderen Bereichen	50,9	50,9	50,9	50,9	50,9
<b>17</b>	<b>Sonstige Einnahmen der laufenden Rechnung</b>	<b>304,7</b>	<b>305,6</b>	<b>307,1</b>	<b>303,9</b>	<b>303,9</b>
171	Gebühren, sonstige Entgelte	124,8	125,6	127,5	124,3	124,3
172	sonstige Einnahmen	179,9	180,1	179,6	179,6	179,6
<b>2</b>	<b>Einnahmen der Kapitalrechnung (Ziff. 21 - 26)</b>	<b>477,9</b>	<b>498,2</b>	<b>488,3</b>	<b>479,0</b>	<b>466,6</b>
<b>21</b>	<b>Veräußerung von Sachvermögen</b>	<b>1,7</b>	<b>1,5</b>	<b>1,5</b>	<b>1,5</b>	<b>1,5</b>
<b>22</b>	<b>Vermögensübertragungen</b>	<b>456,7</b>	<b>477,3</b>	<b>467,6</b>	<b>458,4</b>	<b>446,0</b>
221	Zuweisungen für Investitionen vom öffentlichen Bereich	355,8	376,4	366,7	357,5	345,1
2211	vom Bund	257,6	270,1	250,4	241,1	231,2
2212	von Ländern	-	-	-	-	-
2213	von Gemeinden / Gv.	84,6	99,7	109,7	111,3	111,3
2214	von Sozialversicherungsträgern	-	-	-	-	-
2215	vom sonstigen öffentlichen Bereich	13,6	6,6	6,6	5,1	2,6



**Einnahmen und Ausgaben nach Arten**  
**- Gemeinsames Schema des Finanzplanungsrates -**

Art der Einnahmen (in Mio. Euro)		HP			Planung	
		2022	2023	2024	2025	2026
222	Zuschüsse für Investitionen von anderen Bereichen	100,9	100,9	100,9	100,9	100,9
223	sonstige Vermögensübertragungen	-	-	-	-	-
2231	vom Bund	-	-	-	-	-
2232	von Ländern	-	-	-	-	-
2233	von Gemeinden / Gv.	-	-	-	-	-
2234	von anderen Bereichen	-	-	-	-	-
<b>23</b>	<b>Darlehensrückflüsse</b>	<b>18,5</b>	<b>18,4</b>	<b>18,3</b>	<b>18,2</b>	<b>18,2</b>
231	vom öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2311	von Ländern	-	-	-	-	-
2312	von Gemeinden / Gv.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2313	von Zweckverbänden	-	-	-	-	-
2314	vom sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
232	von anderen Bereichen	18,5	18,4	18,3	18,1	18,1
2321	von Sonstigen im Inland	18,5	18,4	18,3	18,1	18,1
2322	vom Ausland	-	-	-	-	-
<b>24</b>	<b>Veräußerung von Beteiligungen u. dgl.</b>	-	-	-	-	-
<b>25</b>	<b>Schuldenaufnahme beim öffentlichen Bereich</b>	-	-	-	-	-
251	vom Bund	-	-	-	-	-
252	von Ländern	-	-	-	-	-
253	von Gemeinden / Gv.	-	-	-	-	-
254	vom sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
<b>26</b>	<b>Gewährleistungsrückflüsse</b>	<b>1,0</b>	<b>1,0</b>	<b>1,0</b>	<b>1,0</b>	<b>1,0</b>
<b>3</b>	<b>Globale Mehr-/Mindereinnahmen - soweit nicht aufgeteilt -</b>	-	-	-	<b>47,0</b>	<b>- 115,0</b>
<b>4</b>	<b>Bereinigte Einnahmen (Einnahmen ohne besondere Finanzierungsvorgänge - Ziff. 1 bis 3 -)</b>	<b>37.146,4</b>	<b>37.917,4</b>	<b>38.816,7</b>	<b>39.663,8</b>	<b>40.677,4</b>
<b>5</b>	<b>Besondere Finanzierungsvorgänge</b>	- <b>251,0</b>	<b>665,3</b>	- <b>59,8</b>	- <b>150,9</b>	<b>-250,9</b>
51	Schuldenaufnahme am Kreditmarkt	- 698,0	-	- 100,0	-180,0	-280,0
52	Entnahme aus Rücklagen	447,1	665,3	40,2	29,1	29,1
53	Überschüsse aus Vorjahren	-	-	-	-	-
<b>6</b>	<b>Zusetzungen</b>	<b>194,3</b>	<b>195,5</b>	<b>195,7</b>	<b>195,3</b>	<b>195,3</b>
64	Nettostellungen (Verrechnungen u. ä.)	194,3	195,5	195,7	195,3	195,3
<b>7</b>	<b>Abschlusssummen der Haushalte (Ziff. 4 + 5 + 6)</b>	<b>37.089,8</b>	<b>38.778,2</b>	<b>38.952,6</b>	<b>39.708,1</b>	<b>40.621,8</b>

Abweichungen durch Runden der Zahlen möglich



**Einnahmen und Ausgaben nach Arten**  
**- Gemeinsames Schema des Finanzplanungsrates -**

Art der Ausgaben (in Mio. Euro)		HP			Planung	
		2022	2023	2024	2025	2026
<b>1</b>	<b>Ausgaben der laufenden Rechnung (Ziff. 11 - 15)</b>	<b>35.257,9</b>	<b>35.916,8</b>	<b>36.681,6</b>	<b>37.608,4</b>	<b>38.595,3</b>
<b>11</b>	<b>Personalausgaben</b>	<b>14.483,7</b>	<b>14.920,4</b>	<b>15.181,1</b>	<b>15.615,1</b>	<b>16.015,7</b>
<b>12</b>	<b>Laufender Sachaufwand</b>	<b>2.326,8</b>	<b>2.311,4</b>	<b>2.354,8</b>	<b>2.348,8</b>	<b>2.363,5</b>
121	sächliche Verwaltungsausgaben	1.741,8	1.720,7	1.725,0	1.721,7	1.732,3
123	Erstattungen an andere Bereiche	213,7	217,0	223,9	226,9	226,9
124	sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	371,3	373,6	405,8	400,2	404,3
<b>13</b>	<b>Zinsausgaben</b>	<b>991,1</b>	<b>988,7</b>	<b>1.076,0</b>	<b>1.120,7</b>	<b>1.219,7</b>
131	an öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
1311	an Bund	-	-	-	-	-
1312	an Sondervermögen	-	-	-	-	-
1313	an sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
132	an andere Bereiche	991,1	988,7	1.076,0	1.120,7	1.219,7
1322	für Kreditmarktmittel	991,1	988,7	1.076,0	1.120,7	1.219,7
1323	an Sozialversicherungsträger	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>14</b>	<b>Laufende Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Schuldendiensthilfen)</b>	<b>17.352,0</b>	<b>17.592,0</b>	<b>17.963,1</b>	<b>18.417,2</b>	<b>18.889,8</b>
141	an öffentlichen Bereich	11.764,3	12.102,8	12.343,8	12.695,7	13.076,7
1411	an Bund	46,3	44,1	44,1	44,0	44,0
1413	sonstige an Länder	90,3	89,6	87,3	87,3	87,3
1414	allg. Finanzzuweisungen an Gemeinden / Gv.	4.963,4	5.350,6	5.427,2	5.560,2	5.720,6
1415	sonstige an Gemeinden / Gv.	6.639,0	6.592,4	6.758,8	6.978,3	7.198,9
1416	an Sondervermögen	1,0	0,3	0,2	0,2	0,2
1417	an Zweckverbände	9,0	10,3	10,4	9,5	9,5
1418	an Sozialversicherungsträger	15,3	15,6	15,9	16,2	16,2
142	an andere Bereiche	5.587,7	5.489,2	5.619,3	5.721,5	5.813,0
1422	sonstige an Unternehmen und öffentliche Einrichtungen	3.316,5	3.430,1	3.529,9	3.608,5	3.676,6
1423	Renten, Unterstützungen u. ä.	536,7	542,8	572,6	583,3	593,6
1424	an soziale und ähnliche Einrichtungen	1.729,9	1.512,1	1.512,7	1.525,6	1.538,8
1425	an Ausland	4,6	4,2	4,1	4,1	4,1
<b>15</b>	<b>Schuldendiensthilfen</b>	<b>104,3</b>	<b>104,3</b>	<b>106,6</b>	<b>106,6</b>	<b>106,6</b>
151	an öffentlichen Bereich	70,0	70,0	70,0	70,0	70,0
1511	an Länder	-	-	-	-	-
1512	an Gemeinden / Gv.	70,0	70,0	70,0	70,0	70,0
1513	an sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
152	an andere Bereiche	34,3	34,3	36,6	36,6	36,6
1521	an Unternehmen und öffentliche Einrichtungen	18,2	18,2	20,5	20,5	20,5
1522	an Sonstige im Inland	16,1	16,1	16,1	16,1	16,1
1523	an Ausland	-	-	-	-	-
<b>2</b>	<b>Ausgaben der Kapitalrechnung (Ziff. 21 - 26)</b>	<b>1.797,7</b>	<b>1.722,5</b>	<b>2.056,0</b>	<b>2.018,1</b>	<b>2.006,0</b>
<b>21</b>	<b>Sachinvestitionen</b>	<b>329,7</b>	<b>281,2</b>	<b>335,2</b>	<b>310,1</b>	<b>325,3</b>
211	Baumaßnahmen	199,4	165,7	188,6	184,0	199,0
212	Erwerb von unbeweglichen Sachen	7,7	7,7	5,7	6,2	6,2
213	Erwerb von beweglichen Sachen	122,5	107,8	140,9	119,9	120,1
<b>22</b>	<b>Vermögensübertragungen</b>	<b>1.360,3</b>	<b>1.305,1</b>	<b>1.594,1</b>	<b>1.581,3</b>	<b>1.553,9</b>
221	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich	461,8	402,0	479,7	470,3	469,8
2211	an Länder	1,5	1,5	2,0	2,0	2,0
2212	an Gemeinden / Gv.	327,3	273,7	276,8	260,5	260,0
2213	an Zweckverbände	37,9	35,8	-	-	-
2214	an sonstigen öffentlichen Bereich	95,0	91,0	201,0	207,9	207,9
222	Zuschüsse für Investitionen an andere Bereiche	891,0	895,6	1.106,6	1.103,2	1.076,3



**Einnahmen und Ausgaben nach Arten**  
**- Gemeinsames Schema des Finanzplanungsrates -**

Art der Ausgaben (in Mio. Euro)		HP			Planung	
		2022	2023	2024	2025	2026
223	sonstige Vermögensübertragungen	7,5	7,5	7,8	7,8	7,8
<b>23</b>	<b>Darlehen</b>	<b>70,6</b>	<b>98,7</b>	<b>94,1</b>	<b>94,1</b>	<b>94,1</b>
231	an öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
2311	an Länder	-	-	-	-	-
2312	an Gemeinden (GV)	-	-	-	-	-
2313	an Zweckverbände	-	-	-	-	-
2314	an sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
232	an andere Bereiche	70,6	98,7	94,1	94,1	94,1
2321	an Sonstige im Inland	70,6	98,7	94,1	94,1	94,1
2322	an Ausland	-	-	-	-	-
<b>24</b>	<b>Erwerb von Beteiligungen u. ä.</b>	<b>7,2</b>	<b>7,4</b>	<b>2,6</b>	<b>2,6</b>	<b>2,6</b>
<b>25</b>	<b>Schuldentilgung an öffentlichen Bereich</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	-	-	-
251	an Bund	0,0	0,0	-	-	-
252	an Sondervermögen	-	-	-	-	-
253	an sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
<b>26</b>	<b>Gewährleistungen</b>	<b>30,0</b>	<b>30,0</b>	<b>30,0</b>	<b>30,0</b>	<b>30,0</b>
<b>3</b>	<b>Globale Mehr-/Minderausgaben - soweit nicht aufgeteilt -</b>	<b>-170,1</b>	<b>-173,0</b>	<b>-111,2</b>	<b>-177,2</b>	<b>-177,2</b>
<b>4</b>	<b>Bereinigte Ausgaben (Ausgaben ohne besondere Finanzierungs- vorgänge - Ziff. 1 bis 3 -)</b>	<b>36.885,5</b>	<b>37.466,2</b>	<b>38.626,4</b>	<b>39.449,3</b>	<b>40.424,0</b>
<b>5</b>	<b>Besondere Finanzierungsvorgänge</b>	<b>9,9</b>	<b>1.116,5</b>	<b>130,5</b>	<b>63,5</b>	<b>2,5</b>
<b>51</b>	<b>Tilgungsausgaben am Kreditmarkt</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
511	für Kreditmarktmittel	-	-	-	-	-
513	an Sozialversicherungsträger	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
514	an Sonstige	-	-	-	-	-
<b>52</b>	<b>Zuführungen an Rücklagen</b>	<b>9,9</b>	<b>1.116,5</b>	<b>130,5</b>	<b>63,5</b>	<b>2,5</b>
<b>53</b>	<b>Deckung von Vorjahresfehlbeträgen</b>	-	-	-	-	-
<b>6</b>	<b>Zu- und Absetzungen</b>	<b>194,3</b>	<b>195,5</b>	<b>195,7</b>	<b>195,3</b>	<b>195,3</b>
64	Bruttostellungen (Verrechnungen u. ä.)	194,3	195,5	195,7	195,3	195,3
<b>7</b>	<b>Abschlusssummen der Haushalte (Ziff. 4 + 5 + 6)</b>	<b>37.089,8</b>	<b>38.778,2</b>	<b>38.952,6</b>	<b>39.708,1</b>	<b>40.621,8</b>

Abweichungen durch Runden der Zahlen möglich





## Einnahmen und Ausgaben nach Einzelplänen (in Mio. EUR)

Epl.	HP											
	2022		2023		2024		Planung 2025		2026			
	Einnahmen	Ausgaben										
01 Landtag	0,1	76,2	0,1	85,6	0,1	83,2	0,1	85,3	0,1	85,4	0,1	85,4
02 Staatskanzlei	0,9	39,8	0,9	38,7	0,9	37,2	0,9	37,4	0,9	37,8	0,9	37,8
03 Inneres u. Sport	147,1	2.705,5	125,6	2.716,3	132,3	2.726,8	128,6	2.715,6	123,1	2.731,8	123,1	2.731,8
04 Finanzen	325,5	1.089,9	326,8	1.101,4	325,6	1.103,9	325,6	1.117,1	325,6	1.141,7	325,6	1.141,7
05 Soziales, Gesundheit und Gleichstellung	2.065,2	6.042,7	2.128,7	6.199,6	2.203,7	6.373,1	2.268,3	6.611,7	2.333,4	6.845,7	2.333,4	6.845,7
06 Wissenschaft und Kultur	605,3	3.692,9	637,6	3.767,7	681,2	3.923,6	686,5	3.925,9	678,1	3.934,9	678,1	3.934,9
07 Kultus	18,0	7.717,9	19,8	7.703,2	20,0	7.698,1	20,0	7.807,6	20,0	7.917,9	20,0	7.917,9
08 Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung	220,0	885,2	201,6	889,9	207,9	912,1	202,2	910,9	206,7	915,8	206,7	915,8
09 Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	125,6	482,9	119,3	477,5	90,5	436,9	90,5	438,6	90,5	440,8	90,5	440,8
11 Justiz	513,7	1.495,5	514,4	1.512,6	510,5	1.506,4	511,3	1.524,3	511,3	1.539,3	511,3	1.539,3
12 Staatsgerichtshof	0,0	0,2	0,0	0,2	0,0	0,2	0,0	0,2	0,0	0,2	0,0	0,2
13 Allgem. Finanzverwaltung	32.597,9	11.789,7	34.215,7	13.219,3	34.292,0	13.055,0	35.000,8	13.449,4	35.862,8	13.930,8	35.862,8	13.930,8
14 Landesrechnungshof	0,0	16,5	0,0	16,9	0,0	16,7	0,0	16,9	0,0	17,2	0,0	17,2
15 Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz	464,2	878,8	480,2	899,4	480,6	895,5	467,5	883,0	465,9	882,8	465,9	882,8
16 Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung	1,0	39,8	1,0	40,7	1,0	35,7	1,0	35,9	1,0	36,2	1,0	36,2
17 Landesbeauftragte für Datenschutz	0,1	4,9	0,1	5,1	0,1	5,0	0,1	5,1	0,1	5,2	0,1	5,2
20 Hochbauten	5,5	131,4	6,5	104,4	6,5	143,3	4,9	143,3	2,5	158,3	2,5	158,3
<b>Insgesamt</b>	<b>37.089,8</b>	<b>37.089,8</b>	<b>38.778,2</b>	<b>38.778,2</b>	<b>38.952,6</b>	<b>38.778,2</b>	<b>39.708,1</b>	<b>39.708,1</b>	<b>40.621,8</b>	<b>40.621,8</b>	<b>40.621,8</b>	<b>40.621,8</b>

Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

Epl.: gesamt	HP 2022		HP 2023		Planung 2024		Planung 2025		Planung 2026	
	HGr 4	LB								
Personalausgaben	14.483.677	2.470.470	14.920.350	2.552.425	15.181.141	2.591.604	15.615.133	2.642.498	16.015.685	2.695.106
davon:										
Bezüge (OGr. 42)	8.925.900	2.470.470	9.081.644	2.552.425	9.095.914	2.591.604	9.232.282	2.642.498	9.382.572	2.695.106
-Personalkostenbudget (PKB)	8.453.476	-	8.640.164	-	8.647.627	-	8.777.728	-	8.919.700	-
-Sonstige Personalausgaben	304.923	2.470.470	306.192	2.552.425	311.575	2.591.604	316.258	2.642.498	310.220	2.695.106
-Titelgruppen	167.501	-	135.288	-	136.712	-	138.296	-	152.652	-
Abgeordnete u. ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	45.322	-	50.916	-	49.278	-	50.855	-	50.855	-
Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	4.189.522	-	4.303.978	-	4.372.328	-	4.468.372	-	4.553.634	-
Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44)	1.099.006	-	1.154.688	-	1.209.432	-	1.264.505	-	1.294.505	-
Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	33.927	-	34.124	-	34.189	-	34.119	-	34.119	-
Globale Mehr- und Minderausgaben (OGr. 46)	190.000	-	295.000	-	420.000	-	565.000	-	700.000	-
<b>Summe Personalausgaben</b>	<b>16.954.147</b>		<b>17.472.775</b>		<b>17.772.745</b>		<b>18.257.631</b>		<b>18.710.791</b>	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	138.615,01	-	138.750,28	-	137.996,50	-	136.942,84	-	137.020,34	-
<b>Summe Beschäftigungsvolumen (in VZE)</b>	<b>138.615,01</b>		<b>138.750,28</b>		<b>137.996,50</b>		<b>136.942,84</b>		<b>137.020,34</b>	
Stellen PKB-Bereich	123.385	-	123.367	-	123.076	-	121.979	-	121.927	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	13.579	5.609	13.319	5.686	13.319	5.686	13.209	5.685	13.109	5.685
<b>Summe Stellen *)</b>	<b>142.573</b>		<b>142.372</b>		<b>142.081</b>		<b>140.873</b>		<b>140.721</b>	
<b>Personalkostenbudgetierung</b>										
Personalkostenbudget	8.453.476	-	8.640.164	-	8.647.627	-	8.777.728	-	8.919.700	-
Beschäftigungsvolumen	138.615,01	-	138.750,28	-	137.996,50	-	136.942,84	-	137.020,34	-
Stellen PKB-Bereich	123.385	-	123.367	-	123.076	-	121.979	-	121.927	-

\*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen





## Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

Epl.: 01 (LT)	HP 2022		HP 2023		Planung 2024		Planung 2025		Planung 2026	
	HGr 4	LB								
Personalausgaben	55.096	-	60.911	-	59.449	-	61.264	-	61.579	-
davon:										
Bezüge (OGr. 42)	14.047	-	14.264	-	14.436	-	14.670	-	14.985	-
-Personalkostenbudget (PKB)	13.542	-	13.759	-	13.931	-	14.165	-	14.480	-
-Sonstige Personalausgaben	505	-	505	-	505	-	505	-	505	-
-Titelgruppen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Abgeordnete u. ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	40.817	-	46.407	-	44.767	-	46.342	-	46.342	-
Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44)	228	-	236	-	242	-	248	-	248	-
Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	4	-	4	-	4	-	4	-	4	-
Globale Mehr- und Minderausgaben (OGr. 46)										
<b>Summe Personalausgaben</b>	<b>55.096</b>		<b>60.911</b>		<b>59.449</b>		<b>61.264</b>		<b>61.579</b>	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	192,39	-	191,89	-	191,89	-	191,89	-	191,89	-
<b>Summe Beschäftigungsvolumen (in VZE)</b>	<b>192,39</b>		<b>191,89</b>		<b>191,89</b>		<b>191,89</b>		<b>191,89</b>	
Stellen PKB-Bereich	95	-	95	-	95	-	95	-	95	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe Stellen *)</b>	<b>95</b>									
<b>Personalkostenbudgetierung</b>										
Personalkostenbudget	13.542		13.759		13.931		14.165		14.480	
Beschäftigungsvolumen	192,39		191,89		191,89		191,89		191,89	
Stellen PKB-Bereich	95		95		95		95		95	

\*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

**Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)**

Epl.: 02 (StK)	HP 2022		HP 2023		Planung 2024		Planung 2025		Planung 2026	
	HGr 4	LB								
Personalausgaben	24.191	-	24.634	-	24.269	-	24.799	-	25.283	-
davon:										
Bezüge (OGr. 42)	23.328	-	23.757	-	23.380	-	23.895	-	24.379	-
-Personalkostenbudget (PKB)	23.021	-	23.445	-	23.064	-	23.574	-	24.058	-
-Sonstige Personalausgaben	307	-	312	-	316	-	321	-	321	-
-Titelgruppen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Abgeordnete u. ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	1	-	1	-	1	-	1	-	1	-
Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44)	614	-	628	-	640	-	655	-	655	-
Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	248	-	248	-	248	-	248	-	248	-
Globale Mehr- und Minderausgaben (OGr. 46)										
<b>Summe Personalausgaben</b>	<b>24.191</b>		<b>24.634</b>		<b>24.269</b>		<b>24.799</b>		<b>25.283</b>	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	343,23	-	342,97	-	331,97	-	330,47	-	330,47	-
<b>Summe Beschäftigungsvolumen (in VZE)</b>	<b>343,23</b>		<b>342,97</b>		<b>331,97</b>		<b>330,47</b>		<b>330,47</b>	
Stellen PKB-Bereich	200	-	200	-	198	-	198	-	198	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	8	-	8	-	8	-	8	-	8	-
<b>Summe Stellen *)</b>	<b>208</b>		<b>208</b>		<b>206</b>		<b>206</b>		<b>206</b>	
<b>Personalkostenbudgetierung</b>										
Personalkostenbudget	23.021		23.445		23.064		23.574		24.058	
Beschäftigungsvolumen	343,23		342,97		331,97		330,47		330,47	
Stellen PKB-Bereich	200		200		198		198		198	

\*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen





## Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

Epl.: 03 (MI)	HP 2022		HP 2023		Planung 2024		Planung 2025		Planung 2026	
	HGr 4	LB								
Personalausgaben	1.523.604	122.470	1.558.469	121.734	1.565.411	121.734	1.571.890	121.734	1.593.449	121.734
davon:										
Bezüge (OGr. 42)	1.454.510	122.470	1.485.975	121.734	1.491.826	121.734	1.497.768	121.734	1.519.327	121.734
-Personalkostenbudget (PKB)	1.402.859	-	1.430.876	-	1.431.647	-	1.434.410	-	1.462.651	-
-Sonstige Personalausgaben	48.813	122.470	50.089	121.734	57.019	121.734	60.876	121.734	54.838	121.734
-Titelgruppen	2.838	-	5.010	-	3.160	-	2.482	-	1.838	-
Abgeordnete u. ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	121	-	123	-	123	-	123	-	123	-
Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44)	60.937	-	64.138	-	65.164	-	65.771	-	65.771	-
Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	8.036	-	8.233	-	8.298	-	8.228	-	8.228	-
Globale Mehr- und Minderausgaben (OGr. 46)										
<b>Summe Personalausgaben</b>	<b>1.646.074</b>		<b>1.680.203</b>		<b>1.687.145</b>		<b>1.693.624</b>		<b>1.715.183</b>	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	25.975,67	-	25.996,04	-	25.984,04	-	25.621,54	-	25.791,54	-
<b>Summe Beschäftigungsvolumen (in VZE)</b>	<b>25.975,67</b>		<b>25.996,04</b>		<b>25.984,04</b>		<b>25.621,54</b>		<b>25.791,54</b>	
Stellen PKB-Bereich	21.564	-	21.564	-	21.562	-	21.562	-	21.562	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	4.027	342	3.767	342	3.767	342	3.767	342	3.667	342
<b>Summe Stellen *)</b>	<b>25.933</b>		<b>25.673</b>		<b>25.671</b>		<b>25.671</b>		<b>25.571</b>	
<b>Personalkostenbudgetierung</b>										
Personalkostenbudget	1.402.859		1.430.876		1.431.647		1.434.410		1.462.651	
Beschäftigungsvolumen	25.975,67		25.996,04		25.984,04		25.621,54		25.791,54	
Stellen PKB-Bereich	21.564		21.564		21.562		21.562		21.562	

\*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

**Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)**

Epl.: 04 (MF)	HP 2022		HP 2023		Planung 2024		Planung 2025		Planung 2026	
	HGr 4	LB								
Personalausgaben	770.380	-	787.328	-	786.982	-	799.393	-	810.012	-
davon:										
Bezüge (OGr. 42)	740.776	-	757.028	-	755.970	-	767.651	-	778.270	-
-Personalkostenbudget (PKB)	719.012	-	735.573	-	735.717	-	747.187	-	757.806	-
-Sonstige Personalausgaben	20.351	-	20.042	-	18.840	-	19.051	-	19.051	-
-Titelgruppen	1.413	-	1.413	-	1.413	-	1.413	-	1.413	-
Abgeordnete u. ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44)	28.130	-	28.826	-	29.538	-	30.268	-	30.268	-
Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	1.474	-	1.474	-	1.474	-	1.474	-	1.474	-
Globale Mehr- und Minderausgaben (OGr. 46)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe Personalausgaben</b>	<b>770.380</b>		<b>787.328</b>		<b>786.982</b>		<b>799.393</b>		<b>810.012</b>	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	13.199,82	-	13.215,42	-	13.214,42	-	13.203,42	-	13.203,42	-
<b>Summe Beschäftigungsvolumen (in VZE)</b>	<b>13.199,82</b>		<b>13.215,42</b>		<b>13.214,42</b>		<b>13.203,42</b>		<b>13.203,42</b>	
Stellen PKB-Bereich	10.746	-	10.748	-	10.748	-	10.738	-	10.738	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	1.293	-	1.293	-	1.293	-	1.293	-	1.293	-
<b>Summe Stellen *)</b>	<b>12.039</b>		<b>12.041</b>		<b>12.041</b>		<b>12.031</b>		<b>12.031</b>	
<b>Personalkostenbudgetierung</b>										
Personalkostenbudget	719.012		735.573		735.717		747.187		757.806	
Beschäftigungsvolumen	13.199,82		13.215,42		13.214,42		13.203,42		13.203,42	
Stellen PKB-Bereich	10.746		10.748		10.748		10.738		10.738	

\*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

Tabelle 7.6





## Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

Epl.: 05 (MS)	HP 2022		HP 2023		Planung 2024		Planung 2025		Planung 2026	
	HGr 4	LB								
Personalausgaben	125.075	83.337	126.665	84.858	126.108	84.858	128.138	84.858	130.109	84.858
davon:										
Bezüge (OGr. 42)	122.492	83.337	124.016	84.858	123.391	84.858	125.356	84.858	127.327	84.858
-Personalkostenbudget (PKB)	119.309	-	121.187	-	120.582	-	122.532	-	124.503	-
-Sonstige Personalausgaben	2.439	83.337	2.411	84.858	2.391	84.858	2.406	84.858	2.406	84.858
-Titelgruppen	744	-	418	-	418	-	418	-	418	-
Abgeordnete u. ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	128	-	130	-	132	-	134	-	134	-
Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44)	2.409	-	2.473	-	2.539	-	2.602	-	2.602	-
Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	46	-	46	-	46	-	46	-	46	-
Globale Mehr- und Minderausgaben (OGr. 46)										
<b>Summe Personalausgaben</b>	<b>208.412</b>		<b>211.523</b>		<b>210.966</b>		<b>212.996</b>		<b>214.967</b>	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	1.823,47	-	1.819,93	-	1.800,43	-	1.796,43	-	1.796,43	-
<b>Summe Beschäftigungsvolumen (in VZE)</b>	<b>1.823,47</b>		<b>1.819,93</b>		<b>1.800,43</b>		<b>1.796,43</b>		<b>1.796,43</b>	
Stellen PKB-Bereich	973	-	973	-	954	-	952	-	952	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	-	264	-	264	-	264	-	264	-	264
<b>Summe Stellen *)</b>	<b>1.237</b>		<b>1.237</b>		<b>1.218</b>		<b>1.216</b>		<b>1.216</b>	
<b>Personalkostenbudgetierung</b>										
Personalkostenbudget	119.309		121.187		120.582		122.532		124.503	
Beschäftigungsvolumen	1.823,47		1.819,93		1.800,43		1.796,43		1.796,43	
Stellen PKB-Bereich	973		973		954		952		952	

\*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

Tabelle 7.6

**Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)**

Epl.: 06 (MWK)	HP 2022		HP 2023		Planung 2024		Planung 2025		Planung 2026	
	HGr 4	LB								
Personalausgaben	78.572	2.132.654	80.217	2.193.008	80.974	2.192.758	82.389	2.192.508	83.294	2.192.439
davon:										
Bezüge (OGr. 42)	67.611	2.132.654	68.983	2.193.008	69.465	2.192.758	70.598	2.192.508	71.503	2.192.439
-Personalkostenbudget (PKB)	49.145	-	50.401	-	50.682	-	51.729	-	52.634	-
-Sonstige Personalausgaben	14.818	2.132.654	14.996	2.193.008	15.178	2.192.758	15.359	2.192.508	15.359	2.192.439
-Titelgruppen	3.648	-	3.586	-	3.605	-	3.510	-	3.510	-
Abgeordnete u. ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	44	-	44	-	44	-	44	-	44	-
Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	40	-	41	-	42	-	42	-	42	-
Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44)	10.853	-	11.125	-	11.399	-	11.681	-	11.681	-
Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	24	-	24	-	24	-	24	-	24	-
Globale Mehr- und Minderausgaben (OGr. 46)										
<b>Summe Personalausgaben</b>	<b>2.211.226</b>		<b>2.273.225</b>		<b>2.273.732</b>		<b>2.274.897</b>		<b>2.275.733</b>	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	729,85	-	728,35	-	727,35	-	726,35	-	723,85	-
<b>Summe Beschäftigungsvolumen (in VZE)</b>	<b>729,85</b>		<b>728,35</b>		<b>727,35</b>		<b>726,35</b>		<b>723,85</b>	
Stellen PKB-Bereich	318	-	318	-	318	-	317	-	317	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	67	4.615	67	4.692	67	4.692	67	4.691	67	4.691
<b>Summe Stellen *)</b>	<b>5.000</b>		<b>5.077</b>		<b>5.077</b>		<b>5.075</b>		<b>5.075</b>	
<b>Personalkostenbudgetierung</b>										
Personalkostenbudget	49.145		50.401		50.682		51.729		52.634	
Beschäftigungsvolumen	729,85		728,35		727,35		726,35		723,85	
Stellen PKB-Bereich	318		318		318		317		317	

\*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

Tabelle 7.6





## Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

Epl.: 07 (MK)	HP 2022		HP 2023		Planung 2024		Planung 2025		Planung 2026	
	HGr 4	LB								
Personalausgaben	5.407.154	-	5.489.645	-	5.514.209	-	5.611.489	-	5.708.254	-
davon:										
Bezüge (OGr. 42)	5.174.551	-	5.251.293	-	5.269.963	-	5.361.202	-	5.457.967	-
-Personalkostenbudget (PKB)	4.907.902	-	5.018.646	-	5.033.648	-	5.122.254	-	5.204.019	-
-Sonstige Personalausgaben	118.056	-	118.402	-	118.830	-	119.179	-	119.179	-
-Titelgruppen	148.593	-	114.245	-	117.485	-	119.769	-	134.769	-
Abgeordnete u. ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	90	-	90	-	90	-	90	-	90	-
Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44)	232.122	-	237.871	-	243.765	-	249.806	-	249.806	-
Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	391	-	391	-	391	-	391	-	391	-
Globale Mehr- und Minderausgaben (OGr. 46)										
<b>Summe Personalausgaben</b>	<b>5.407.154</b>		<b>5.489.645</b>		<b>5.514.209</b>		<b>5.611.489</b>		<b>5.708.254</b>	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	76.236,62		76.349,01		75.805,08		75.165,42		75.163,42	
<b>Summe Beschäftigungsvolumen (in VZE)</b>	<b>76.236,62</b>		<b>76.349,01</b>		<b>75.805,08</b>		<b>75.165,42</b>		<b>75.163,42</b>	
Stellen PKB-Bereich	73.683	-	73.686	-	73.532	-	72.473	-	72.472	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	5.459	-	5.459	-	5.459	-	5.459	-	5.459	-
<b>Summe Stellen *)</b>	<b>79.142</b>		<b>79.145</b>		<b>78.991</b>		<b>77.932</b>		<b>77.931</b>	
<b>Personalkostenbudgetierung</b>										
Personalkostenbudget	4.907.902		5.018.646		5.033.648		5.122.254		5.204.019	
Beschäftigungsvolumen	76.236,62		76.349,01		75.805,08		75.165,42		75.163,42	
Stellen PKB-Bereich	73.683		73.686		73.532		72.473		72.472	

\*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

### Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

Epl.: 08 (MW)	HP 2022		HP 2023		Planung 2024		Planung 2025		Planung 2026	
	HGr 4	LB								
Personalausgaben	205.101	22.079	210.070	22.356	208.123	22.356	211.680	22.356	210.649	22.356
davon:										
Bezüge (OGr. 42)	201.774	22.079	206.686	22.356	204.680	22.356	208.177	22.356	207.146	22.356
-Personalkostenbudget (PKB)	169.981	-	174.889	-	172.791	-	176.284	-	175.253	-
-Sonstige Personalausgaben	31.344	22.079	31.348	22.356	31.352	22.356	31.356	22.356	31.356	22.356
-Titelgruppen	449	-	449	-	537	-	537	-	537	-
Abgeordnete u. ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	5	-	5	-	5	-	5	-	5	-
Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44)	2.305	-	2.362	-	2.421	-	2.481	-	2.481	-
Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	1.017	-	1.017	-	1.017	-	1.017	-	1.017	-
Globale Mehr- und Minderausgaben (OGr. 46)										
<b>Summe Personalausgaben</b>	<b>227.180</b>		<b>232.426</b>		<b>230.479</b>		<b>234.036</b>		<b>233.005</b>	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	2.489,50	-	2.509,12	-	2.504,12	-	2.501,12	-	2.447,12	-
<b>Summe Beschäftigungsvolumen (in VZE)</b>	<b>2.489,50</b>		<b>2.509,12</b>		<b>2.504,12</b>		<b>2.501,12</b>		<b>2.447,12</b>	
Stellen PKB-Bereich	974	-	974	-	974	-	973	-	949	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	69	111	69	111	69	111	69	111	69	111
<b>Summe Stellen *)</b>	<b>1.154</b>		<b>1.154</b>		<b>1.154</b>		<b>1.153</b>		<b>1.129</b>	
<b>Personalkostenbudgetierung</b>										
Personalkostenbudget	169.981		174.889		172.791		176.284		175.253	
Beschäftigungsvolumen	2.489,50		2.509,12		2.504,12		2.501,12		2.447,12	
Stellen PKB-Bereich	974		974		974		973		949	

\*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

Tabelle 7.6





## Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

Epl.: 09 (ML)	HP 2022		HP 2023		Planung 2024		Planung 2025		Planung 2026	
	HGr 4	LB								
Personalausgaben	138.428	545	141.016	545	138.969	545	140.896	545	142.762	545
davon:										
Bezüge (OGr. 42)	135.882	545	138.419	545	136.320	545	138.194	545	140.060	545
-Personalkostenbudget (PKB)	129.227	-	132.023	-	129.493	-	131.323	-	133.189	-
-Sonstige Personalausgaben	5.120	545	4.832	545	5.234	545	5.308	545	5.308	545
-Titelgruppen	1.535	-	1.564	-	1.593	-	1.563	-	1.563	-
Abgeordnete u. ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	1	-	1	-	1	-	1	-	1	-
Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44)	2.347	-	2.398	-	2.450	-	2.503	-	2.503	-
Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	198	-	198	-	198	-	198	-	198	-
Globale Mehr- und Minderausgaben (OGr. 46)										
<b>Summe Personalausgaben</b>	<b>138.973</b>		<b>141.561</b>		<b>139.514</b>		<b>141.441</b>		<b>143.307</b>	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	1.921,77	-	1.919,61	-	1.881,61	-	1.871,61	-	1.871,61	-
<b>Summe Beschäftigungsvolumen (in VZE)</b>	<b>1.921,77</b>		<b>1.919,61</b>		<b>1.881,61</b>		<b>1.871,61</b>		<b>1.871,61</b>	
Stellen PKB-Bereich	947	-	947	-	941	-	935	-	935	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	120	-	120	-	120	-	120	-	120	-
<b>Summe Stellen *)</b>	<b>1.067</b>		<b>1.067</b>		<b>1.061</b>		<b>1.055</b>		<b>1.055</b>	
<b>Personalkostenbudgetierung</b>										
Personalkostenbudget	129.227		132.023		129.493		131.323		133.189	
Beschäftigungsvolumen	1.921,77		1.919,61		1.881,61		1.871,61		1.871,61	
Stellen PKB-Bereich	947		947		941		935		935	

\*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

**Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)**

Epl.: 11 (MJ)	HP 2022		HP 2023		Planung 2024		Planung 2025		Planung 2026	
	HGr 4	LB								
Personalausgaben	910.458	700	928.279	715	924.433	735	942.209	750	957.027	765
davon:										
Bezüge (OGr. 42)	850.586	700	867.610	715	862.979	735	879.916	750	894.734	765
-Personalkostenbudget (PKB)	800.096	-	817.037	-	813.750	-	830.600	-	845.418	-
-Sonstige Personalausgaben	50.490	700	50.573	715	49.229	735	49.316	750	49.316	765
-Titelgruppen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Abgeordnete u. ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	3.984	-	3.984	-	3.984	-	3.984	-	3.984	-
Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44)	33.581	-	34.378	-	35.163	-	36.002	-	36.002	-
Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	22.307	-	22.307	-	22.307	-	22.307	-	22.307	-
Globale Mehr- und Minderausgaben (OGr. 46)										
<b>Summe Personalausgaben</b>	<b>911.158</b>		<b>928.994</b>		<b>925.168</b>		<b>942.959</b>		<b>957.792</b>	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	13.978,64	-	13.946,64	-	13.832,64	-	13.822,64	-	13.787,64	-
<b>Summe Beschäftigungsvolumen (in VZE)</b>	<b>13.978,64</b>		<b>13.946,64</b>		<b>13.832,64</b>		<b>13.822,64</b>		<b>13.787,64</b>	
Stellen PKB-Bereich	12.535	-	12.503	-	12.407	-	12.401	-	12.374	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	2.496	-	2.496	-	2.496	-	2.386	-	2.386	-
<b>Summe Stellen *)</b>	<b>15.031</b>		<b>14.999</b>		<b>14.903</b>		<b>14.787</b>		<b>14.760</b>	
<b>Personalkostenbudgetierung</b>										
Personalkostenbudget	800.096		817.037		813.750		830.600		845.418	
Beschäftigungsvolumen	13.978,64		13.946,64		13.832,64		13.822,64		13.787,64	
Stellen PKB-Bereich	12.535		12.503		12.407		12.401		12.374	

\*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen





## Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

Epl.: 12 (StGH)	HP 2022		HP 2023		Planung 2024		Planung 2025		Planung 2026	
	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB
Personalausgaben	153	-	153	-	153	-	153	-	153	-
davon:										
Bezüge (OGr. 42)	69	-	69	-	69	-	69	-	69	-
-Personalkostenbudget (PKB)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-Sonstige Personalausgaben	69	-	69	-	69	-	69	-	69	-
-Titelgruppen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Abgeordnete u. ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	84	-	84	-	84	-	84	-	84	-
Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Globale Mehr- und Minderausgaben (OGr. 46)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe Personalausgaben</b>	<b>153</b>		<b>153</b>		<b>153</b>		<b>153</b>		<b>153</b>	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe Beschäftigungsvolumen (in VZE)</b>	<b>0,00</b>		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>	
Stellen PKB-Bereich	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe Stellen *)</b>	<b>0</b>		<b>0</b>		<b>0</b>		<b>0</b>		<b>0</b>	
<b>Personalkostenbudgetierung</b>										
Personalkostenbudget	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beschäftigungsvolumen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Stellen PKB-Bereich	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

\*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

**Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)**

<u>Epl.: 13 (Allg. Finanzverwaltung)</u>	HP 2022		HP 2023		Planung 2024		Planung 2025		Planung 2026	
	HGr 4	LB	HGr 4	LB						
Personalausgaben	5.116.961	21.638	5.381.225	40.520	5.620.502	79.929	5.907.991	131.058	6.158.253	183.720
davon:										
Bezüge (OGr. 42)	15.849	21.638	15.935	40.520	16.024	79.929	16.116	131.058	16.116	183.720
-Personalkostenbudget (PKB)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-Sonstige Personalausgaben	11.500	21.638	11.500	40.520	11.500	79.929	11.500	131.058	11.500	183.720
-Titelgruppen	4.349	-	4.435	-	4.524	-	4.616	-	4.616	-
Abgeordnete u. ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	4.189.482	-	4.303.937	-	4.372.286	-	4.468.330	-	4.553.592	-
Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44)	721.629	-	766.352	-	812.191	-	858.544	-	888.544	-
Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	1	-	1	-	1	-	1	-	1	-
Globale Mehr- und Minderausgaben (OGr. 46)	190.000	-	295.000	-	420.000	-	565.000	-	700.000	-
<b>Summe Personalausgaben</b>	<b>5.138.599</b>		<b>5.421.745</b>		<b>5.700.431</b>		<b>6.039.049</b>		<b>6.341.973</b>	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe Beschäftigungsvolumen (in VZE)</b>	<b>0,00</b>		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>	
Stellen PKB-Bereich	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe Stellen *)</b>	<b>0</b>		<b>0</b>		<b>0</b>		<b>0</b>		<b>0</b>	
<b>Personalkostenbudgetierung</b>										
Personalkostenbudget	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beschäftigungsvolumen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Stellen PKB-Bereich	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

\*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen





**Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)**

Epl.: 14 (LRH)	HP 2022		HP 2023		Planung 2024		Planung 2025		Planung 2026	
	HGr 4	LB								
Personalausgaben	15.051	-	15.432	-	15.322	-	15.536	-	15.832	-
davon:										
Bezüge (OGr. 42)	14.446	-	14.809	-	14.688	-	14.884	-	15.180	-
-Personalkostenbudget (PKB)	14.446	-	14.809	-	14.688	-	14.884	-	15.180	-
-Sonstige Personalausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-Titelgruppen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Abgeordnete u. ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44)	599	-	617	-	628	-	646	-	646	-
Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	6	-	6	-	6	-	6	-	6	-
Globale Mehr- und Minderausgaben (OGr. 46)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe Personalausgaben</b>	<b>15.051</b>		<b>15.432</b>		<b>15.322</b>		<b>15.536</b>		<b>15.832</b>	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	199,02	-	198,16	-	198,16	-	198,16	-	198,16	-
<b>Summe Beschäftigungsvolumen (in VZE)</b>	<b>199,02</b>		<b>198,16</b>		<b>198,16</b>		<b>198,16</b>		<b>198,16</b>	
Stellen PKB-Bereich	197	-	197	-	194	-	194	-	194	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe Stellen *)</b>	<b>197</b>		<b>197</b>		<b>194</b>		<b>194</b>		<b>194</b>	
<b>Personalkostenbudgetierung</b>										
Personalkostenbudget	14.446	-	14.809	-	14.688	-	14.884	-	15.180	-
Beschäftigungsvolumen	199,02	-	198,16	-	198,16	-	198,16	-	198,16	-
Stellen PKB-Bereich	197	-	197	-	194	-	194	-	194	-

\*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

### Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

Epl.: 15 (MU)	HP 2022		HP 2023		Planung 2024		Planung 2025		Planung 2026	
	HGr 4	LB								
Personalausgaben	93.929	87.047	96.440	88.689	96.515	88.689	97.264	88.689	98.587	88.689
davon:										
Bezüge (OGr. 42)	90.922	87.047	93.408	88.689	93.483	88.689	94.235	88.689	95.558	88.689
-Personalkostenbudget (PKB)	86.505	-	88.766	-	89.047	-	89.901	-	91.224	-
-Sonstige Personalausgaben	864	87.047	860	88.689	853	88.689	748	88.689	748	88.689
-Titelgruppen	3.553	-	3.782	-	3.583	-	3.586	-	3.586	-
Abgeordnete u. ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	46	-	46	-	46	-	46	-	46	-
Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44)	2.912	-	2.937	-	2.937	-	2.934	-	2.934	-
Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	49	-	49	-	49	-	49	-	49	-
Globale Mehr- und Minderausgaben (OGr. 46)										
<b>Summe Personalausgaben</b>	<b>180.976</b>		<b>185.129</b>		<b>185.204</b>		<b>185.953</b>		<b>187.276</b>	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	1.285,17	-	1.294,44	-	1.288,59	-	1.275,59	-	1.274,59	-
<b>Summe Beschäftigungsvolumen (in VZE)</b>	<b>1.285,17</b>		<b>1.294,44</b>		<b>1.288,59</b>		<b>1.275,59</b>		<b>1.274,59</b>	
Stellen PKB-Bereich	976	-	986	-	980	-	968	-	968	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	40	277	40	277	40	277	40	277	40	277
<b>Summe Stellen *)</b>	<b>1.293</b>		<b>1.303</b>		<b>1.297</b>		<b>1.285</b>		<b>1.285</b>	
<b>Personalkostenbudgetierung</b>										
Personalkostenbudget	86.505		88.766		89.047		89.901		91.224	
Beschäftigungsvolumen	1.285,17		1.294,44		1.288,59		1.275,59		1.274,59	
Stellen PKB-Bereich	976		986		980		968		968	

\*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

Tabelle 7.6





## Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

Epl.: 16 (MB)	HP 2022		HP 2023		Planung 2024		Planung 2025		Planung 2026	
	HGr 4	LB								
Personalausgaben	15.301	-	15.522	-	15.438	-	15.663	-	15.984	-
davon:										
Bezüge (OGr. 42)	14.921	-	15.138	-	15.048	-	15.266	-	15.587	-
-Personalkostenbudget (PKB)	14.295	-	14.499	-	14.395	-	14.600	-	14.921	-
-Sonstige Personalausgaben	247	-	253	-	259	-	264	-	264	-
-Titelgruppen	379	-	386	-	394	-	402	-	402	-
Abgeordnete u. ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	1	-	1	-	1	-	1	-	1	-
Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44)	253	-	257	-	263	-	270	-	270	-
Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	126	-	126	-	126	-	126	-	126	-
Globale Mehr- und Minderausgaben (OGr. 46)										
<b>Summe Personalausgaben</b>	<b>15.301</b>		<b>15.522</b>		<b>15.438</b>		<b>15.663</b>		<b>15.984</b>	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	183,69	-	182,53	-	183,03	-	185,03	-	187,03	-
<b>Summe Beschäftigungsvolumen (in VZE)</b>	<b>183,69</b>		<b>182,53</b>		<b>183,03</b>		<b>185,03</b>		<b>187,03</b>	
Stellen PKB-Bereich	127	-	126	-	126	-	126	-	126	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe Stellen *)</b>	<b>127</b>		<b>126</b>		<b>126</b>		<b>126</b>		<b>126</b>	
<b>Personalkostenbudgetierung</b>										
Personalkostenbudget	14.295	-	14.499	-	14.395	-	14.600	-	14.921	-
Beschäftigungsvolumen	183,69	-	182,53	-	183,03	-	185,03	-	187,03	-
Stellen PKB-Bereich	127	-	126	-	126	-	126	-	126	-

\*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

## Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

Epl.: 17 (Lfd)	HP 2022		HP 2023		Planung 2024		Planung 2025		Planung 2026	
	HGr 4	LB								
Personalausgaben	4.223	-	4.344	-	4.284	-	4.379	-	4.458	-
davon:										
Bezüge (OGr. 42)	4.136	-	4.254	-	4.192	-	4.285	-	4.364	-
-Personalkostenbudget (PKB)	4.136	-	4.254	-	4.192	-	4.285	-	4.364	-
-Sonstige Personalausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-Titelgruppen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Abgeordnete u. ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44)	87	-	90	-	92	-	94	-	94	-
Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Globale Mehr- und Minderausgaben (OGr. 46)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe Personalausgaben</b>	<b>4.223</b>		<b>4.344</b>		<b>4.284</b>		<b>4.379</b>		<b>4.458</b>	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	56,17	-	56,17	-	53,17	-	53,17	-	53,17	-
<b>Summe Beschäftigungsvolumen (in VZE)</b>	<b>56,17</b>		<b>56,17</b>		<b>53,17</b>		<b>53,17</b>		<b>53,17</b>	
Stellen PKB-Bereich	50	-	50	-	47	-	47	-	47	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe Stellen *)</b>	<b>50</b>		<b>50</b>		<b>47</b>		<b>47</b>		<b>47</b>	
<b>Personalkostenbudgetierung</b>										
Personalkostenbudget	4.136	-	4.254	-	4.192	-	4.285	-	4.364	-
Beschäftigungsvolumen	56,17	-	56,17	-	53,17	-	53,17	-	53,17	-
Stellen PKB-Bereich	50	-	50	-	47	-	47	-	47	-

\*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

Tabelle 7.6



**Belastungen (VE) nach Einzelplänen**  
(bis 2020 lt. Haushaltsrechnung, 2021 lt. HP 2021, 2022 und 2023 lt. HP 2022/2023)

Durch Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen sind Rechtsverpflichtungen entstanden bzw. können entstehen in den Haushaltsjahren

Einzelplan	in Mio. Euro	2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
<b>Einzelplan 01</b>	bis 2020	0,3	0,3	0,1	0,1	-	-
Landtag	2021		-	-	-	-	-
	2022			-	-	-	-
	2023				0,2	0,2	-
	<b>Se:</b>	<b>0,3</b>	<b>0,3</b>	<b>0,1</b>	<b>0,3</b>	<b>0,2</b>	<b>0,0</b>
<b>Einzelplan 02</b>	bis 2020	0,4	0,1	-	-	-	-
Staatskanzlei	2021		1,5	0,2	-	-	-
	2022			0,6	-	-	-
	2023				0,1	-	-
	<b>Se:</b>	<b>0,4</b>	<b>1,6</b>	<b>0,8</b>	<b>0,1</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Einzelplan 03</b>	bis 2020	31,1	12,3	11,4	10,9	9,9	70,2
Ministerium für Inneres und Sport	2021		17,6	6,1	6,7	4,9	85,4
	2022			38,8	47,2	12,4	14,7
	2023				13,0	0,3	0,3
	<b>Se:</b>	<b>31,1</b>	<b>29,9</b>	<b>56,3</b>	<b>77,8</b>	<b>27,5</b>	<b>170,6</b>
<b>Einzelplan 04</b>	bis 2020	0,3	0,1	0,1	0,1	0,1	1,7
Finanzministerium	2021		-	-	-	-	-
	2022			0,2	0,2	0,2	11,6
	2023				-	-	-
	<b>Se:</b>	<b>0,3</b>	<b>0,1</b>	<b>0,3</b>	<b>0,3</b>	<b>0,3</b>	<b>13,3</b>
<b>Einzelplan 05</b>	bis 2020	147,3	82,5	27,6	8,0	0,8	4,6
Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung	2021		56,7	50,3	24,3	12,0	-
	2022			68,6	65,0	32,0	23,3
	2023				65,2	61,7	45,6
	<b>Se:</b>	<b>147,3</b>	<b>139,2</b>	<b>146,5</b>	<b>162,5</b>	<b>106,4</b>	<b>73,4</b>
<b>Einzelplan 06</b>	bis 2020	262,5	225,0	183,6	121,7	108,2	855,6
Ministerium für Wissenschaft und Kultur	2021		117,5	106,4	85,3	81,4	75,6
	2022			112,8	60,3	65,8	111,4
	2023				78,7	67,8	158,0
	<b>Se:</b>	<b>262,5</b>	<b>342,6</b>	<b>402,8</b>	<b>346,0</b>	<b>323,2</b>	<b>1.200,5</b>
<b>Einzelplan 07</b>	bis 2020	164,1	106,6	64,0	4,9	4,7	63,8
Kultusministerium	2021		90,5	0,5	-	-	-
	2022			53,3	0,5	0,1	-
	2023				72,9	2,0	-
	<b>Se:</b>	<b>164,1</b>	<b>197,1</b>	<b>117,9</b>	<b>78,3</b>	<b>6,9</b>	<b>63,8</b>
<b>Einzelplan 08</b>	bis 2020	148,1	52,1	20,8	2,7	1,6	0,8
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr u. Digitalisierung	2021		125,5	30,1	23,6	1,7	1,7
	2022			134,2	66,8	45,0	33,0
	2023				129,8	53,6	31,9
	<b>Se:</b>	<b>148,1</b>	<b>177,6</b>	<b>185,2</b>	<b>222,9</b>	<b>101,8</b>	<b>67,3</b>



**Belastungen (VE) nach Einzelplänen**  
(bis 2020 lt. Haushaltsrechnung, 2021 lt. HP 2021, 2022 und 2023 lt. HPE 2022/2023)

**Durch Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen sind Rechtsverpflichtungen entstanden bzw. können entstehen in den Haushaltsjahren**

Einzelplan	in Mio. Euro	2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
<b>Einzelplan 09</b>	bis 2020	87,3	46,0	28,5	18,6	9,0	13,3
Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft u. Verbraucherschutz	2021		50,1	42,5	19,4	14,2	6,0
	2022			39,4	16,9	14,7	18,9
	2023				26,4	15,8	30,6
	<b>Se:</b>	<b>87,3</b>	<b>96,1</b>	<b>110,4</b>	<b>81,3</b>	<b>53,7</b>	<b>68,7</b>
<b>Einzelplan 11</b>	bis 2020	23,6	18,7	18,4	16,7	16,6	244,0
Justizministerium	2021		17,5	13,7	6,2	4,6	11,1
	2022			13,3	7,9	1,9	3,7
	2023				7,0	1,8	3,9
	<b>Se:</b>	<b>23,6</b>	<b>36,3</b>	<b>45,4</b>	<b>37,8</b>	<b>24,8</b>	<b>262,7</b>
<b>Einzelplan 12</b>	bis 2020	-	-	-	-	-	-
Staatsgerichtshof	2021		-	-	-	-	-
	2022			-	-	-	-
	2023			-	-	-	-
	<b>Se:</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Einzelplan 13</b>	bis 2020	5,0	3,8	2,8	0,9	0,3	1,2
Allgemeine Finanzverwaltung	2021		10,0	9,0	1,8	-	-
	2022			0,4	0,4	0,4	5,8
	2023				-	-	-
	<b>Se:</b>	<b>5,0</b>	<b>13,8</b>	<b>12,2</b>	<b>3,2</b>	<b>0,8</b>	<b>7,0</b>
<b>Einzelplan 14</b>	bis 2020	-	-	-	-	-	-
Landesrechnungshof	2021		-	-	-	-	-
	2022			-	-	-	-
	2023			-	-	-	-
	<b>Se:</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Einzelplan 15</b>	bis 2020	149,1	92,0	48,7	26,0	11,8	21,7
Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz	2021		122,3	102,0	88,5	39,8	15,0
	2022			132,0	100,3	78,2	83,1
	2023				99,7	85,9	128,1
	<b>Se:</b>	<b>149,1</b>	<b>214,3</b>	<b>282,7</b>	<b>314,5</b>	<b>215,7</b>	<b>247,9</b>
<b>Einzelplan 16</b>	bis 2020	3,7	2,3	1,4	0,1	0,2	-
Ministerium für Bundes- u. Europaangelegenheiten u. Regionale Entwicklung	2021		1,3	2,2	5,7	3,0	10,0
	2022			1,2	1,2	2,0	2,6
	2023				0,6	1,8	0,1
	<b>Se:</b>	<b>3,7</b>	<b>3,6</b>	<b>4,8</b>	<b>7,6</b>	<b>7,0</b>	<b>12,7</b>
<b>Einzelplan 17</b>	bis 2020	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	2,3
Landesbeauftragte für den Datenschutz	2021		-	-	-	-	-
	2022			-	-	-	-
	2023			-	-	-	-
	<b>Se:</b>	<b>0,3</b>	<b>0,3</b>	<b>0,3</b>	<b>0,3</b>	<b>0,3</b>	<b>2,3</b>



**Belastungen (VE) nach Einzelplänen**  
**(bis 2020 lt. Haushaltsrechnung, 2021 lt. HP 2021, 2022 und 2023 lt. HPE 2022/2023)**

**Durch Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen sind Rechts-  
 verpflichtungen entstanden bzw. können entstehen in den Haushaltsjahren**

Einzelplan	in Mio. Euro	2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
<b>Einzelplan 20</b>	bis 2020	86,6	72,4	27,1	30,0	28,0	28,0
Hochbauten	2021		0,7	0,7	5,0	15,8	31,7
	2022			-	-	1,0	74,0
	2023				-	-	75,0
	<b>Se:</b>	<b>86,6</b>	<b>73,1</b>	<b>27,8</b>	<b>35,0</b>	<b>44,8</b>	<b>208,7</b>
<b>Gesamtsummen</b>	bis 2020	1.109,7	714,5	434,9	241,0	191,4	1.307,1
	2021		611,2	363,8	266,5	177,4	236,5
	2022			594,9	366,7	253,6	382,0
	2023				493,6	290,9	443,7
	<b>Se:</b>	<b>1.109,7</b>	<b>1.325,8</b>	<b>1.393,5</b>	<b>1.367,9</b>	<b>913,3</b>	<b>2.369,3</b>

Abweichungen durch Runden der Zahlen möglich

VE-Beträge des laufenden Haushaltsjahres können durch nachfolgende Haushalte hinsichtlich ihrer Belastungswirkung verändert werden.



Tabelle 7.8

## Übersicht über die im Haushalt dargestellten Sondervermögen und Rücklagen

Einnahmen (E) und Ausgaben (A) in Mio. Euro Unterabteilung (Kapitel)	Anfangs- bestand 2022		Soll 2022		Soll 2023		Soll 2024		Soll 2025		Soll 2026	
	E	A	E	A	E	A	E	A	E	A	E	A
<b>A. Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen</b>												
<b>Epl. 05 (MS)</b>												
50 53 - Krankenhausstrukturgesetz des Bundes (KHSG)	38,3	-	-	1,3	-	-	-	-	-	-	-	-
50 55 - Förderung von Ausgleichszahlungen an KH'er nach KHG ab 2020	8,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
50 56 - Förderung von Modernisierungsmaßnahmen im ÖGD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Epl. 06 (MWK)</b>												
50 61 - Zahlungen im Rahmen des Hochschulpakts 2020	82,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
50 63 - Zahlungen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Epl. 08 (MW)</b>												
50 80 - Finanzhilfen des Bundes Sonderprogramm "Stadt und Land"	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
50 83 - Digitale Dividende II	44,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
50 84 - Bundeshilfen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie	875,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Epl. 09 (ML)</b>												
50 86 - EFRE	220,7	155,1	167,1	111,7	116,4	114,0	134,6	116,2	128,2	118,6	130,5	
50 87 - ESF	80,0	28,3	28,3	36,5	36,5	37,2	37,2	37,9	37,9	38,7	38,7	
50 88 - EntflechtG	112,2	12,6	12,6	32,5	32,5	33,2	33,2	35,0	35,0	35,0	35,0	
50 89 - RegG	537,0	812,8	812,8	881,2	881,2	857,4	857,4	873,9	873,9	873,9	873,9	
<b>Epl. 09 (ML)</b>												
50 90 - ELER 2023-2027	-	98,6	98,6	98,6	98,6	98,6	98,6	98,6	98,6	98,6	98,6	
50 91 - EFF 2007-2013 Konvergenzgebiet	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
50 92 - EFF 2007-2013 Nicht-Konvergenzgebiet	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
50 93 - EMFF 2014-2020	7,1	3,0	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	
50 94 - EMFF 2021-2027	-	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	
50 95 - ELER 2007-2013	0,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
50 96 - ELER 2014-2020	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
50 97 - ELER 2014-2020 Umschichtungsmittel	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
50 98 - Aufbauminstrument der Europäischen Union	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
50 99 - ELER 2023-2027 Umschichtungsmittel	-	29,9	29,9	29,9	29,9	29,9	29,9	29,9	29,9	29,9	29,9	
<b>Epl. 13 (Allg. Finanzverwaltung)</b>												
51 31 - Strukturhilfen des Bundes nach dem InvKG	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Epl. 15 (MU)</b>												
51 51 - ELER 2007-2013	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
51 52 - ELER 2014-2020	1,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
51 53 - ELER 2014-2020 Umschichtungsmittel	0,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
51 54 - LIFE	4,1	2,5	2,5	7,3	7,3	1,8	1,8	3,1	3,1	3,1	3,1	
51 55 - ELER 2023-2027	-	34,9	34,9	34,9	34,9	34,9	34,9	34,9	34,9	34,9	34,9	
51 56 - ELER 2023-2027 Umschichtungsmittel	-	5,4	5,4	5,4	5,4	5,4	5,4	5,4	5,4	5,4	5,4	
51 58 - Aufbauminstrument der Europäischen Union	-	21,3	21,3	21,3	21,3	21,3	21,3	21,3	21,3	21,3	21,3	
51 59 - Städtebauförderungsmittel des Bundes	-	60,8	60,8	60,8	60,8	60,8	60,8	60,8	60,8	60,8	60,8	
<b>Zwischensummen</b>	<b>1.981,9</b>	<b>1.268,1</b>	<b>1.281,4</b>	<b>1.304,7</b>	<b>1.309,4</b>	<b>1.276,1</b>	<b>1.296,8</b>	<b>1.298,8</b>	<b>1.310,7</b>	<b>1.301,9</b>	<b>1.313,8</b>	



## Übersicht über die im Haushalt dargestellten Sondervermögen und Rücklagen

Einnahmen (E) und Ausgaben (A) in Mio. Euro Unterabteilung (Kapitel)	Anfangs- bestand 2022		Soll 2022		Soll 2023		Soll 2024		Soll 2025		Soll 2026	
	E	A	E	A	E	A	E	A	E	A	E	A
<b>B. Sondervermögen Wirtschaftsförderfonds</b>												
Epl. 08 (MW)												
50 81 Wirtschaftsförderfonds, Gewerblicher Bereich	181,0		54,7	83,2	50,7	72,2	50,8	50,8	50,8	50,8	50,8	50,8
Epl. 15 (MU)												
51 57 Wirtschaftsförderfonds, Ökologischer Bereich	460,7			7,0								
<b>Zwischensummen</b>	<b>641,7</b>		<b>54,7</b>	<b>90,2</b>	<b>50,7</b>	<b>72,2</b>	<b>50,8</b>	<b>50,8</b>	<b>50,8</b>	<b>50,8</b>	<b>50,8</b>	<b>50,8</b>
<b>C. sonstige Sondervermögen</b>												
Epl. 05 (MS)												
50 51 Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht	140,9		73,4	73,3	73,6	73,6	73,6	73,6	73,6	73,6	73,6	66,3
50 52 Sondervermögen zur Sicherstellung der Krankenhausversorgung in Niedersachsen	27,4											
50 54 Sondervermögen Krankenhausinvestitionen	364,3		99,9	249,5	33,3	239,7		68,5		31,7		59,3
<b>Zwischensummen</b>	<b>532,6</b>		<b>173,3</b>	<b>322,8</b>	<b>106,9</b>	<b>313,3</b>	<b>73,6</b>	<b>142,1</b>	<b>73,6</b>	<b>105,3</b>	<b>73,6</b>	<b>125,6</b>
Epl. 06 (MWK)												
50 62 Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung <sup>1</sup>	373,8		0,0	34,8	0,0	55,3	105,0	166,3	105,0	147,0	105,0	147,0
<b>Zwischensummen</b>	<b>373,8</b>		<b>0,0</b>	<b>34,8</b>	<b>0,0</b>	<b>55,3</b>	<b>105,0</b>	<b>166,3</b>	<b>105,0</b>	<b>147,0</b>	<b>105,0</b>	<b>147,0</b>
Epl. 08 (MW)												
50 82 Sondervermögen Ausbau hochleistungsfähiger Datenübertragungsnetze und für Digitalisierungsmaßnahmen	822,8			197,4		23,4		2,9		2,9		2,9
<b>Zwischensummen</b>	<b>822,8</b>		<b>-</b>	<b>197,4</b>	<b>-</b>	<b>23,4</b>	<b>-</b>	<b>2,9</b>	<b>-</b>	<b>2,9</b>	<b>-</b>	<b>2,9</b>
Epl. 13 (Allgemeine Finanzverwaltung)												
51 32 Landesliegenschaftsfonds	282,2		23,5	87,3	23,2	42,1	23,2	19,5	23,2	114,3	23,2	14,3
51 34 Sondervermögen z. Nachholung v. Investitionen....sowie z. Unterbr. v. Flüchtlingen i. Landesgebäuden	55,5											
51 35 Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie	5.320,3											
61 31 Allgemeine Rücklage	1.473,9			395,0		619,4						
61 32 Konjunkturberingungsrücklage					1.114,0		128,0		61,0			
61 33 Unterabteilung Garantievergütungen der allgemeinen Rücklage	226,4											
<b>Zwischensummen</b>	<b>7.358,3</b>		<b>23,5</b>	<b>482,3</b>	<b>1.137,2</b>	<b>661,5</b>	<b>151,2</b>	<b>19,5</b>	<b>84,2</b>	<b>114,3</b>	<b>23,2</b>	<b>14,3</b>



Tabelle 7.8

Einnahmen (E) und Ausgaben (A) in Mio. Euro Unterabteilung (Kapitel)	Anfangs- bestand 2022	Soll 2022		Soll 2023		Soll 2024		Soll 2025		Soll 2026	
		E	A	E	A	E	A	E	A	E	A
<b>Epl. 15 (MU)</b>	0,5	-	0,2	-	-	-	-	-	-	-	-
61 51 Rücklage für die Zwischenlagerung schwachradioaktiver Abfälle	43,2	-	-	0,2	-	0,2	-	0,2	-	0,2	-
61 52 Rücklage für Maßnahmen nach § 13 des Abwasserabgabenges.	49,6	9,0	-	10,1	-	9,1	-	7,5	-	7,5	-
61 53 Rücklage für Maßnahmen nach § 28 des Nds. Wassergesetzes	1,4	-	-	8,6	-	9,8	-	9,4	-	9,4	-
61 54 Rücklage für Kompensationsmaßnahmen im Nationalpark Wattenmeer	4,8	0,3	-	0,3	-	0,3	-	0,3	-	0,3	-
61 55 Rücklage für Maßnahmen des Naturschutzes aus Ersatzzahlungen	99,4	-	-	0,8	-	0,5	-	-	-	-	-
<b>Zwischensummen</b>	<b>99,4</b>	<b>7,4</b>	<b>10,1</b>	<b>19,7</b>	<b>0,2</b>	<b>19,6</b>	<b>0,2</b>	<b>17,1</b>	<b>0,2</b>	<b>17,1</b>	<b>0,2</b>
<b>Gesamtsummen</b>	<b>11.810,6</b>	<b>1.526,9</b>	<b>2.419,0</b>	<b>2.599,8</b>	<b>1.657,0</b>	<b>1.698,0</b>	<b>1.612,6</b>	<b>1.748,2</b>	<b>1.554,7</b>	<b>1.671,6</b>	

<sup>1</sup> Anfangsbestand ohne gewährte Darlehen an die Hannoversche Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH gemäß § 6 Abs. 3 HSchulInvSVNachG





**Projekte privater Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen**  
(Leasing, Ratenkauf, Mietkauf sowie vergleichbare Modelle)

und

**Projekte öffentlich privater Partnerschaften (ÖPP-Projekte)**  
(Beträge in Tsd. EUR)

Maßnahme	Gesamtbetrag der einge- gangenen Ver- pflichtungen (Sp 3 - 9)	Finanzierungsverlauf										Kaufpreis bei Vertrags- ende (Option)	
		3	4	5	6	7	8	9	10	11			
<b>I. Hochbaumaßnahmen - Private Vorfinanzierung</b>													
A. Laufende Maßnahmen													
<b>Finanzamt Nordenham</b>	6.841	6.841	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2021
<b>Stiftung Universität Göttingen</b>	86.068	76.083	2.820	7.165	-	-	-	-	-	-	-	-	2023
Neubau für den FB Physik, 1. BA													
<b>Medizinische Hochschule Hannover</b>	112.511	101.296	3.060	3.059	5.096	-	-	-	-	-	-	-	2024
Neubau eines Transplantationsforschungszentrums (TPFZ) sowie einer Frauenklinik													
<b>Staatsbäder</b>	78.322	78.322	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	Apr 2019
Rheumaklinik, Bad Nenndorf	9.705	9.705	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	Apr 2019
Wirtschaftsgebäude, Bad Nenndorf	6.033	6.032	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	Apr 2019
Haus "Edelweiß", Bad Nenndorf	161.925	102.050	1.769	-	-	-	-	-	-	-	-	-	Mai 2022
Fürstenhofklinik / Hotel Steigenberger, Bad Pyrmont (Zahlungen indexiert, daher Angaben unvollständig bzw. geschätzt)													58.107
B. Neue Maßnahmen													
<b>II. Hochbaumaßnahmen - ÖPP</b>													
A. Laufende Maßnahmen													
<b>Justizvollzugsanstalt Bremervörde</b>	183.725	57.340	5.656	5.791	5.929	6.070	6.207	88.497	2037				
Ausgaben für den Betrieb und Bewirtschaftung (Zahlen indexiert, daher Angaben hochgerechnet)													
Ausgaben für Gebäudeleasing	110.275	39.699	4.411	4.411	4.411	4.411	4.411	48.521	2037				
B. Neue Maßnahmen													
<b>III. Tiefbaumaßnahmen</b>													
A. Laufende Maßnahmen													
B. Neue Maßnahmen													

Tabelle 7.9

MI03

### Aufgabenbereich des MI

MI 03.1

### Polizei

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2022	HP 2023	2024	Planung 2025	2026
<b>0100 Personal und Heilfürsorge</b>					
0101 Personal	1.224,6	1.247,6	1.254,8	1.258,8	1.277,4
0102 Heilfürsorge	38,8	40,0	40,5	40,5	40,5
Summe Maßnahmenbündel	1.263,4	1.287,6	1.295,2	1.299,3	1.317,9
<b>0200 Ausstattung und Betrieb</b>					
0202 Haltung von Fahrzeugen	18,0	18,3	18,3	17,3	17,3
0203 Übrige Aufwendungen	207,3	211,3	209,2	212,2	209,5
0204 Investitionen	48,5	47,6	68,7	51,3	51,3
Summe Maßnahmenbündel	273,7	277,2	296,2	280,9	278,1
Summe Aufgabenfeld	1.537,1	1.564,9	1.591,5	1.580,1	1.596,0

MI 03.2

### Brandschutz, Katastrophenschutz, Zivile Verteidigung, Kampfmittelbeseitigung

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2022	HP 2023	2024	Planung 2025	2026
<b>0100 Katastrophenschutz und zivile Verteidigung</b>					
0101 Förderung der im Kat-Schutz mitwir- kenden Hilfsorganisationen	6,6	8,1	8,1	5,6	5,6
0102 Übrige Aufgaben	26,0	13,6	13,8	13,9	13,9
Summe Maßnahmenbündel	32,6	21,7	21,9	19,5	19,5
<b>0200 Brandschutz</b>					
0201 Förderung des kommunalen Brand- schutzes	41,2	41,7	42,4	43,9	44,6
0202 Nds. Akademie für Brand- und Kata- strophenschutz	12,9	12,9	12,9	13,6	14,0
0203 Übrige Aufgaben	10,1	10,2	10,4	10,4	10,4
Summe Maßnahmenbündel	64,1	64,8	65,7	67,8	69,0
					Fortsetzung



**MI 03.2**

Fortsetzung					
Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2022	HP 2023	2024	Planung 2025	2026
<b>0300 Kampfmittelbeseitigung</b>					
0301 Kosten der Kampfmittelbeseitigung	8,8	9,2	8,8	8,9	8,9
Summe Maßnahmenbündel	8,8	9,2	8,8	8,9	8,9
Summe Aufgabenfeld	105,6	95,7	96,4	96,2	97,4

**MI 03.3****Amtliche Statistik, Öffentliche Wahlen**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2022	HP 2023	2024	Planung 2025	2026
<b>0200 Amtliche Statistik</b>					
0201 Kosten der amtlichen Statistik	46,4	36,9	30,0	29,0	28,7
Summe Maßnahmenbündel	46,4	36,9	30,0	29,0	28,7
<b>0300 Öffentliche Wahlen</b>					
0301 Durchführung öffentlicher Wahlen	13,6	1,6	11,0	8,3	2,8
Summe Maßnahmenbündel	13,6	1,6	11,0	8,3	2,8
Summe Aufgabenfeld	60,1	38,5	41,0	37,3	31,5

**MI 03.4****Vermessungs- und Katasterverwaltung**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2022	HP 2023	2024	Planung 2025	2026
<b>0200 Vermessungs- und Katasterverwaltung</b>					
0210 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Landesvermessung und Geobasisinformation Niedersachsen)	26,7	27,4	27,8	28,2	28,6
0220 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Vermessungs- und Katasterverwaltung)	111,1	112,9	113,9	115,1	116,5
Summe Maßnahmenbündel	137,8	140,3	141,7	143,3	145,1
Summe Aufgabenfeld	137,8	140,3	141,7	143,3	145,1



## MI 03.5

## Asylbewerber, Flüchtlinge, Spätaussiedler

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2022	HP 2023	2024	Planung 2025	2026
<b>0100 Durchführung des StrRehaG, Vertriebene</b>					
0101 Leistungen nach dem StrRehaG und Kulturgutpflege	5,4	5,5	5,4	5,5	5,5
Summe Maßnahmenbündel	5,4	5,5	5,4	5,5	5,5
<b>0200 Durchführung des Lastenausgleichs</b>					
0201 Beitrag des Landes zum Lastenausgleich	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
Summe Maßnahmenbündel	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
<b>0300 Asylbewerber, Flüchtlinge, Spätaussiedler</b>					
0301 Kosten für Asylbewerber, ausländische Flüchtlinge und Spätaussiedler	540,3	538,8	543,7	544,5	544,7
Summe Maßnahmenbündel	540,3	538,8	543,7	544,5	544,7
Summe Aufgabenfeld	545,9	544,4	549,2	550,1	550,3

## MI 03.6

## Sport

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2022	HP 2023	2024	Planung 2025	2026
<b>0100 Sportstättenbau</b>					
0110 Förderung von Investitionen nieders. Sportorganisationen und -vereine und übrige Sportstättenförderung	29,5	5,5	5,5	5,5	5,5
Summe Maßnahmenbündel	29,5	5,5	5,5	5,5	5,5
<b>0200 Sportförderung</b>					
0210 Förderung der niedersächsischen Spor- torganisationen und -vereine für lfd. Zwecke	30,7	30,7	30,7	30,7	30,7
0220 Förderung von Sportschulen und Leis- tungszentren sowie sonstige Sportför- derung	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9
Summe Maßnahmenbündel	31,6	31,6	31,6	31,6	31,6
Summe Aufgabenfeld	61,1	37,1	37,1	37,1	37,1



## MI 03.8

## Sonstige Aufgaben des MI

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2022	HP 2023	2024	Planung 2025	2026
<b>0100 Ressortübergreifende Personalentwicklung</b>					
0110 Kosten der ressortübergreifenden Personalentwicklung	21,4	21,3	21,2	21,3	21,4
Summe Maßnahmenbündel	21,4	21,3	21,2	21,3	21,4
<b>0200 Verwaltungsmodernisierung</b>					
0201 Durchführung der Verwaltungsmodernisierung	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Summe Maßnahmenbündel	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
<b>0300 Wiedergutmachung</b>					
0301 Leistungen nach dem BEG, HEG und Nds. SHG	7,4	6,8	6,6	6,6	6,6
0302 Sonstige Zahlungen	7,9	3,9	3,9	3,9	3,9
Summe Maßnahmenbündel	15,3	10,7	10,5	10,5	10,5
<b>0400 Verfassungsschutz</b>					
0401 Kosten des Verfassungsschutzes	26,4	26,7	27,1	27,9	28,3
Summe Maßnahmenbündel	26,4	26,7	27,1	27,9	28,3
<b>0500 Ministerium für Inneres und Sport</b>					
0501 Kosten des Ministeriums für Inneres und Sport	63,0	65,4	65,1	65,6	66,1
0503 Sonstiges	6,7	6,3	5,4	5,6	5,8
0550 Globale Minderausgabe für den gesamten Epl.	-8,0	-8,0	-8,0	-8,0	-8,0
Summe Maßnahmenbündel	61,6	63,6	62,5	63,2	63,8
<b>0600 Zentrales IT-Management, Landesweite Infrastruktur</b>					
0601 Zentraler Betrieb der Informations- und Kommunikationstechnik	121,1	159,9	135,2	136,8	138,5
0602 Zentrale Maßnahmen der Informations- und Kommunikationstechnik	2,1	3,2	3,3	1,7	1,7
Summe Maßnahmenbündel	123,1	163,1	138,5	138,5	140,2
Summe Aufgabenfeld	247,8	285,5	259,9	261,5	264,4
Summe Aufgabenbereich	2.695,5	2.706,3	2.716,8	2.705,6	2.721,8



MF04

**Aufgabenbereich des MF**

MF 04.1

**Finanzverwaltung**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2022	HP 2023	2024	Planung 2025	2026
<b>0100 Steuerverwaltung</b>					
0102 Finanzämter und Landesamt für Steuern Niedersachsen	709,6	718,7	718,2	727,6	749,2
Summe Maßnahmenbündel	709,6	718,7	718,2	727,6	749,2
<b>0200 Aus- und Fortbildung</b>					
0201 Steuerakademie Niedersachsen	13,6	13,3	13,3	13,4	13,5
Summe Maßnahmenbündel	13,6	13,3	13,3	13,4	13,5
Summe Aufgabenfeld	723,2	732,0	731,5	741,0	762,7

MF 04.2

**Sonstige Aufgaben des MF**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2022	HP 2023	2024	Planung 2025	2026
<b>0100 Staatliches Baumanagement Niedersachsen</b>					
0110 Bauämter und sonstige Hochbauverwaltung	232,5	234,3	236,2	238,5	240,3
Summe Maßnahmenbündel	232,5	234,3	236,2	238,5	240,3
<b>0200 Landesamt für Bezüge und Versorgung</b>					
0201 Landesamt für Bezüge und Versorgung	61,6	61,3	61,4	62,2	63,0
Summe Maßnahmenbündel	61,6	61,3	61,4	62,2	63,0
<b>0400 Sonstige Maßnahmen</b>					
0401 Neue Steuerungsinstrumente und Personalkostenbudgetierung	1,9	1,9	1,9	1,9	1,9
0402 Haushaltsvollzugssystem (HVS)	11,6	11,7	11,9	11,9	11,9
0404 Haushaltsplanaufstellung, Zentrale Haushaltsführung und Haushaltsrechnung (HPS, HFS, HRS)	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
Summe Maßnahmenbündel	15,1	15,1	15,3	15,3	15,3 Fortsetzung



**MF 04.2**

Fortsetzung					
Ausgaben (in Mio. EUR)	HP	HP		Planung	
Vorhaben und Maßnahmen	2022	2023	2024	2025	2026
<b>0500 Finanzministerium</b>					
0501 Finanzministerium	54,9	56,0	56,7	57,3	57,6
0550 Globale Minderausgabe für den gesamten Epl.	-1,9	-1,9	-1,9	-1,9	-1,9
Summe Maßnahmenbündel	53,0	54,1	54,9	55,5	55,8
<b>0600 Liegenschaftsfonds Niedersachsen - Fondsverwaltung</b>					
0601 Liegenschaftsfonds Niedersachsen - Fondsverwaltung	4,5	4,6	4,6	4,7	4,7
Summe Maßnahmenbündel	4,5	4,6	4,6	4,7	4,7
Summe Aufgabenfeld	366,7	369,4	372,3	376,1	379,0
Summe Aufgabenbereich	1.089,9	1.101,4	1.103,9	1.117,1	1.141,7



MS05

## Aufgabenbereich des MS

MS 05.1

### Gesundheit

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2022	HP 2023	2024	Planung 2025	2026
<b>0100 Vorsorge Ambulante und stationäre Versorgung</b>					
0110 Unterstütz. gesundheitsfördernder Aktivit., Förderung von Maßnahmen für Suchtkranke, Verhütung und Bekämpfung von Aids	16,2	16,4	14,6	14,6	14,6
0115 Gesundheitsschutz	5,4	5,4	5,2	5,2	5,2
0120 Hilfen für psychisch Kranke	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7
0130 Landeskrankenhäuser	2,7	2,7	2,7	2,7	2,7
0150 Neu- und Umbau von Krankenhäusern und Wiederbeschaffung von mittelfristigen Anlagegütern nach § 9 (1) KHG	151,3	150,0	150,0	150,0	150,0
0160 Fördermittel nach § 9 (2) KHG für Darlehen, Kosten für Ankauf, Umstellung und Schließung	32,8	33,4	34,2	34,9	34,9
0170 Fördermittel nach den §§ 9 (3) und 10 KHG für die Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter	112,9	117,5	117,5	122,2	122,2
Summe Maßnahmenbündel	322,9	327,1	325,8	331,3	331,3
<b>0400 Sonstige Einrichtungen des Gesundheitswesens</b>					
0410 Gesundheitsverwaltung des Landes Landesgesundheitsamt	22,4	22,7	21,2	22,0	22,2
0450 Erstattungen für die Wahrnehmung des hafenärztlichen Dienstes	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1
0490 Sonstiges (Kooperation auf dem Gebiet des Gesundheitswesens, Aufbau und Betrieb eines Krebsregisters, Hebammenfortbildung und Maßnahmen gegen ungewollte Kinderlosigkeit)	39,6	52,6	61,2	69,7	74,7
Summe Maßnahmenbündel	63,1	76,3	83,5	92,8	98,0 Fortsetzung



**MS 05.1**

Fortsetzung					
Ausgaben (in Mio. EUR)	HP	HP		Planung	
Vorhaben und Maßnahmen	2022	2023	2024	2025	2026
<b>9000 Übrige Maßnahmen</b>					
9010 Leistungen nach dem Infektionsschutzgesetz, Krankenversorgung nach dem Lastenausgleichsgesetz	11,7	12,2	13,2	14,2	14,2
9030 Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung, Unfallversicherung für Schüler usw. und Zuschüsse zur Unfallversicherung der Küstenfischer	1,9	1,9	1,9	1,9	2,0
9090 Sonstiges (Erstattungen nach dem Anti-D-Hilfegesetz)	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Summe Maßnahmenbündel	13,6	14,1	15,1	16,2	16,2
Summe Aufgabenfeld	399,6	417,5	424,5	440,3	445,5

**MS 05.2****Jugend und Familie**

Ausgaben (in Mio. EUR)	HP	HP		Planung	
Vorhaben und Maßnahmen	2022	2023	2024	2025	2026
<b>0100 Jugendhilfe</b>					
0110 Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie - Fachgruppe Jugend und Familie	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
0120 Öffentliche Erziehungshilfe	92,3	92,3	92,3	92,3	92,3
0130 Sonstiges	0,5	0,5	0,6	0,6	0,6
Summe Maßnahmenbündel	93,0	93,0	93,0	93,0	93,0
<b>0200 Kinder- und Jugendschutz und Gender Mainstreaming in der Kinder- und Jugendhilfe</b>					
0210 Kinder- und Jugendschutz	13,3	9,8	9,3	9,3	9,3
Summe Maßnahmenbündel	13,3	9,8	9,3	9,3	9,3

Fortsetzung



## MS 05.2

Fortsetzung						
Ausgaben (in Mio. EUR)		HP	HP		Planung	
Vorhaben und Maßnahmen		2022	2023	2024	2025	2026
<b>0300</b>	<b>Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, generationsübergreifende Projekte</b>					
0310	Förderung der Jugendarbeit nach dem JFG	14,0	9,8	10,1	10,4	10,4
0330	Förderung ehrenamtlicher Tätigkeiten und generationsübergreifender Projekte	5,8	6,1	5,6	5,6	5,6
0340	Jugendsozialarbeit	15,2	15,2	15,2	15,2	15,2
0360	Förderung der sozialpädagogischen Betreuung jugendlicher Straftäter	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
0370	Deutsch-Französisches und Deutsch-Polnisches Jugendwerk	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0380	Weitere Jugendförderung aus Konzessionsabgaben und Spielbankmitteln	3,8	3,8	3,8	3,8	3,8
0390	Sonstiges	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
	Summe Maßnahmenbündel	41,1	37,3	37,1	37,3	37,3
<b>0400</b>	<b>Familie</b>					
0410	Förderung von Familienbildungsstätten	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3
0420	Förderung von familienbezogenen Maßnahmen und familienfreundlichen Infrastrukturen (ab 2011 teilweise bei 0710.0110)	6,1	5,8	5,8	5,8	5,8
0430	Weitere Förderung von familienbezogenen Maßnahmen aus Konzessionsabgaben	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8
0440	Familienpolitik / Mehrgenerationenhäuser	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
0450	Kosten nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	231,7	231,3	231,3	231,3	231,3
	Summe Maßnahmenbündel	240,2	239,6	239,6	239,6	239,6
	Summe Aufgabenfeld	387,6	379,7	378,9	379,2	379,2



**MS 05.3****Besondere Hilfen für soziale Gruppen**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2022	HP 2023	2024	Planung 2025	2026
<b>0100 Allgemeine Maßnahmen für behinderte Menschen</b>					
0130 Unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen - Fahrgeldausfälle der Verkehrsträger -	24,8	25,9	30,0	31,2	32,4
0170 Kriegsopferversorge	19,4	18,9	18,2	17,5	17,5
Summe Maßnahmenbündel	44,2	44,8	48,2	48,6	49,8
<b>0200 Besondere Maßnahmen für Hörgeschädigte und Blinde</b>					
0210 Landesbildungszentren für Hörgeschädigte	29,4	29,8	29,9	30,5	30,8
0251 Landesbildungszentrum für Blinde; Zuschuss an den Verein zur Förderung der Blindenbildung Hannover	14,9	15,2	15,3	15,5	15,7
0253 Landesblindengeld (Kapitel 0536 Titel 633 10) und Härtefallfonds für blinde Menschen (Kapitel 0536 Titel 681 10)	31,2	31,2	31,2	31,2	31,2
Summe Maßnahmenbündel	75,6	76,2	76,5	77,2	77,8
<b>0300 Sozialhilfeleistungen nach dem SGB XII</b>					
0310 Kostenerstattung im Quotalen System	2.696,9	2.830,0	2.969,7	3.116,4	3.270,4
0360 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten Sozialhilfe für Deutsche im Ausland	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0380 Sonstige Kostenerstattungen	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
Summe Maßnahmenbündel	2.697,3	2.830,3	2.970,0	3.116,7	3.270,8 Fortsetzung



## MS 05.3

Fortsetzung					
Ausgaben (in Mio. EUR)	HP	HP		Planung	
Vorhaben und Maßnahmen	2022	2023	2024	2025	2026
<b>0500 Ältere Menschen, Zentrale Soziale Aufgaben, Übrige Maßnahmen</b>					
0520 Investitionsfolgekostenförderung nach dem Nds. Pflegegesetz (NPflegeG) sowie Förderung nach §§ 13, 14 NPflegeG	63,4	71,4	71,4	71,3	71,3
0525 Aktivierung der Altenpflegeausbildung und Qualitätssicherung in der Altenpflege	61,5	57,9	61,1	64,2	67,8
0530 Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie	131,2	135,2	149,9	155,0	160,1
0540 Unterbringung von Straffälligen in psych. Krankenhäusern - Maßregelvollzug -	167,2	170,1	174,5	177,1	177,1
0541 Toto-Lotto-Mittel für Aufgaben der Verbände der freien Wohlfahrtspflege	22,8	22,8	22,8	22,8	22,8
0544 Wohlfahrtspflegerische Einzelmaßnahmen	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7
0550 Zuweisungen an die kommunalen Träger gem. § 5 Nds. AG SGB II - Landeszuschuss - sowie des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft und Heizung	996,7	944,7	897,2	899,7	899,7
0555 Zuweisungen an Grundsicherungsträger gem. § 46a SGB XII	892,1	945,6	1.002,3	1.062,5	1.126,2
0560 Förderung der Nichtsesshaftenhilfe	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
0580 Förderung aus dem Aufkommen der Spielbankabgabe	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1
0590 Sonstiges	37,4	37,4	35,4	35,4	35,4
<b>Summe Maßnahmenbündel</b>	<b>2.376,7</b>	<b>2.389,5</b>	<b>2.419,0</b>	<b>2.492,4</b>	<b>2.564,8</b>
<b>Summe Aufgabenfeld</b>	<b>5.193,7</b>	<b>5.340,8</b>	<b>5.513,7</b>	<b>5.734,9</b>	<b>5.963,2</b>



**MS 05.4****Frauen**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP	HP	2024	Planung	
	2022	2023		2025	2026
<b>0100 Frauen in Ausbildung, Beruf, Familie und Gesellschaft</b>					
0130 Maßnahmen zur Beratung und zum Schutz von Mädchen und Frauen in Problemsituationen	10,5	10,6	10,3	10,3	10,3
0140 Maßnahmen zur Integration von Frauen und Mädchen in das Erwerbsleben	1,6	1,6	1,6	1,6	1,6
0150 Förderung von Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz	11,2	11,5	11,7	11,9	11,9
0180 Kostenerstattungen bei nichtindizierten straffreien Schwangerschaftsabbrüchen	3,1	3,1	3,1	3,1	3,1
0190 Sonstige Förderungen	3,6	3,7	3,7	3,8	3,8
Summe Maßnahmenbündel	30,1	30,5	30,5	30,8	30,8
Summe Aufgabenfeld	30,1	30,5	30,5	30,8	30,8

**MS 05.6****Migration und Teilhabe**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP	HP	2024	Planung	
	2022	2023		2025	2026
<b>0100 Migration und Teilhabe</b>					
0110 Einrichtung und Betrieb von Koordinierungsstellen Migration und Teilhabe	1,6	1,6	1,6	1,6	1,6
0120 Migrationsberatung	9,9	8,5	3,3	3,3	3,3
0130 Förderung der Chancengleichheit in Bildung und Arbeit (MS ab 2016 bei 0570 0110)	1,4	1,3	1,2	1,2	1,2
0140 Sonstiges	1,7	1,4	1,1	1,1	1,1
Summe Maßnahmenbündel	14,7	12,8	7,2	7,2	7,2
Summe Aufgabenfeld	14,7	12,8	7,2	7,2	7,2



### Sonstige Aufgaben des MS

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2022	HP 2023	2024	Planung 2025	2026
<b>0100 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung</b>					
0110 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung	37,6	38,8	38,8	39,8	40,2
0150 Globale Minderausgabe für den gesam- ten Einzelplan	-22,3	-22,3	-22,1	-22,1	-22,1
Summe Maßnahmenbündel	15,4	16,6	16,7	17,7	18,1
Summe Aufgabenfeld	15,4	16,6	16,7	17,7	18,1
Summe Aufgabenbereich	6.041,1	6.198,0	6.371,5	6.610,1	6.844,1



## MWK06

## Aufgabenbereich des MWK

## MWK 06.1

## Hochschulen

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2022	HP 2023	2024	Planung 2025	2026
<b>0100 Hochschulen (Zuführungen für laufende Aufgaben)</b>					
0110 Hochschulen (ohne Hochschulmedizin)	1.364,2	1.391,8	1.391,1	1.391,1	1.391,1
0120 Fachhochschulen	386,8	393,0	392,9	392,9	392,9
0130 Hochschulmedizin Göttingen und Hannover	377,5	381,9	381,1	381,1	381,1
0140 Zuwendungen für anerkannte Hochschulen gemäß § 66 NHG	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1
0190 Personal und Sachkosten; besondere Maßnahmen	274,7	302,0	354,7	356,7	361,0
Summe Maßnahmenbündel	2.404,2	2.469,8	2.521,0	2.522,9	2.527,2
<b>0300 Zuführung für Investitionen in den Hochschulen</b>					
0310 Hochschulen (ohne Hochschulmedizin)	20,2	20,2	24,1	24,1	24,1
0320 Fachhochschulen	3,7	3,7	1,2	1,2	1,2
0330 Hochschulmedizin Göttingen und Hannover	35,5	35,5	31,0	31,0	31,0
0390 Investitionen bei besonderen Maßnahmen	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
Summe Maßnahmenbündel	59,4	59,4	56,4	56,4	56,4
<b>0400 Investitionen gemäß Art. 91 b und 143 c GG</b>					
0490 Sonstige Baumaßnahmen	145,1	132,9	241,8	246,0	237,6
Summe Maßnahmenbündel	145,1	132,9	241,8	246,0	237,6
<b>0900 Wissenschaftsadministration</b>					
0910 Hochschulrektorenkonferenz u.a.	3,8	4,0	4,1	4,1	4,1
Summe Maßnahmenbündel	3,8	4,0	4,1	4,1	4,1
Summe Aufgabenfeld	2.612,6	2.666,1	2.823,3	2.829,4	2.825,3



## Hochschulnahe Forschung und überregionale Bibliotheken

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2022	HP 2023	2024	Planung 2025	2026
<b>0100 Forschungseinrichtungen in Niedersachsen</b>					
0110 Großforschungseinrichtungen	25,9	29,1	24,5	22,6	22,6
0120 Forschungseinrichtungen der Blauen Liste	37,0	39,8	40,6	41,4	41,4
0130 Sonstige überregional finanzierte For- schungs- und Serviceeinrichtungen	13,7	14,6	17,1	11,2	24,4
0140 Landesunmittelbare Forschungsein- richtungen	14,1	14,2	14,2	14,2	14,4
0190 Sonstige wissenschaftliche Einrichtun- gen	16,0	15,8	15,8	15,8	15,8
Summe Maßnahmenbündel	106,8	113,5	112,2	105,2	118,6
<b>0200 Überregionale Forschungsförderung</b>					
0210 Max-Planck-Gesellschaft	77,8	82,1	85,2	91,8	91,8
0221 Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) - allgemein -	87,1	90,1	94,9	99,8	99,8
0240 Akademienprogramm	3,6	3,6	3,7	3,7	3,7
0290 Sonstige Förderungen	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2
Summe Maßnahmenbündel	169,7	177,1	185,0	196,6	196,6
<b>0300 Besondere Förderung von Forschung und Lehre</b>					
0310 Nds. Vorab der VW-Stiftung	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Summe Maßnahmenbündel	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
<b>0400 Landesbibliotheken und überregionale Bibliotheksförderung</b>					
0410 Nieders. Landesbibliothek Hannover	9,1	9,3	9,5	9,6	9,7
0420 Landesbibliothek Oldenburg	3,4	3,5	3,4	3,5	3,5
0450 Technische Informationsbibliothek, Hannover	32,1	34,7	35,4	36,1	36,1
0490 Sonstige Förderungen einschl. Förde- rung öffentlicher Bibliotheken	3,8	3,8	3,8	3,8	3,8
Summe Maßnahmenbündel	48,4	51,3	52,2	53,0	53,2
Summe Aufgabenfeld	424,8	441,8	449,4	454,8	468,3



**MWK 06.3****Kunst und Kultur**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2022	HP 2023	2024	Planung 2025	2026
<b>0100 Theater</b>					
0110 Staatstheater Braunschweig	36,0	36,4	36,4	36,4	36,4
0120 Oldenburgisches Staatstheater	28,1	28,2	28,2	28,2	28,2
0130 Nieders. Staatstheater Hannover GmbH	70,0	70,0	70,0	70,0	70,0
0140 Förderung kommunaler Theater	23,7	24,2	23,7	23,7	23,7
0150 Förderung der Landesbühnen	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5
0160 Förderung sonstiger Bühnen	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1
Summe Maßnahmenbündel	162,5	163,3	162,9	162,9	162,9
<b>0200 Museen und Sammlungen</b>					
0210 Staatliche Museen	25,1	25,3	25,2	25,8	25,7
0230 Förderung nichtstaatlicher Museen	10,3	9,5	9,8	9,9	9,3
Summe Maßnahmenbündel	35,4	34,8	35,1	35,7	35,0
<b>0300 Denkmalpflege</b>					
0310 Personal- und Sachkosten des Landes- amtes für Denkmalpflege	8,3	8,5	8,7	8,8	9,0
0320 Erfassung und Erhaltung von Bau-, Kunst- und Bodendenkmälern	3,8	8,8	9,6	2,9	2,9
Summe Maßnahmenbündel	12,1	17,3	18,2	11,8	11,9
<b>0400 Weitere Kunst- und Kulturförderung</b>					
0411 Kultur- und Heimatpflege	8,1	8,1	7,0	7,0	7,0
0420 Förderung der Bildenden Kunst	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2
0430 Förderung der Musik und der Literatur	7,3	7,3	6,7	6,7	6,7
0460 Stiftung Preußischer Kulturbesitz	2,3	2,3	2,3	2,3	2,3
0471 Bundesakademie für kulturelle Bildung	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2
0490 Sonstige Kulturförderung	4,2	4,2	1,7	1,7	1,7
Summe Maßnahmenbündel	24,3	24,3	20,2	20,2	20,2

Fortsetzung



**MWK 06.3**

Fortsetzung					
Ausgaben (in Mio. EUR)	HP	HP		Planung	
Vorhaben und Maßnahmen	2022	2023	2024	2025	2026
<b>0500 Sonstiges</b>					
0510 Klosterkammer	7,4	7,6	7,8	7,9	7,9
0520 Zusätzl.Förd.der Kunst-, Kultur- u.Heimatpflege einschl.der nicht-staatl.Theater, Museen und Denkmalpflege aus Spielbankmitteln	5,7	5,7	5,7	5,7	5,7
0530 Zusätzliche Förderung der Kunst-, Kultur- und Heimatpflege aus Toto-/Lotto-Mitteln sowie aus Zusatzlotterien	7,3	7,3	7,3	7,3	7,3
Summe Maßnahmenbündel	20,4	20,6	20,7	20,9	20,9
Summe Aufgabenfeld	254,8	260,3	257,1	251,4	250,9

**MWK 06.4****Sonstige Aufgaben des MWK**

Ausgaben (in Mio. EUR)	HP	HP		Planung	
Vorhaben und Maßnahmen	2022	2023	2024	2025	2026
<b>0100 Erwachsenenbildung</b>					
0110 Leistungen nach dem Erwachsenenbildungsgesetz / Neustrukturierung und Förderung von Akademien und Zuschüsse an Sonstige	57,4	57,4	55,2	55,2	55,2
0120 Frühkindliche Bildung und Erziehung	2,8	2,8	2,8	2,8	2,8
0130 Offene Hochschule	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9
0140 Landeszentrale für politische Bildung	1,6	1,7	1,4	1,4	1,4
Summe Maßnahmenbündel	62,7	62,8	60,2	60,2	60,2
<b>0300 Schüler- und Studierendenförderung</b>					
0320 Ausbildungsförderung (BAFöG)	305,2	305,4	305,4	305,5	305,5
0340 Finanzhilfe für die Studentenwerke	16,3	17,3	17,3	17,3	17,3
0390 Sonstige Studierendenförderung	0,4	0,5	0,5	0,5	0,5
Summe Maßnahmenbündel	321,9	323,2	323,2	323,3	323,3

Fortsetzung



**MWK 06.4**

Fortsetzung		HP	HP		Planung	
Ausgaben (in Mio. EUR)		2022	2023	2024	2025	2026
Vorhaben und Maßnahmen						
<b>0400</b>	<b>Ministerium für Wissenschaft und Kultur</b>					
0401	Ministerium für Wissenschaft und Kultur	18,5	18,9	18,9	19,2	19,3
0402	Globale Minderausgaben für den gesamten Einzelplan	-2,4	-5,4	-8,4	-12,4	-12,4
	Summe Maßnahmenbündel	16,0	13,5	10,5	6,7	6,9
	Summe Aufgabenfeld	400,7	399,4	393,9	390,2	390,4
	Summe Aufgabenbereich	3.692,9	3.767,7	3.923,6	3.925,9	3.934,9



MK07

### Aufgabenbereich des MK

MK 07.1

### Elementarbereich

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2022	HP 2023	2024	Planung 2025	2026
<b>0100 Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder</b>					
0110 Finanzhilfen gem. Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder	1.460,2	1.487,1	1.507,0	1.510,3	1.513,6
0190 Sonstige Förderungen von Tageseinrichtungen für Kinder u.a.	185,9	93,9	34,8	34,8	34,8
Summe Maßnahmenbündel	1.646,2	1.581,0	1.541,9	1.545,2	1.548,5
Summe Aufgabenfeld	1.646,2	1.581,0	1.541,9	1.545,2	1.548,5

MK 07.2

### Schule und Berufsausbildung

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2022	HP 2023	2024	Planung 2025	2026
<b>0100 Personal im Schulbereich</b>					
0110 Lehrkräfte an allgemein- und berufsbildenden Schulen	4.843,0	4.951,1	4.970,0	5.057,4	5.150,0
0130 Sonstiges Personal an Schulen (u.a. Schulassistenten, päd. Mitarbeiter und Personal an landeseigenen Schulen)	126,5	92,9	92,7	94,5	96,4
0140 Förderung der Schulen in freier Trägerschaft (u.a. Finanzhilfe)	408,2	414,9	422,8	430,6	439,0
0150 Erstattung von Gastschulbeiträgen	14,4	14,6	14,6	14,6	14,6
Summe Maßnahmenbündel	5.392,2	5.473,5	5.500,1	5.597,0	5.700,0
<b>0200 Sachaufwendungen und Investitionen im Schulbereich</b>					
0210 Sachaufwendungen und Investitionen im Schulbereich	89,2	53,9	57,2	57,9	58,5
0230 Schulen in Niedersachsen online	19,3	19,3	19,3	19,3	19,3
Summe Maßnahmenbündel	108,5	73,2	76,5	77,2	77,8
<b>0300 Schulaufsicht</b>					
0310 Landesschulbehörde	69,9	71,6	71,8	73,0	74,4
0330 Sachausgaben und Investitionen der Landesschulbehörde	9,2	10,1	9,4	9,4	9,4
Summe Maßnahmenbündel	79,1	81,7	81,1	82,4	83,7

Fortsetzung



**MK 07.2**

Fortsetzung					
Ausgaben (in Mio. EUR)	HP	HP		Planung	
Vorhaben und Maßnahmen	2022	2023	2024	2025	2026
<b>0400 Aus-, Fort- und Weiterbildung im Schulbereich</b>					
0410 Anwärterbezüge	91,0	91,0	91,1	91,1	91,1
0420 Personal in Studienseminaren	11,8	12,1	12,2	12,5	12,7
0430 Sachausgaben und Investitionen in Studienseminaren	9,7	9,8	9,8	9,8	9,8
0440 Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie Medienpädagogik (ohne Studienseminare), Nds. Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung, Schulinspektion	23,2	23,4	21,9	22,1	22,4
Summe Maßnahmenbündel	135,8	136,3	135,0	135,5	136,0
<b>0500 Außerschulische Berufsbildung</b>					
0510 Kursfinanzierung und übrige laufende Förderung	3,9	4,4	4,4	4,5	4,5
0520 Förderung von Investitionen in Ausbildungszentren	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
Summe Maßnahmenbündel	6,9	7,4	7,5	7,5	7,5
<b>0600 Schülerförderung</b>					
0610 Lernmittelhilfe	3,4	3,4	3,4	3,4	3,4
0630 Sonstige Maßnahmen	7,7	4,3	4,7	4,7	4,7
Summe Maßnahmenbündel	11,0	7,6	8,0	8,0	8,0
<b>0900 Übrige Maßnahmen</b>					
0910 Unfallversicherung	10,7	11,0	11,3	11,6	11,6
0920 Landeselternrat; Landesschülerrat	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
0930 Schulsport	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
0960 Arbeitssicherheit an Schulen	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
0990 Sonstige Maßnahmen (u.a. Versuche und Modelle, Lehrplanarbeit)	39,0	34,7	31,5	31,5	31,5
Summe Maßnahmenbündel	50,9	46,9	44,0	44,3	44,3
Summe Aufgabenfeld	5.784,4	5.826,6	5.852,3	5.951,9	6.057,3



### Sonstige Aufgaben des MK

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2022	HP 2023	2024	Planung 2025	2026
<b>0100 Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften</b>					
0110 Zuschüsse an Religions- und Weltan- schauungsgemeinschaften	61,0	60,5	60,0	61,2	62,4
Summe Maßnahmenbündel	61,0	60,5	60,0	61,2	62,4
<b>0200 Politische und kulturelle Bildung</b>					
0220 Gedenkstättenarbeit einschl. Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten	5,6	5,6	5,2	5,3	5,3
Summe Maßnahmenbündel	5,6	5,6	5,2	5,3	5,3
<b>0300 Kultusministerium</b>					
0310 Kultusministerium	27,4	30,1	33,6	32,9	33,2
0350 Globale Minderausgabe für den gesam- ten Epl.	-24,4	-24,4	-24,4	-24,4	-24,4
0390 Sonstige Maßnahmen (u.a. Beihilfen und Personalkosteneinsparungen des gesamten Aufgabenbereichs des MK)	236,7	242,7	248,5	254,6	254,6
Summe Maßnahmenbündel	239,7	248,4	257,8	263,0	263,4
Summe Aufgabenfeld	306,3	314,6	323,0	329,5	331,1
Summe Aufgabenbereich	7.736,9	7.722,2	7.717,1	7.826,6	7.936,9



## MW08

## Aufgabenbereich des MW

## MW 08.1

## Gewerbliche Wirtschaft, Technologie, wirtschaftsnahe Forschung, Wirtschaft und Umwelt

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2022	HP 2023	2024	Planung 2025	2026
<b>0100 Betriebliche und infrastrukturelle Förderung</b>					
0110 Förderung aus der GA	33,0	41,5	63,4	61,0	61,0
0120 Innovationsförderungen an die niedersächsischen Seeschiffswerften	5,5	7,5	5,5	5,5	5,5
Summe Maßnahmenbündel	38,5	49,0	68,9	66,5	66,5
<b>0500 Sonstige Förderungsmaßnahmen</b>					
0520 Deutsche Management-Akademie Niedersachsen und übrige Anwendungen	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7
Summe Maßnahmenbündel	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7
<b>0600 Kleine und mittlere Unternehmen</b>					
0640 Förderung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz	100,5	105,5	110,7	116,2	121,9
0650 Meisterprämie im Handwerk; Weiterbildungsprämie für Industriemeister/Industriemeisterinnen und andere Bereiche	11,5	11,5	11,5	11,5	11,5
0660 Gründungsstipendien	2,0	2,0	1,5	1,5	1,5
0670 Förderung von Start-up-Zentren	0,7	0,8	0,8	0,8	0,8
0680 Förderung Breitbandkompetenzzentrum Niedersachsen	1,7	2,1	2,1	2,2	2,2
0690 Mittelstandsfonds	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
Summe Maßnahmenbündel	118,4	123,8	128,6	134,1	139,8
<b>0700 Wirtschaftsförderfonds</b>					
0720 Zuführung an den Fonds für Investitionen - Kapitel 5081	54,1	50,1	55,0	55,0	55,0
Summe Maßnahmenbündel	54,1	50,1	55,0	55,0	55,0

Fortsetzung



## MW 08.1

Fortsetzung						
Ausgaben (in Mio. EUR)		HP	HP		Planung	
Vorhaben und Maßnahmen		2022	2023	2024	2025	2026
<b>0800</b>	<b>Technologie und wirtschaftsnahe Forschung</b>					
0820	Datenraum Mobilität	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
0840	Luft- und Raumfahrt	3,0	2,0			
0860	Schaufenster Elektromobilität	1,7	0,2	0,2		
Summe Maßnahmenbündel		5,0	2,5	0,5	0,3	0,3
Summe Aufgabenfeld		216,6	226,0	253,6	256,5	262,3

## MW 08.2

## Arbeit und Qualifizierung

Ausgaben (in Mio. EUR)		HP	HP		Planung	
Vorhaben und Maßnahmen		2022	2023	2024	2025	2026
<b>0100</b>	<b>Maßnahmen für Arbeitnehmer</b>					
0110	Arbeitsförderung - Ausbildung, Arbeit und Qualifizierung für den ersten Arbeitsmarkt	6,5	7,5	5,0	5,0	5,0
0130	Arbeitsförderung, sonstige Maßnahmen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Summe Maßnahmenbündel		6,5	7,5	5,0	5,0	5,0
Summe Aufgabenfeld		6,5	7,5	5,0	5,0	5,0

## MW 08.3

## Bergbau, Energie und Geologie

Ausgaben (in Mio. EUR)		HP	HP		Planung	
Vorhaben und Maßnahmen		2022	2023	2024	2025	2026
<b>0200</b>	<b>Bergbau, Energie und Geologie</b>					
0210	Personal-, Sach- und sonstige Kosten des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie - Landesaufgaben	30,9	29,6	33,5	30,9	30,7
0220	Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik (LIAG)	7,6	7,8	7,8	7,8	7,8
Summe Maßnahmenbündel		38,5	37,4	41,3	38,8	38,6
Summe Aufgabenfeld		38,5	37,4	41,3	38,8	38,6



## MW 08.4

## Straßen

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen		HP 2022	HP 2023	2024	Planung 2025	2026
<b>0100</b>	<b>Bundesstraßen und Bundesautobahnen</b>					
0130	Unterhaltung und Instandsetzung der Bundesfernstraßen	29,1	29,1	29,1	29,1	29,1
	Summe Maßnahmenbündel	29,1	29,1	29,1	29,1	29,1
<b>0200</b>	<b>Straßenbauverwaltung</b>					
0210	Personal-, Sach- und sonstige Kosten der Straßenbauverwaltung	210,5	213,5	211,7	213,6	212,2
	Summe Maßnahmenbündel	210,5	213,5	211,7	213,6	212,2
<b>0300</b>	<b>Unterhaltung der Landesstraßen</b>					
0310	Betrieb und Unterhaltung	22,6	23,7	21,7	19,7	19,7
	Summe Maßnahmenbündel	22,6	23,7	21,7	19,7	19,7
<b>0400</b>	<b>Landesstraßen</b>					
0420	Investitionen Landesstraßen	96,8	80,4	83,0	83,3	83,3
0430	Landesanteil Kommunale Entlastungsstraßen	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
	Summe Maßnahmenbündel	98,3	81,9	84,5	84,8	84,8
<b>0600</b>	<b>Kommunaler Straßenbau</b>					
0610	Förderung des kommunalen Straßenbaus nach dem EntflechtG einschließlich Sondermaßnahmen	75,0	75,0	75,0	75,0	75,0
	Summe Maßnahmenbündel	75,0	75,0	75,0	75,0	75,0
<b>0900</b>	<b>Übrige Straßenbaumaßnahmen</b>					
0910	Förderung von Baumaßnahmen an Bahnübergängen im Zusammenhang mit öffentlichen Straßen	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5
	Summe Maßnahmenbündel	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5
	Summe Aufgabenfeld	438,0	425,7	424,6	424,7	423,3



## MW 08.5

## Öffentlicher Nahverkehr

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2022	HP 2023	2024	Planung 2025	2026
<b>0100 Eisenbahnbetrieb</b>					
0110 Nichtbundeseigene Eisenbahnen	6,6	6,9	8,2	8,6	9,0
0120 Förderung von Investitionen der nicht- bundeseigenen Eisenbahnen	2,7	2,7	2,7	2,7	2,7
0130 Zuschüsse an nichtbundeseigene Eisen- bahnen zur Verbesserung der Hinter- landanbindung der Seehäfen	3,4	3,4	3,4	3,4	3,4
Summe Maßnahmenbündel	12,8	13,1	14,3	14,7	15,1
<b>0500 Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs</b>					
0510 Förderung von Investitionen des öffent- lichen Personennahverkehrs nach dem EntflechtG - Landesplafond -	75,0	75,0	75,0	75,0	75,0
0550 Schüler- und Auszubildendentickets	15,0	20,4	20,7	21,1	21,1
Summe Maßnahmenbündel	90,0	95,4	95,7	96,1	96,1
Summe Aufgabenfeld	102,8	108,4	110,1	110,8	111,2

## MW 08.6

## Seehäfen und Binnenschifffahrt

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2022	HP 2023	2024	Planung 2025	2026
<b>0300 Landeseigene Häfen</b>					
0361 Tiefwasserhafen Wilhelmshaven	7,1	7,3	2,5	2,5	2,5
Summe Maßnahmenbündel	7,1	7,3	2,5	2,5	2,5
<b>0500 Wasserstraßen</b>					
0510 Förderung des Ausbaus des Mittelland- kanals	4,1	4,1	4,1	11,0	11,0
Summe Maßnahmenbündel	4,1	4,1	4,1	11,0	11,0
<b>0600 Häfen- und Schifffahrtsverwaltung</b>					
0610 Sonstige Kosten der Häfen- und Schiff- fahrtsverwaltung	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
Summe Maßnahmenbündel	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5

Fortsetzung



**MW 08.6**

Fortsetzung						
Ausgaben (in Mio. EUR)		HP	HP		Planung	
Vorhaben und Maßnahmen		2022	2023	2024	2025	2026
<b>0700</b>	<b>Niedersachsen Ports GmbH &amp; Co. KG (NPorts)</b>					
0710	Aufwendungen für die Betriebsführung	6,3	6,3	6,3	6,3	6,3
0720	Förderung von Investitionen	33,7	33,7	33,7	23,7	23,7
	Summe Maßnahmenbündel	40,0	40,0	40,0	30,0	30,0
	Summe Aufgabenfeld	52,8	52,9	48,1	45,0	45,0

**MW 08.7****Sonstige Aufgaben des MW**

Fortsetzung						
Ausgaben (in Mio. EUR)		HP	HP		Planung	
Vorhaben und Maßnahmen		2022	2023	2024	2025	2026
<b>0200</b>	<b>Mess- und Eichwesen</b>					
0210	Zuführungen für laufende Ausgaben und Investitionen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
	Summe Maßnahmenbündel	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
<b>0300</b>	<b>Materialprüfanstalten</b>					
0310	Zuführungen für laufende Ausgaben und Investitionen	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
	Summe Maßnahmenbündel	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
<b>0400</b>	<b>Luftverkehr</b>					
0420	Luftaufsicht und Sicherheitsmaßnahmen	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8
	Summe Maßnahmenbündel	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8

Fortsetzung



**MW 08.7**

Fortsetzung						
Ausgaben (in Mio. EUR)		HP	HP		Planung	
Vorhaben und Maßnahmen		2022	2023	2024	2025	2026
<b>0500</b>	<b>Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr</b>					
0501	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	35,8	37,6	35,1	35,8	36,0
0503	Maßnahmen zur Unfallverhütung im Straßenverkehr	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7
0504	Förderung von Verkehrsprojekten im Rahmen von EU-Programmen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0550	Globale Minderausgabe für den gesamten Epl.	-7,0	-7,0	-7,0	-7,0	-7,0
Summe Maßnahmenbündel		29,6	31,5	28,9	29,6	29,8
Summe Aufgabenfeld		31,7	33,5	31,0	31,6	31,9
Summe Aufgabenbereich		886,8	891,5	913,7	912,5	917,4



**ML09****Aufgabenbereich des ML****ML 09.1****Verbraucherschutz, Tiergesundheit und Tierschutz**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2022	HP 2023	2024	Planung 2025	2026
<b>0100 Gesundheitlicher und wirtschaftlicher Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit</b>					
0110 Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung, Futtermittelüberwachung, Tierschutz und Tiergesundheit	73,8	75,1	75,0	75,8	76,7
0120 Ernährungs- und Verbraucherberatung	4,6	5,0	3,8	3,8	3,8
0130 Tierseuchenbekämpfung	9,2	6,9	9,2	9,2	9,2
Summe Maßnahmenbündel	87,6	87,1	88,0	88,9	89,7
Summe Aufgabenfeld	87,6	87,1	88,0	88,9	89,7

**ML 09.2****Land-, Ernährungs- und Fischereiwirtschaft**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2022	HP 2023	2024	Planung 2025	2026
<b>0100 Einzelbetriebliche Förderung zur strukturellen Verbesserung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit</b>					
0120 Agrarinvestitionsförderungsprogramm - Zuschüsse - GAK	10,0	9,2	7,0	7,0	7,0
Summe Maßnahmenbündel	10,0	9,2	7,0	7,0	7,0

Fortsetzung



## ML 09.2

Fortsetzung						
Ausgaben (in Mio. EUR)	HP	HP		Planung		
Vorhaben und Maßnahmen	2022	2023	2024	2025	2026	
<b>0200 Überbetriebliche Förderung zur strukturellen Verbesserung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit, ldw. Aus- und Weiterbildung</b>						
0210 Landwirtschaftliche Beratung und Maßnahmen des ökologischen Landbaus	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	
0220 Tierzucht und Durchführung von Ertrags- und Qualitätskontrollen in der tierischen Erzeugung	0,5	0,5	3,4	3,4	3,4	
0230 Forschung und sonstige Förderung der Landwirtschaft	1,7	1,5	1,3	1,3	1,3	
0240 Forschung und sonstige Förderung auf dem Gebiet nachwachsender Rohstoffe	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	
0250 Zuschüsse an die DEULA-Lehranstalten für die ldw. Aus- und Weiterbildung	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8	
0260 Umweltschützende und ökologische Weiterbildung	0,3					
Summe Maßnahmenbündel	6,0	5,6	8,3	8,3	8,3	
<b>0300 Verarbeitung und Vermarktung landw. Erzeugnisse</b>						
0310 Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen in der Land- und Ernährungswirtschaft	4,9	5,3	3,5	2,3	2,3	
0330 Zuschüsse aus Umlagemitteln aufgrund des Milch- und Fettgesetzes und der nds. Umlageverordnung in der Milch-wirtschaft	2,7	2,7	2,7	2,7	2,7	
0350 Marketingmaßnahmen, Marktbeobachtung und Absatzförderung	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1	
Summe Maßnahmenbündel	9,7	10,1	8,3	7,1	7,1	
<b>0400 Fischereiwirtschaft</b>						
0410 Zuschüsse zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der nieders. Fischereiflotte, Binnenfischerei und Fischindustrie	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	
0420 Sicherung der Seefischverarbeitung in Cuxhaven	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	
Summe Maßnahmenbündel	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	
Summe Aufgabenfeld	27,2	26,4	25,1	23,9	23,9	



**ML 09.3****Entwicklung des ländlichen Raumes**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2022	HP 2023	2024	Planung 2025	2026
<b>0100 Raumordnung, Strukturverbesserung ländlicher Räume, Dorfentwicklung, ökologische Maßnahmen</b>					
0110 Dienstleistungen Dritter im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren	2,2	2,2	2,5	2,5	2,5
0120 Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung	72,2	66,6	29,9	29,9	29,9
0140 Raumordnung	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
0160 Verbesserung der Entwicklung ländli- cher Räume	1,9	2,4	2,9	2,9	2,9
0170 Nieders. Agrarumweltprogramme (NAU) - GAK	16,4	21,5	23,6	24,8	24,8
0190 Bodenschutz	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
Summe Maßnahmenbündel	94,5	94,6	60,7	62,0	62,0
Summe Aufgabenfeld	94,5	94,6	60,7	62,0	62,0

**ML 09.4****Fachverwaltungen**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2022	HP 2023	2024	Planung 2025	2026
<b>0100 Landwirtschaftsministerium und übrige Fachverwaltungen</b>					
0110 Landwirtschaftsministerium	30,1	31,6	30,8	31,3	31,6
0111 Landwirtschaftskammer	90,5	91,8	90,6	90,6	90,6
0120 Verwaltung für Landentwicklung	34,4	34,8	33,4	33,7	34,0
0130 Domänenverwaltung	13,1	13,2	13,0	13,0	13,0
0140 Staatl. Moorverwaltung	4,2	4,2	4,2	4,3	4,3
0160 Gestütverwaltung in Celle	7,7	7,9	7,9	8,0	8,1
0170 Fischereiverwaltung	1,5	1,5	1,5	1,5	1,6
0180 Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung	28,2	26,5	26,6	26,7	27,0
0190 Globale Minderausgabe für den gesam- ten Epl. 09	-3,5	-3,5	-0,9	-0,9	-0,9
Summe Maßnahmenbündel	206,2	208,0	207,2	208,3	209,2 Fortsetzung



**ML 09.4**

Fortsetzung						
Ausgaben (in Mio. EUR)		HP	HP		Planung	
Vorhaben und Maßnahmen		2022	2023	2024	2025	2026
<b>0200</b>	<b>Forstwirtschaft</b>					
0210	Anstalt Niedersächsische Landesforsten	26,4	26,7	24,1	24,4	24,7
0220	Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt	7,9	8,1	7,9	7,7	7,7
0240	Förderung der Forst-, Holz- und Jagdwirtschaft	33,0	26,6	23,9	23,5	23,6
	Summe Maßnahmenbündel	67,4	61,4	55,9	55,6	56,0
	Summe Aufgabenfeld	273,6	269,4	263,0	263,9	265,2
	Summe Aufgabenbereich	482,9	477,5	436,9	438,6	440,8



**MJ11****Aufgabenbereich des MJ****MJ 11.1****Gerichte und Staatsanwaltschaften**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2022	HP 2023	2024	Planung 2025	2026
<b>0100 Ordentliche Gerichte und Staatsanwaltschaften</b>					
0110 Personal	587,8	601,1	598,1	609,5	619,6
0120 Ausstattung, Betrieb und sonstige Auf- gaben	448,4	447,8	446,7	446,7	446,7
Summe Maßnahmenbündel	1.036,1	1.048,8	1.044,8	1.056,2	1.066,3
<b>0200 Niedersächsisches Finanzgericht</b>					
0210 Personal	7,5	7,7	7,7	7,9	8,1
0220 Ausstattung, Betrieb und sonstige Auf- gaben	4,1	4,1	4,2	4,3	4,4
Summe Maßnahmenbündel	11,5	11,8	11,9	12,2	12,4
<b>0300 Verwaltungsgerichtsbarkeit</b>					
0310 Personal	30,8	29,2	29,2	30,0	30,7
0320 Ausstattung, Betrieb und sonstige Auf- gaben	4,7	4,6	4,6	4,6	4,6
Summe Maßnahmenbündel	35,5	33,8	33,8	34,5	35,3
<b>0400 Sozialgerichtsbarkeit</b>					
0410 Personal	29,7	30,5	30,5	31,3	32,1
0420 Ausstattung, Betrieb und sonstige Auf- gaben	20,5	20,5	20,5	20,5	20,5
Summe Maßnahmenbündel	50,2	51,0	51,0	51,8	52,6
<b>0500 Arbeitsgerichtsbarkeit</b>					
0510 Personal	15,9	16,2	16,1	16,5	16,9
0520 Ausstattung, Betrieb und sonstige Auf- gaben	7,2	7,1	7,1	7,1	7,1
Summe Maßnahmenbündel	23,0	23,3	23,2	23,6	24,0
Summe Aufgabenfeld	1.156,4	1.168,8	1.164,7	1.178,3	1.190,6



**MJ 11.2****Justizvollzug**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2022	HP 2023	2024	Planung 2025	2026
<b>0100 Justizvollzugseinrichtungen</b>					
0110 Personal	186,7	190,2	189,0	192,2	194,9
0120 Ausstattung, Betrieb und sonstige Aufgaben	66,8	66,9	66,7	66,8	67,0
0130 Arbeit, Aus- und Fortbildung der Gefangenen	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5
0140 Versorgung der Gefangenen	14,1	13,8	13,7	13,7	13,7
Summe Maßnahmenbündel	272,1	275,5	273,9	277,2	280,1
Summe Aufgabenfeld	272,1	275,5	273,9	277,2	280,1

**MJ 11.3****Sonstige Aufgaben des MJ**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2022	HP 2023	2024	Planung 2025	2026
<b>0100 Aus- und Fortbildung in der Rechtspflege, Justizministerium sowie präventive Justizpolitik</b>					
0110 Aus- und Fortbildung in der Rechtspflege	7,7	7,7	7,8	7,8	7,9
0115 Aus- und Fortbildung im Justizvollzug	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8
0120 Justizministerium, präventive Justizpolitik	58,5	59,7	59,2	60,1	60,0
Summe Maßnahmenbündel	67,0	68,3	67,8	68,8	68,7
Summe Aufgabenfeld	67,0	68,3	67,8	68,8	68,7
Summe Aufgabenbereich	1.495,5	1.512,6	1.506,4	1.524,3	1.539,3



**MU15****Aufgabenbereich des MU****MU 15.1****Wasserwirtschaft**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2022	HP 2023	2024	Planung 2025	2026
<b>0100 Küsten- und Hochwasserschutz, Unterhaltung von Gewässern und Anlagen</b>					
0110 Förderung des Küstenschutzes	62,4	62,4	62,4	62,4	62,4
0120 Förderung des Hochwasserschutzes im Binnenland	18,8	18,9	15,9	15,9	15,9
0130 Unterhaltungsmaßnahmen des Lan- des, Zuweisungen für die Gewässer II. Ordnung	14,0	13,6	13,6	13,6	13,6
Summe Maßnahmenbündel	95,2	94,9	91,9	91,9	91,9
<b>0200 Abwasserbehandlung, Reinhaltung und Schutz der Gewässer</b>					
0210 Förderung der Abwasserbehandlung	8,1	9,1	9,1	8,4	8,4
0220 Bekämpfung von Öl- und chemischen Verunreinigungen, Schiffsentsorgung	6,5	6,5	6,0	6,0	6,0
0230 Gewässerkundlicher Landesdienst	11,8	15,0	11,1	10,4	10,4
0240 Maßnahmen zur Umsetzung der EG- Wasserrahmenrichtlinie im Bereich Oberflächengewässer und EG-Meeress- strategierahmenrichtlinie	14,5	14,5	14,5	13,3	13,3
Summe Maßnahmenbündel	40,9	45,2	40,8	38,2	38,2
<b>0300 Grundwasserschutz, Wasserversorgung</b>					
0310 Trinkwasserschutz	18,2	18,2	17,0	17,8	17,8
0320 Maßnahmen zur Umsetzung der EG- Wasserrahmenrichtlinie im Bereich Grundwasser	35,1	36,1	37,1	39,8	39,8
0330 Erstattung des Verwaltungsaufwandes (Wasserentnahmegebühr und Abwas- serabgabe); Abführungen	26,2	20,6	21,3	21,0	21,0
Summe Maßnahmenbündel	79,5	74,9	75,4	78,6	78,6
Summe Aufgabenfeld	215,6	215,0	208,0	208,7	208,7



**MU 15.2**
**Abfälle und Altlasten**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2022	HP 2023	2024	Planung 2025	2026
<b>0100 Abfälle und Altlasten</b>					
0110 Sonderabfalldeponie Hoheneggelsen, SAD Mönchehagen, Abfall und Bodenschutz sowie Altlastensanierung	9,1	9,1	9,4	9,7	9,7
0120 Atomrechtliche Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren	32,1	32,1	31,6	31,6	31,6
Summe Maßnahmenbündel	41,2	41,2	41,0	41,3	41,3
Summe Aufgabenfeld	41,2	41,2	41,0	41,3	41,3

**MU 15.3**
**Naturschutz und Landschaftspflege, Natura 2000**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2022	HP 2023	2024	Planung 2025	2026
<b>0100 Maßnahmen des Naturschutzes</b>					
0110 Ausweisung, Entwicklung und Pflege der Naturschutzgebiete sowie der Natura 2000-Gebiete	36,9	43,1	41,9	40,2	40,3
0120 Erschwernisausgleich und Vertragsnaturschutz	8,2	10,1	10,5	10,5	10,5
0130 Gewässerbezogene Naturschutzprogramme	6,0	4,2	3,8	2,2	2,1
0140 Schutz stark gefährdeter Arten und Schaffung eines Biotopverbundsystems	3,0	3,3	2,5	2,1	2,0
Summe Maßnahmenbündel	54,1	60,7	58,7	55,0	54,9
<b>0200 Nationalparke, Biosphärenreservate</b>					
0210 Nationalpark Nieders. Wattenmeer	5,9	6,1	6,2	6,2	6,2
0220 Nationalpark Harz	8,1	8,2	8,1	8,3	8,4
0230 Biosphärenreservat Niedersächsische Elbetaläue	2,8	2,8	2,8	2,8	2,8
Summe Maßnahmenbündel	16,7	17,1	17,1	17,3	17,4
Summe Aufgabenfeld	70,9	77,8	75,8	72,3	72,3



**MU 15.4****Übergreifende Umweltschutzaufgaben und Verwaltung**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2022	HP 2023	2024	Planung 2025	2026
<b>0100 Fördermaßnahmen</b>					
0120 Freiwilliges ökologisches Jahr	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1
0130 Maßnahmen an der Ems	7,4	4,9	4,6	1,6	1,6
0140 Bingostiftung für Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5
0150 Klimaschutz, Klimafolgen, Nachhaltigkeit und Ressourceneffizienz	3,3	4,3	7,2	7,2	7,2
0160 Erneuerbare Energien, Energieeinsparung, Energieeffizienz	1,0	0,9	0,9	0,9	0,9
0180 Umwelt- und Naturschutzverbände	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
Summe Maßnahmenbündel	18,9	17,4	20,0	17,0	17,0
<b>0200 Verwaltung</b>					
0210 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz	46,9	47,1	46,7	47,0	47,4
0220 Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)	81,4	81,1	79,7	79,7	79,7
0230 Gewerbeaufsichtsämter	55,6	57,3	57,7	57,8	58,7
0240 Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz	1,8	1,8	1,6	1,7	1,7
0250 Klima- und Energieagentur Niedersachsen	2,4	2,4	2,4	2,4	2,4
0290 Globale Minderausgabe	-1,0	-1,0	-1,0	-1,0	-1,0
Summe Maßnahmenbündel	187,1	188,6	187,1	187,6	188,8
Summe Aufgabenfeld	206,0	206,0	207,1	204,7	205,8

**MU 15.5****Städtebau und Wohnungswesen**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2022	HP 2023	2024	Planung 2025	2026
<b>0100 Städtebau</b>					
0110 Städtebauförderungsprogramm	67,1	63,9	63,4	62,4	60,8
0120 Sonstige Maßnahmen	15,9	9,1	6,3	0,0	0,0
Summe Maßnahmenbündel	83,0	73,0	69,7	62,4	60,9

Fortsetzung



**MU 15.5**

Fortsetzung					
Ausgaben (in Mio. EUR)	HP	HP		Planung	
Vorhaben und Maßnahmen	2022	2023	2024	2025	2026
<b>0200 Einzelmaßnahmen im Rahmen des Wohnungsbaus</b>					
0270 Wohngeld	150,0	146,0	156,3	156,3	156,3
0290 Sonstiges	1,2	1,4	1,2	1,1	1,2
Summe Maßnahmenbündel	151,3	147,4	157,5	157,5	157,5
<b>0300 Wohnungsbau, Bauaufsicht, übrige Maßnahmen</b>					
0310 Wohnungsbauprogramme	107,4	135,6	133,2	133,2	133,2
0330 Sonstiges	3,4	3,4	3,0	3,0	3,0
Summe Maßnahmenbündel	110,8	139,0	136,2	136,2	136,2
Summe Aufgabenfeld	345,1	359,4	363,5	356,1	354,6
Summe Aufgabenbereich	878,8	899,4	895,5	883,0	882,8



**MB16****Aufgabenbereich des MB****MB 16.1****Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2022	HP 2023	2024	Planung 2025	2026
<b>0100 Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung</b>					
0110 Regionale Landesentwicklung	7,6	7,6	3,1	3,1	3,1
0120 EU-Förderung	11,2	12,0	11,6	11,6	11,6
0130 Metropolregionen	1,4	1,3	1,3	1,3	1,3
0140 Landesbeauftragte für die Regionale Landesentwicklung	4,1	4,2	4,0	4,1	4,2
Summe Maßnahmenbündel	24,4	25,1	20,0	20,0	20,1
Summe Aufgabenfeld	24,4	25,1	20,0	20,0	20,1

**MB 16.2****Sonstige Aufgabe des MB**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2022	HP 2023	2024	Planung 2025	2026
<b>0100 Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung</b>					
0110 Ministerium für Bundes- und Euro- paangelegenheiten und Regionale Ent- wicklung	13,3	13,5	13,5	13,7	13,9
0120 Vertretungen des Landes beim Bund und bei der EU	2,2	2,2	2,2	2,2	2,2
0150 Globale Minderausgabe für den gesam- ten Einzelplan	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1
Summe Maßnahmenbündel	15,4	15,6	15,6	15,8	16,1
Summe Aufgabenfeld	15,4	15,6	15,6	15,8	16,1
Summe Aufgabenbereich	39,8	40,7	35,7	35,9	36,2



## Querschnittsaufgaben

### Zentrale Institutionen

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2022	HP 2023	2024	Planung 2025	2026
<b>0100 Landtag</b>					
0101 Aufwendungen für Abgeordnete	28,0	31,8	33,3	34,6	34,6
0102 Aufwendungen für frühere Abgeordnete und deren Hinterbliebene	12,8	14,6	11,4	11,8	11,8
0103 Staatliche Mittel für Parteien und Einzelbewerber	1,9	2,6	2,2	2,2	2,2
0104 Zahlungen an die Fraktionen des Landtages	9,1	12,0	12,4	12,7	12,7
0105 Landtagsverwaltung	24,4	24,6	23,9	24,0	24,1
Summe Maßnahmenbündel	76,2	85,6	83,2	85,3	85,4
<b>0200 Staatskanzlei</b>					
0201 Staatskanzlei	24,6	23,4	22,1	22,2	22,4
0213 Internationale Beziehungen und Entwicklungszusammenarbeit, Humanitäre Hilfen	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1
0220 Landesarchiv	14,1	14,3	14,0	14,2	14,4
0250 Globale Minderausgabe für den gesamten Epl.	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1
Summe Maßnahmenbündel	39,8	38,7	37,2	37,4	37,8
<b>0300 Landesrechnungshof</b>					
0301 Landesrechnungshof	16,5	16,9	16,7	16,9	17,2
Summe Maßnahmenbündel	16,5	16,9	16,7	16,9	17,2
<b>0400 Staatsgerichtshof</b>					
0401 Staatsgerichtshof in Bückeberg	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
Summe Maßnahmenbündel	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
<b>0500 Landeseigene Hochbaumaßnahmen - Einzelplan 20 -</b>					
0501 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	71,8	59,4	80,0	80,0	80,0
0502 Hochbaumaßnahmen	59,7	45,0	63,3	63,3	78,3
Summe Maßnahmenbündel	131,4	104,4	143,3	143,3	158,3

Fortsetzung



## 29.1

Fortsetzung						
Ausgaben (in Mio. EUR)		HP	HP	Planung		
Vorhaben und Maßnahmen		2022	2023	2024	2025	2026
<b>0600</b>	<b>Landesbeauftragter für den Datenschutz</b>					
0601	Datenschutzbeauftragter	4,9	5,1	5,0	5,1	5,2
	Summe Maßnahmenbündel	4,9	5,1	5,0	5,1	5,2
	Summe Aufgabenfeld	269,0	250,7	285,7	288,2	304,1

## 29.2

### Finanzzuweisungen

Ausgaben (in Mio. EUR)		HP	HP	Planung		
Vorhaben und Maßnahmen		2022	2023	2024	2025	2026
<b>0100</b>	<b>Kommunaler Finanzausgleich innerhalb des Steuerverbundes</b>					
0103	Bedarfszuweisungen wegen außergewöhnlicher Lage oder aus Anlass besonderer Aufgaben	77,4	84,4	86,5	88,6	91,1
0105	Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises, investive Finanzhilfen und Schlüsselzuweisungen	4.786,9	5.217,1	5.341,7	5.472,6	5.630,4
0106	Sonstige Maßnahmen (z.B. Steuerverbundabrechnung)	410,0				
	Summe Maßnahmenbündel	5.274,4	5.301,6	5.428,2	5.561,2	5.721,6
<b>0200</b>	<b>Sonstiger Finanzausgleich</b>					
0201	Entschuldungshilfen für Gemeinden und Gemeindeverbände	70,0	70,0	70,0	70,0	70,0
0202	Ausgleichsleistungen aufgrund des Konnexitätsprinzips	27,0	27,0	27,0	27,0	27,0
	Summe Maßnahmenbündel	97,0	97,0	97,0	97,0	97,0
	Summe Aufgabenfeld	5.371,4	5.398,6	5.525,2	5.658,2	5.818,6



29.3

### Zinsausgaben

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2022	HP 2023	2024	Planung 2025	2026
<b>0100 Zinsen und Geldbeschaffungskosten</b>					
0101 Zinsen für Kreditmarktmittel	921,3	917,0	984,4	1.031,0	1.130,1
0102 Geldbeschaffungskosten	19,8	21,8	21,5	19,7	19,7
Summe Maßnahmenbündel	941,1	938,7	1.006,0	1.050,7	1.149,7
<b>0200 Zinsausgaben für sonstige Kredite</b>					
0202 Sonstige Zinsausgaben	50,0	50,0	70,0	70,0	70,0
Summe Maßnahmenbündel	50,0	50,0	70,0	70,0	70,0
Summe Aufgabenfeld	991,2	988,7	1.076,0	1.120,7	1.219,7

29.4

### Beamtenversorgung

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2022	HP 2023	2024	Planung 2025	2026
<b>0100 Beamtenversorgung</b>					
0101 Versorgungsbezüge	4.260,7	4.375,2	4.443,6	4.539,6	4.624,9
0102 Beihilfen, Unterstützungen, Unfallfürsorge	726,8	771,6	817,4	863,7	863,7
Summe Maßnahmenbündel	4.987,5	5.146,8	5.260,9	5.403,3	5.488,6
<b>0200 Globale Personalmehrausgaben</b>					
0201 Globale Personalmehrausgaben (teilweise in 2950 0408)	40,0	65,0	70,0	115,0	150,0
Summe Maßnahmenbündel	40,0	65,0	70,0	115,0	150,0
Summe Aufgabenfeld	5.027,5	5.211,8	5.330,9	5.518,3	5.638,6



## 29.5

### Sonstige Aufgaben der allgemeinen Finanzverwaltung

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2022	HP 2023	2024	Planung 2025	2026
<b>0100 Vermögens- und Beteiligungsverwaltung</b>					
0101 Anspruch der Stiftung Volkswagen- werk auf den Dividendengegenwert	175,4	185,6	211,6	211,6	211,6
0102 Ablieferung der Bundesanteile an Zins- und Tilgungsrückflüssen aus dem Agrarbereich	1,0	0,5	0,1	0,1	0,1
0104 Sonstige Leistungen	14,1	13,4	13,4	10,9	10,9
Summe Maßnahmenbündel	190,5	199,5	225,1	222,6	222,6
<b>0200 Liegenschaftsverwaltung</b>					
0201 Liegenschaftsverwaltung	36,1	36,4	36,6	36,8	36,8
Summe Maßnahmenbündel	36,1	36,4	36,6	36,8	36,8
<b>0300 Niedersächsische Staatsbäder</b>					
0310 Aufwendungen für die Betriebsführung und Förderung von Investitionen der Staatsbäder	20,9	20,1	11,6	11,0	11,0
Summe Maßnahmenbündel	20,9	20,1	11,6	11,0	11,0
<b>0400 Übrige Aufwendungen</b>					
0401 Investitionsoffensive Niedersachsen			250,0	260,0	240,0
0402 Nachversicherung für ausscheidende Bedienstete	11,5	11,5	11,5	11,5	11,5
0403 Unfallversicherung für Angestellte und Arbeiter des Landes	14,9	14,9	14,9	14,9	14,9
0406 Verpflichtungen und Aufwendungen zur Vermeidung von Verlusten aus Bürgschaften	33,0	33,0	33,0	33,0	33,0
0408 Globale Mehr- und Minderausgaben	50,7	130,7	312,7	350,7	450,7
0409 Sonstige Maßnahmen	33,1	1.165,2	218,6	202,7	224,4
Summe Maßnahmenbündel	143,1	1.355,2	840,6	872,8	974,4
Summe Aufgabenfeld	390,6	1.611,2	1.113,9	1.143,1	1.244,8
Summe Aufgabenbereich	12.049,7	13.461,6	13.331,6	13.728,6	14.225,9
<b>Summe insgesamt</b>	37.089,8	38.778,2	38.952,6	39.708,1	40.621,8
Abweichungen durch Runden der Zahlen möglich					

